

ganz allgemein nach aussen. Er ist, wie Sie wissen und wie das Zivilgesetzbuch vorschreibt, das Haupt der Familiengemeinschaft und hat für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise zu sorgen (Art. 160 ZGB).

Weil in dieser ehelichen Gemeinschaft zwei Partner sind, muss im Konfliktfall einer entscheiden. In unserem Ehe- und Güterrecht hat es die Meinung, dass diese Auseinandersetzung innerhalb der Familie stattfinden solle, dass also nicht Aussenstehende befragt werden sollen. Konsequenterweise sollten die Antragsteller für den Fall, dass die Ehepartner nicht einig werden, ob ein Abzahlungsgeschäft getätigt werden soll oder nicht, eine Rekursmöglichkeit an die Vormundschaftsbehörde einräumen, damit sie entscheide, ob gekauft werden soll oder nicht. Man verlangt aber einfach die Zustimmung der Ehefrau. Das stört, scheint mir, das System unseres Ehe- und Güterrechtes. Eine solche weittragende Änderung müsste eigentlich in einem grösserem Zusammenhange vorgesehen werden. Man vergleicht nun mit der Bürgschaft und sagt, dort müsse ja auch die Frau zustimmen; aber schon Herr Rosset hat Ihnen gesagt, es sei ein wesentlicher Unterschied, ob ein Konflikt innerhalb der Familie geregelt werden, das heisst ob etwas, das der Familie dient, angeschafft werden soll, oder ob zugunsten eines Dritten eine Verpflichtung eingegangen werden soll.

Und nun die praktischen Überlegungen: Die Herren Borel und Kurzmeyer haben in der Begründung ihre Anträge auf ihre praktischen Erfahrungen hingewiesen und gesagt, dass durch unüberlegte Abzahlungsgeschäfte viel Leid und Unglück in die Familien hineinkomme. Man kann hiegegen einwenden, das seien die Risiken, die man in der Ehe läuft, dass solche Konflikte entstehen. In der Kommission wurde das Beispiel genannt, dass der Ehemann ein Motorrad anschaffen möchte; ein Mitglied hat versichert, dass ein solches Vehikel in weiten Volkskreisen einem unbedingten Bedürfnis entspreche, nämlich um den Arbeitsplatz zu erreichen. Der Ehemann will einen Töff, und die Frau möchte zum Beispiel lieber eine automatische Waschmaschine. Wie soll dieser Konflikt anders gelöst werden als so, dass das Haupt der Familie entscheidet? Ich glaube, auf dem Boden unseres bisherigen Rechtes sollte das so bleiben. Die praktischen Erfahrungen, die ich nicht bestreiten möchte, sind immerhin von anderer Seite in Zweifel gezogen worden. Der Gesetzesredaktor, Herr Stofer, hat in der Kommission erklärt, dass er auf Grund einer 25jährigen Erfahrung in Scheidungsprozessen der Ansicht sei, dass der Antrag Borel/Schmid dem Frieden der ehelichen Gemeinschaft mehr schaden als nützen würde. Ich teile aus der Sicht eines zweitinstanzlichen Gerichtes die Auffassungen von Herrn Stofer. Es können viel mehr Konflikte entstehen, wenn man sich über das, was angeschafft werden soll, nicht einig werden kann.

Eine letzte, aber mehr nebensächliche Überlegung: Für den Verkäufer werden sehr viele Umtriebe nötig, sofern eine solche Klausel im Gesetz steht. Er muss sich vergewissern, ob der Käufer verheiratet und ob die Unterschrift, die dieser von der Ehefrau beibringt, richtig sei. Um ein berühmtes Wort unseres Kollegen Gemperli aufzugreifen, möchte ich sagen: „Auch der Verkäufer ist ein

Mensch“ und man darf auch etwas auf die Interessen des Verkäufers Rücksicht nehmen.

Aus allen diesen Gründen – rechtlichen und praktischen – empfiehlt Ihnen die Kommission, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Abs. 2, Ziff. 2 – Al. 2, chiffre 2

Für den Antrag der Kommission	70 Stimmen
Für den Antrag Borel Georges	41 Stimmen

Präsident: Herr Georges Borel beantragt, den letzten Satz von Absatz 2 wie folgt zu formulieren: „Dem Käufer ist ein vom Käufer unterzeichnetes Vertragsdoppel bei der Unterzeichnung auszuhändigen.“ Diese Abänderung ist nicht bestritten und somit angenommen.

Abstimmung – Vote

Abs. 2, Ziff. 11 – Al. 2, chiffre 11

Für den Antrag der Mehrheit	57 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	76 Stimmen

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

**Vormittagssitzung vom 26. September 1961
Séance du 26 septembre 1961, matin**

Vorsitz – Présidence: Herr *Bringolf*-Schaffhausen

**8273. Volksbegehren für ein Verbot der Atomwaffen. Bericht des Bundesrates
Initiative populaire pour l'interdiction des armes atomiques.
Rapport du Conseil fédéral**

Bericht des Bundesrates und Beschlussentwurf vom 7. Juli 1961 (BBI II, 102)

Rapport du Conseil fédéral et projet d'arrêté du 7 juillet 1961 (FF II, 210)

Antrag der Kommission

Eintreten.

(Anträge für die Detailberatung siehe Seite 407 hiernach)

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

(Propositions pour la discussion des articles voir page 407 ci-après)

Berichterstattung – Rapport généra

von Greyerz, Berichterstatter der Mehrheit: Am 29. April 1959 ist vom Initiativkomitee der schweizerischen Bewegung gegen atomare Aufrüstung ein Volksbegehren eingereicht worden, das bezweckt, Atomwaffen in der Schweiz zu verbieten. Der kurze Wortlaut des vorgeschlagenen Verfassungsartikels 20bis lautet: „Herstellung, Einfuhr, Durchfuhr, Lagerung und Anwendung von Atomwaffen aller Art wie ihrer integrierenden Bestandteile sind im Gebiet der Eidgenossenschaft verboten.“ Wir haben

dazu zuhanden der kommenden Volksabstimmung Stellung zu nehmen. Der Bundesrat beantragt bekanntlich, die Initiative Volk und Ständen mit dem Antrag auf Verwerfung vorzulegen.

Es ist der Menschheit des 20. Jahrhunderts vorbehalten gewesen, die Kernspaltung zu entdecken und durch die Spaltung der Atome eine Kraft von bisher nie geahnter ungeheurer Wirkung zu gewinnen. Diese Kraft kann ein Segen sein, diese Kraft kann aber auch zur Zerstörung verwendet werden und dabei solche Masse annehmen, dass damit gerechnet werden muss, die Menschheit könnte an den Rand des Abgrundes geführt werden.

In seiner nüchternen Botschaft gibt der Bundesrat keine Beschreibung künftiger apokalyptischer Zerstörungsmöglichkeiten. Allein es gibt Tabellen, woraus wir sowohl die Gewalt wie die Vielfalt der Wirkung von Atomwaffen erkennen. Schon der Lichtblitz einer Atombombe, um ein Mehrfaches heller als die Sonne, verursacht Schäden. Die Hitzeabstrahlung wirkt sich bei einer Tausendkilotonnenbombe – und das ist noch lange nicht eine der grössten – in einem Umkreis von 16 Kilometer aus, so dass in diesem Raum Verbrennungen mindestens zweiten Grades erzeugt werden. Die Druckwirkung sodann führt in weitem Umkreis zur Zerstörung von Bauten, Lastwagen und Wäldern; dazu kommt die radioaktive Verseuchung des Geländes. Die radioaktive Strahlung zerstört lebende Zellen, was, abgesehen von sofort auftretenden akuten Schädigungen, noch nach Jahren Spätschäden zur Folge haben kann. Bekannt sind die genetischen Schäden, die die gesunde Fortpflanzung der Menschheit gefährden. Dabei schreitet die Entwicklung immer weiter. Die Hiroshima-Bombe ist schon weit übertroffen. Ein einziges Flugzeug – so wurde gesagt – kann heute Zerstörungsmittel tragen, die in der Wirkung allen Zerstörungen aus der Luft des Zweiten Weltkrieges gleichkommen. Umgekehrt – das sei hier auch beigefügt – geht die Entwicklung auch in der Richtung nach kleineren und kleinsten Atomwaffen.

Bei solchen Perspektiven ist es klar, dass kein vernünftiger Mensch den Atomkrieg wollen kann, dass insbesondere jedermann in der Schweiz seine internationale Ächtung wünschen muss. Der Bundesrat weist in der Botschaft am Schluss mit Nachdruck darauf hin, dass er die Einführung der Atomwaffen nicht wünscht, dass er sich der Gefahr, die der Menschheit bei Ausbruch eines unbeschränkten Atomkrieges drohen würde, voll bewusst ist, und er erklärt sich deshalb bereit, die Bestrebungen auf Abrüstung, internationale Kontrolle der Rüstungen und Abschaffung der Atomwaffen zu unterstützen und sich unter Umständen an einer entsprechenden Vereinbarung zu beteiligen. Man wird von dieser Bereitschaft mit Genugtuung Kenntnis nehmen und wünschen, dass bei nächster passender Gelegenheit die Schweiz im genannten Sinn und Rahmen ihre Stimme erhebe. Es geht um die Menschheit, zu der auch wir gehören, und schon deshalb wird unsere Stimme legitimiert sein. Aber wir mussten in der Kommission feststellen, dass es heute gar nicht leicht ist, das passende Forum zu finden, vor dem man mit einiger Aussicht auf Wirkung solche moralische Appelle anbringen kann. Als unsere Kommission tagte, hatte Chruschtschew soeben das Ver-

sprechen, Atombombenversuche zu unterlassen, gebrochen und mit den Atombomben gedroht, mit denen er „die heissen Köpfe abkühlen“ wolle. Es explodierte während unserer Sitzung die erste Versuchsbombe, der, wie Sie wissen, seither eine Atomexplosion nach der andern gefolgt ist. Haben in einem solchen erhitzten Klima brutalster Gewalt humanitäre Appelle einen Wert? Man muss es leider bezweifeln. Der Gedanke wurde in der Kommission deshalb nicht weiter verfolgt.

Die Befürworter der Initiative, die in der Kommission selbst als Minderheit vertreten sind, glauben, dass es eine „moralische Tat“ wäre, ja eine „Mission der Schweiz“, ihrerseits und unbekümmert darum, was andere tun, auf die Atomwaffen zu verzichten. Sie werden sich im Rat selbst zum Worte melden, so dass ich ihre These nicht ausführlicher darzustellen habe. Hingegen ist im Namen der Kommission, die mit dem grossen Mehr von 19:4 Stimmen die Initiative ablehnt, darzutun, warum die Argumente der Initianten nicht haltbar, ja gefährlich sind.

Es mögen unter den Initianten reine Pazifisten vertreten sein, deren guten Glauben wir nicht bestreiten. Aber haben nicht sie und haben nicht wir alle erlebt, welchen gewaltigen Schlag das pazifistische Denken und das blinde Vertrauen in die nur edlen Kräfte des Menschen erhalten haben, als unter dem Hakenkreuz Macht und rücksichtslose Gewalt verherrlicht wurden und ganz einfach das Böse im Menschen, das auch in dieser Welt existiert, „la bête humaine“, aus den Untergründen hervorbrach. Das hat manchen Pazifisten damals zum Umdenken veranlasst. Aber der utopische Irrtum taucht offenbar von neuem auf. Merkwürdigerweise wird jetzt den aus dem Osten schallenden Friedensschalmeien, auch wenn sie das eigene Waffengerassel kaum übertönen, vertrauensselig Glauben entgegengebracht. Dabei kann doch kaum jemand im Ernste glauben, dass eine moralische Tat, wie sie sich die Initianten vorstellen, nämlich die teilweise Abrüstung eines kleinen Staates oder im besonderen Fall der Verzicht auf die wirksamste Waffe, eben die Atomwaffe, eine Wirkung habe auf diejenigen, welche heute mit ihrer Macht und mit ihrer eigenen Atombombe auftrumpfen. Eine solche Geste würde Moskau kaum zur Abrüstung und zum Verzicht auf die Atombombe veranlassen, und die Vereinigten Staaten von Amerika auch nicht. Es würde über die Naivität solcher Selbstbeschränkung, „Selbstentmannung“ hat man auch gesagt, gespottet, aus propagandistischen Gründen wohl nicht laut, dafür insgeheim. Im Grunde würde der Osten, wenn wir auf die Atombombe in aller Form verzichten würden, darüber frohlocken, dass ein Land durch die Antiatomtod-Propaganda aufgeweicht worden und in der westlichen Widerstandsfront eine Lücke entstanden sei.

Denn – und das ist nach der Haltlosigkeit der pazifistischen Ideologie der zweite gewichtige Grund, der gegen die Initiative spricht – sie steht unverkennbar im Rahmen der von Moskau aus dirigierten oder zum mindestens inspirierten, über die ganze Welt ausgebreiteten Propaganda, die die Atomwaffe diskreditieren und ächten soll. Natürlich nur die Atombombe im Westen, niemals die im Osten! Ich behaupte nicht, dass die Initianten dieser

Propaganda bewusst es wollen, aber tatsächlich – das ist nicht zu übersehen – machen sie sich zu Werkzeugen der sowjetrussischen Tendenz, die Atomwaffen zu brandmarken, wie gesagt, nur die der andern, während die Sowjetpropaganda es zustande bringt, die eigenen Atombomben als Friedensinstrumente zu preisen. Es ist dies ja ein wichtiges Element im kalten Krieg, man will durch propagandistische Mittel den Westen entmachten, erst geistig, dann militärisch. In dieses Manöver dürfen wir uns nicht einspannen lassen. Erfreulicherweise haben weite Kreise, auch der Sozialdemokratie, diese Situation klar erkannt. Ich erinnere an die sogenannte „Erklärung der Sechsenddreissig“, mit der führende Gewerkschafter und Sozialdemokraten auf die Absicht der heutigen Initianten mit einem entschiedenen Nein geantwortet haben. „So sehr wir die Gewissensnöte verstehen“, heisst es in dieser Erklärung, „in der sich der christliche oder sonstwie humane Mensch heute verstrickt sieht, so deutlich distanzieren wir uns von all den Versuchen des totalitären Ostblockes, durch Scheinheiligkeit und Furchterregung im freigesinnten Westen ein Vakuum in der Abwehrbereitschaft und Abwehrfähigkeit zu schaffen. Erst dieses Vakuum würde es den Unterdrückern Ungarns, Ostdeutschlands und der übrigen Satelliten ermöglichen, ihre schwere Hand auf die freigebliebenen Völker Europas und damit letzten Endes auf die ganze Welt zu legen. Mit grosser Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass sich in unserem Lande eine Richtung abzeichnet, welche in Verkennung aller Realitäten in ihrem Wirklichkeitsgehalt nichts anderes sein kann als ein Versuch zur Wehrlosmachung der freien Völker.“

Diese „Erklärung der Sechsenddreissig“ ist eine Sprache, die an Klarheit und Entschiedenheit in erfreulicher Weise nichts zu wünschen übrig lässt. Es ist zu betonen, dass in unserer Kommission diese Stimme auch von sozialistischer Seite zum Ausdruck kam, indem der Präsident der Sozialdemokratischen Partei, Herr Nationalrat Bringolf, erklärte, dass die Mehrheit seiner Partei im Gegensatz zu der auf der Vorlage figurierenden Minderheit die Initiative ablehnt.

Bevor wir auf einige Einzelfragen eingehen, sei deutlich betont, um was es formell bei dieser Initiative geht. Es geht nicht, wie man glauben machen will, um die Frage, ob wir jetzt Atomwaffen anschaffen sollen oder nicht. Diese sind heute ja gar nicht erhältlich, von den Grossmächten nicht wegen ihres Atommonopols, und kleine Staaten sind vorläufig zur eigenen Herstellung nicht fähig. Es wäre, wie Bundespräsident Wahlen in der Kommission sagte, sehr zu wünschen, dass wir überhaupt nie vor die Frage gestellt würden, ob Atomwaffen zu beschaffen seien oder nicht. Jedenfalls stehen wir, wie gesagt, jetzt nicht vor dieser Frage. Was die Initiative gegenwärtig will, ist, dass die Schweiz heute von vorneherein für alle Zukunft auf die Atomwaffe verzichte und dies in einem Verfassungsbeschluss niederlege, der von der ganzen Welt beachtet würde. Einem solchen Vorhaben können wir nicht zustimmen. Es kann leider die Entwicklung dahingehen, dass auch andere Staaten Atomwaffen erhalten oder selbst herstellen. So wird damit gerechnet, dass China in absehbarer Zeit sich in die Gruppe der Atommächte einreihen wird. Weitere

Staaten dürften dann folgen und das Monopol durchbrechen, so dass auch für die Schweiz die Frage der Atomwaffen aktuell werden kann. Sodann sind auch technische Entwicklungen zu erwarten, die dazu führen werden, dass kleinere Kernwaffen, kleinere Kaliber, gebaut werden, solche, die mit herkömmlichen Geschützen, Minenwerfern, Raketenrohren usw. verschossen werden können. Dann wird zwischen der Wirkung konventioneller Feuermittel und Kernwaffen ein nur gering abgestufter Übergang bestehen, was alles zur Folge haben dürfte, dass auch in der Beschaffung der Kernwaffen nicht mehr die heute noch geltende Schranke besteht und dass Atomwaffen ganz verschiedener Art allmählich ins normale Verteidigungsarsenal gehören, auch von kleineren Staaten wie der Schweiz. Wir erhoffen diese Entwicklung nicht, aber für den Fall, dass sie eintritt, können und dürfen wir uns die Möglichkeit der Beschaffung von Atomwaffen nicht heute schon selbst verbieten. Das wäre eine nicht zu verantwortende Schwächung der Landesverteidigung.

Wenn die Schweiz nach der Meinung der Initianten sich selbst die Atomwaffen versagen würde, entstände im Falle der eben geschilderten Entwicklung in unserem Lande eine gefährliche Verteidigungslücke, eben das Vakuum, das in der „Erklärung der Sechsenddreissig“ erwähnt ist. Die Folge, die man sich leicht ausdenken kann, wäre die, dass kriegerische Mächte in diese Lücke, wo eine Atomgewehr nicht zu befürchten wäre, einströmen. Wir wären dann nicht nur vor dem Atomkrieg bewahrt, sondern, im Gegenteil, in ihn hineingezogen. Es ist sogar denkbar, dass fremde Mächte sich auf unserem Gebiet, um das ihre zu schonen, einen Atomkrieg liefern würden. So wäre uns das Ärgste nicht erspart, und wir wären nicht ohne Verantwortung dabei.

Auf der andern Seite muss es einleuchten, dass im Falle einer allgemeinen Atombewaffnung die Schweiz die nötige Abschreckung, auf die wir mit Recht so grosses Gewicht legen, nur zustandebringen kann, wenn wir selbst auch Atomwaffen haben. Wenn der Gegner weiss, dass wir uns erstens gegen den Atomkrieg schützen können und zweitens selbst mit Atomwaffen zurückschlagen, dann wird er sich nach der oft angestellten nüchteren Rechnung wahrscheinlich sagen, dass der Angriff zu teuer zu stehen kommt und sich nicht lohnt. Die Atomlücke dagegen würde zu einem Angriff geradezu herausfordern. Wenn wir die Landesverteidigung wollen, muss sie effektiv sein. Die Entwicklung kann, wie gezeigt, dazu führen, dass auch für ein kleines Land die Atomwaffe die wirksamste Waffe sein wird. Wenn jemand diese unbedenklich zur Anwendung bringen darf, trotz ihrer besonderen gefährlichen Nebenwirkungen, dann sicher ein Land wie die Schweiz, das sie nur zur Verteidigung und nie zum Angriff braucht.

Die Ausrüstung mit Atomwaffen kann für uns geradezu zur Pflicht werden. Erstens dem Soldaten gegenüber, der sein Leben in die Schanze schlägt und dem gegenüber eine ungenügende Bewaffnung nicht zu verantworten wäre. Zweitens in bezug auf unsere Neutralität. Diese ist bekanntlich eine bewaffnete Neutralität. Wir sind zu ihrer Verteidigung völkerrechtlich verpflichtet. Bewaffnet kann in

diesem Sinne nur heissen: mit den besten Mitteln ausgerüstet. Dazu kann und muss je nach der Entwicklung die Atomwaffe gehören.

Die Beschlüsse darüber, ob die Schweiz tatsächlich Atomwaffen anschaffen wird, sind allenfalls später zu fassen. Es wird dies sicher nach reiflicher Überlegung und in aller Form geschehen. Zuständig dazu ist die Bundesversammlung. Nach einer sozialdemokratischen Volksinitiative, die hängig ist, uns später beschäftigen wird und die auch in der Kommission nur ganz kurz erwähnt wurde, soll der Entscheid bekanntlich in die Kompetenz des Volkes gestellt werden. Das hat uns heute nicht zu beschäftigen. Auch geht es jetzt nicht um Einzelfragen, wie etwa die der Kosten einer allfälligen Ausrüstung mit Atomwaffen oder um die Übungsplätze. Es geht bei dem Entscheid um die Initiative im ganzen um die Frage unserer Selbsterhaltung im weitesten Sinne des Wortes. Wir haben ein Recht, uns als kleines, friedliches Volk zu verteidigen, und zwar mit den möglichst besten Waffen. Nach gewisser militärischer Ansicht eignen sich die taktischen Atomwaffen mehr zugunsten der Verteidigung als des Angriffs und könnten also dazu dienen, dem Kleinstaat gegenüber dem Grossen ein Plus an Verteidigung zu gewähren. Es wäre ein Fehler, wenn wir auf einen solchen Vorteil verzichten wollten.

Wir dürfen uns auch verpflichtet fühlen, unser Territorium zu verteidigen, das als neutrales Gebiet dem Ausland von Nutzen ist, von dem aus schon viele Dienste geleistet worden sind und das internationale Organisationen und humanitäre Einrichtungen (die Zweige der UNO und vor allem des Roten Kreuzes) beherbergt.

Völkerrechtlich – um das hier einzufügen – brauchen wir uns keine Skrupeln zu machen. Ich verweise auf die Ausführungen des Bundesrates auf Seite 11 der Botschaft und folgende, die in der Kommission durch Bundespräsident Wahlen und Prof. Bindschedler vom Politischen Departement bekräftigt wurden.

Vor allem wollen wir mit der Landesverteidigung das verteidigen, was uns das Leben lebenswert macht, das höchste Gut: unsere Freiheit. Dafür wollen und dürfen wir, wenn es nötig ist, die wirksamste Waffe einsetzen. Die Initianten vertreten die Ansicht, mit der Atomwaffe würden wir unser eigenes Land selbst zerstören. Dem ist entgegenzuhalten, dass für unsere Ausrüstung grosse Atombomben nicht in Betracht kommen, sondern kleinere Kaliber, wie es sie schon gibt, die auf militärische Ziele gerichtet werden können. Es wird also Atomwaffen geben, die nicht unkontrolliert das ganze Land oder weite Gegenden zerstören. Die Tendenz geht darauf hin, Atombomben zu entwickeln, die möglichst wenig radioaktive Verseuchung hervorrufen.

Es gibt aber auch etwas, das so arg oder ärger ist, wie die Zerstörung unseres Landes durch Atomwaffen: das ist die Zerstörung der Freiheit. Sind wir nicht bereit zur Verteidigung mit den wirksamsten Mitteln und geben wir das durch einen Beschluss bekannt, würden wir uns derart defaitistisch erweisen, so wäre das in der gegenwärtig gespannten Situation die Einladung an die dynamische Macht mit Welteroberungszielen, die wir kennen, bei uns einzudringen. Das könnte geschehen mit oder ohne

Atombomben. Geschähe es mit Atombomben, dann wäre unser Schicksal besiegelt. Geschähe es ohne Atombomben, dann würden wir wohl überleben, was nach dem englischen Pazifisten Russell das wichtigste ist. Wir hätten aber die Freiheit verloren. Es geht also in den letzten Konsequenz darum, ob die Rettung des nackten Lebens wichtiger ist als ein noch so gefährlicher Kampf um ein Dasein in Freiheit und Menschenwürde. „Jede Ethik“, so hat Bundespräsident Wahlen in der Kommission sehr eindrucksvoll gesagt, „sieht aber ihr letztes Ziel nicht in der rein biologischen Existenz, sondern in höheren Werten“. „Gerade wir Schweizer sollten nie vergessen“, hat er beigefügt, „dass die Freiheit dasjenige Gut ist, das allen andern Gütern, das Leben eingeschlossen, erst ihren Wert verleiht.“ Bei solcher Betrachtung erhält plötzlich in einer nüchternen Ratsdebatte das Dichterwort aus dem Rütli-schwur: „Lieber den Tod, als in der Knechtschaft leben“, eine ernste aktuelle Bedeutung.

Wenn wir mit letztem Nachdruck unsere Existenz, unsere Eigenart, unsere Freiheit verteidigen wollen, dürfen wir nicht grundsätzlich und aller Entwicklung vorausseilend, vor aller Welt auf Waffen verzichten, die uns zu dieser Verteidigung voraussichtlich unerlässlich sein werden.

Zum Schluss möchte ich noch ein Argument ebenfalls ethischer Natur hervorheben, das der Bundesrat in seiner Botschaft anführt. Im gegenwärtigen weltpolitischen Kräftespiel ist die Schweiz, wie andere kleine Länder, Nutzniesser des atomaren Gleichgewichtes. Unsere Freiheit ist heute, sagen wir es offen, durch die Tatsache gestützt, dass ausser Sowjetrussland auch die Vereinigten Staaten von Amerika die Atombombe besitzen. Wollten wir nun aus moralischen Gründen es ablehnen, die gefährlichste aller Waffen selbst anzuwenden, dann würden wir im Grunde genommen die harte Pflicht der Verteidigung lediglich auf andere abschieben, das heisst unser Gewissen entlasten auf Kosten anderer. „Eine solche selbstgerechte Haltung“, schreibt der Bundesrat, „kann kaum mit ethischen Grundsätzen vereinbart werden.“ Abgesehen davon würden wir durch ein solches Vorgehen uns auf die Dauer in die Abhängigkeit anderer Mächte begeben.

Ihre Kommission hat in zwei mehrstündigen Sitzungen den vielseitigen Fragenkomplex behandelt. Es geschah dies in Anwesenheit von Bundespräsident Wahlen, der die Angelegenheit auch vor dem Rat in seiner Eigenschaft als Bundespräsident vertritt, weil die Meinung besteht, es handle sich nicht nur um ein militärisches Problem, sondern um ein solches von allgemeiner Bedeutung. Ihre Kommission hat am Schluss bei Anwesenheit aller Mitglieder sich mit 19:4 Stimmen für die Verwerfung der Initiative ausgesprochen. Wir beantragen Ihnen, sich in Übereinstimmung mit dem Bundesrat dieser Verwerfungspareole anzuschliessen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

M. Reverdin, rapporteur de la majorité: Pour bien comprendre la signification et la portée de l'initiative sur laquelle nous sommes appelés à nous prononcer, il faut tout d'abord la replacer dans son contexte historique et psychologique.

Depuis les bombes d'Hiroshima et de Nagasaki, un juste sentiment d'horreur s'est emparé des hom-

mes. Ce sentiment, j'en suis convaincu, nous le partageons tous, mais il n'a pas été assez fort jusqu'ici pour contraindre les gouvernements des grandes puissances à renoncer aux armes nucléaires.

La propagande communiste exploite depuis quinze ans, à des fins qui lui sont propres, cette horreur de la bombe.

En 1957 et 1958, une campagne contre la mort atomique a déferlé sur l'Allemagne. La nature en était double: Cette campagne permettait à ceux qui, sans être communistes, éprouvent une profonde aversion pour la bombe, de soulager leur conscience, de pousser en quelque sorte un cri libérateur. Mais, tout aussitôt, la propagande communiste, qui depuis des années s'efforçait de créer des conditions propices à une telle campagne, intervint en force. Son but n'était pas de combattre les armes atomiques pour elles-mêmes, mais d'empêcher les pays européens membres de l'OTAN d'en acquérir ou d'autoriser l'installation de rampes de lancement sur leur territoire.

Ainsi des hommes que tout sépare se trouvèrent tirer à la même corde.

Ces événements eurent en Suisse leurs répercussions. Un mouvement contre l'armement atomique s'organisa. Bien vite il rallia des pasteurs, des intellectuels, les antimilitaristes de toujours. A l'origine, ce mouvement n'était pas communiste. Ses promoteurs, pour la plupart adversaires résolus de toute forme de totalitarisme, étaient mus par des convictions religieuses, des idées philosophiques, des sentiments humanitaires. Mais bien vite ils eurent pour allié de fait le Parti du travail, qui s'empressa de soutenir l'initiative qu'ils avaient lancée et contribua de manière probablement décisive à son succès.

Que déduire de cela? Qu'à l'origine, l'initiative n'est pas communiste, mais que ses promoteurs, bien malgré eux, se trouvent être aujourd'hui les alliés des communistes et que leur entreprise, pure et respectable en son principe, est utilisée à des fins qui ne sont pas les leurs. Vous en aurez dans un instant la preuve et la démonstration quand M. Vincent montera à la tribune.

En Europe, la campagne contre la mort atomique a fait long feu. Mais, en Suisse, l'initiative lancée en 1958 et déposée en 1959, assortie de quelque 70 000 signatures, subsiste et doit être soumise au peuple. La chose est inévitable puisque l'initiative n'est pas munie d'une clause de retrait.

Sortie de son contexte historique et psychologique de 1958, cette initiative apparaît singulièrement anachronique et inopportune. Pendant presque deux ans, on put espérer qu'elle serait dépassée par les événements. A Genève, Américains, Britanniques et Soviétiques négociaient sur une interdiction contrôlée des armements atomiques. Ils avaient volontairement suspendu leurs explosions expérimentales. L'humanité espérait. Cet espoir a été déçu. Il y a quelques semaines, l'URSS violait unilatéralement la trêve tacite qui avait été conclue et reprenait ses essais. Elle a déjà effectué, avec une extraordinaire fébrilité, quinze essais et, ce qui est le plus alarmant, c'est que certaines des bombes qu'elle essaie ou qu'elle menace d'employer sont des armes de chantage et de terreur, dont la puissance va jusqu'à plusieurs dizaines, voire plusieurs cen-

taines de mégatonnes: des armes d'extermination, destinées au massacre des populations civiles et auxquelles on ne saurait donner de justification proprement militaire.

La ronde infernale a repris. Les Etats-Unis ont hélas eux aussi recommencé, sur une petite échelle il est vrai, leurs essais souterrains, dont il y a tout lieu de penser qu'ils visent surtout à la mise au point d'armes tactiques de petit calibre.

C'est dans ce contexte nouveau que nous sommes appelés à nous prononcer sur l'initiative conçue en 1958 et déposée en 1959. Ce contexte, évidemment, nous influencera. Mais il ne saurait être déterminant. Les raisons que nous avons de repousser l'initiative sont les mêmes aujourd'hui qu'hier. Ces raisons sont à tel point évidentes et ont été si clairement exposées par le Conseil fédéral dans son message qu'on les peut assez brièvement énoncer dans un rapport tel que celui-ci.

Vous connaissez le texte de l'initiative. Pour la clarté de ce qui va suivre, je vous le rappelle:

«La fabrication, l'importation, le transit, l'entrepôt et l'emploi des armes atomiques de toute nature, ainsi que de leurs parties intégrantes, sont interdits sur le territoire de la Confédération.»

Cette initiative a ceci d'étonnant qu'elle tend à résoudre immédiatement par la négative un problème dont on ignore encore les données exactes.

Actuellement, en effet, la Suisse ne peut ni fabriquer des armes nucléaires, ni s'en procurer à l'étranger dans des conditions compatibles avec sa politique d'indépendance et de neutralité. La question ne se pose donc pas pour elle en termes concrets. Elle est toute théorique. Il est possible et souhaitable qu'elle ne se pose jamais en pratique. On peut en effet, malgré toutes les déceptions, on doit même espérer qu'un ordre international finira par s'instaurer qui proscriera les armes atomiques et qui sera assorti d'un contrôle assez efficace pour inspirer confiance. En ce cas, la Suisse n'aura jamais à faire le choix auquel l'initiative entend la contraindre prématurément.

Le réalisme oblige hélas à envisager plutôt l'autre hypothèse. Les essais auxquels l'URSS procède hâtivement, que les Etats-Unis ont aussi repris et que les Français disent vouloir poursuivre sont en effet de fort mauvais augure. Ce n'est certainement pas au désarmement qu'ils tendent.

Il est donc vraisemblable qu'un jour la Suisse devra choisir, mais quelles seront alors les données du problème? Nous l'ignorons. Tout est en mouvement, tout n'est qu'inconnues et incertitudes.

Le développement technique tend d'une part à mettre au point des bombes A toujours plus petites, d'autre part à réduire le calibre des bombes B – les bombes à hydrogène, basées sur le principe de la fusion – et à les munir d'un autre détonateur que la bombe A, ce qui aurait pour effet d'éviter les retombées radio-actives et la contamination tant de l'air que du sol.

Selon les renseignements dont on dispose en Suisse, les Américains auraient déjà mis au point des bombes A de 0,001 KT, ce qui revient à dire que leur puissance équivaut à l'explosion d'une tonne de trotyl. Ces bombes sont 20 000 fois plus faibles que celle d'Hiroshima. Elles sont donc du même ordre de grandeur – radio-activité en plus – que

celles que lâchaient les avions de bombardement pendant la dernière guerre.

Des bombes atomiques de petit calibre sont déjà introduites dans les armées de l'OTAN, en Italie, en Allemagne, en Grande-Bretagne notamment, et elles vont l'être dans l'armée française. On les tire au moyen de tubes «rocket», analogues à nos lance-mines – les Davy Crockett – ou au moyen de canons.

On le voit: Tout cela est déjà fort éloigné de la bombe d'Hiroshima. Il s'agit d'armes tactiques. Elles présentent encore l'inconvénient majeur des séquelles radio-actives, mais rien ne dit qu'on ne parviendra pas à éliminer cet inconvénient. On semble s'orienter aux Etats-Unis vers d'autres éléments que l'uranium et le plutonium. Selon les renseignements dont on dispose en Suisse, on utilise déjà le californium, dont la masse critique serait mille fois plus faible, et la recherche tend de manière générale vers ce qu'on appelle la bombe propre.

Bref, nous ignorons de quoi, dans le domaine des armes atomiques, demain sera fait. Le développement n'en est qu'à ses débuts. Dans ces conditions, n'est-il pas prématuré de prendre une décision? Que dis-je prématuré: dangereux? Une décision négative aujourd'hui peut en fait impliquer une renonciation à terme à toute défense nationale armée. On ne voit pas, en effet, quelle autorité civile, ni quel commandant en chef pourrait assumer l'atroce responsabilité d'engager notre armée avec des fusils, des mitrailleuses, des grenades et des canons contre un agresseur dont les troupes recourraient à des armes nucléaires ou menaceraient de le faire. Ce serait envoyer pour rien notre jeunesse au carnage.

Cela, les promoteurs de l'initiative refusent de le voir. Ils ne craignent rien tant que d'être mis en face de la réalité et croient s'en tirer par des échappatoires: «Nous restons persuadés, disent-ils, que l'armée suisse, réorganisée, est une nécessité nationale.» La phrase se trouvait dans un manifeste des milieux intellectuels genevois qui soutenaient l'initiative. Elle correspond aux illusions sincères sans doute, mais fallacieuses, de ceux qui voudraient tout à la fois que la Suisse renonce unilatéralement aux armes atomiques et maintienne le principe d'une défense nationale armée.

Se repaître ainsi d'illusions lénitives, c'est vraiment apaiser sa conscience à bon compte. Plus de lucidité et plus de courage s'ieraient. A mes yeux, il est parfaitement légitime et compatible avec l'attachement à la patrie de dire: Si la défense nationale exige des armes nucléaires, alors je ne puis plus m'y associer, mes convictions religieuses, mes idées philosophiques, mon respect de la vie me l'interdisent. Cela, au moins, c'est une position nette, honnête, lucide. Le reste n'est qu'équivoque et illusion.

Nous voudrions pouvoir partager ce point de vue, apaisant pour la conscience; mais ce serait convenir que le bien suprême, c'est de conserver sa vie, d'épargner celle d'autrui, dussent l'injustice et l'oppression triompher dans le monde. Or, aux grandes heures de la civilisation, les peuples ont placé au premier rang d'autres valeurs que la vie sauve; je suis convaincu que c'est encore le cas aujourd'hui dans ce pays, et qu'il est légitime de penser que le maintien de notre indépendance, de nos libertés, peut nous

engager à aller jusqu'à admettre qu'il serait légitime d'opposer des armes nucléaires à un agresseur qui nous attaquerait avec de telles armes.

Ce serait, objectera-t-on, transformer le pays entier en un champ de mort radio-active. A quoi il est aisé de répondre que ce danger est bien plus grand encore si nous renonçons unilatéralement aux armes atomiques, nous mettant ainsi hors d'état de faire respecter notre territoire, de nous défendre, et courant le risque de voir notre pays transformé en champ de bataille atomique par des armées étrangères qui s'y affronteraient.

On le voit: Approuver l'initiative qui nous est soumise, c'est livrer à l'incertitude le sort même de la patrie! Quand viendra le jour du choix, autrement dit quand la Suisse pourra soit fabriquer des armes atomiques, soit s'en procurer à des conditions compatibles avec son indépendance et sa neutralité, alors, il nous faudra choisir: choisir en fonction des données effectives du problème, qui pourraient être fort différentes de ce que nous imaginons aujourd'hui. Pour être libres d'obéir à ce que nous dicteront alors les circonstances et notre manière de les apprécier, à ce que nous inspireront notre conscience et nos convictions, nous devons refuser le choix intempestif et prématuré que les auteurs de l'initiative nous proposent. Réservons notre liberté. Conservons le droit de prendre, le moment venu, les dispositions qui nous paraîtraient propres à décourager l'agression ou à y parer, ou bien, le moment venu, à déclarer que vraiment, nous ne pouvons nous résoudre à doter notre armée d'engins aussi atroces.

Il faut se méfier des faux problèmes. Or, c'est devant un faux problème que nous nous trouvons. Les armes atomiques ne sont que le signe d'un mal dont la cause réside dans la démesure, l'appétit de domination, le désordre international. C'est à combattre le mal en son principe que nous devons consacrer nos forces, autrement dit à contribuer, dans la très modeste mesure de nos moyens, à créer un ordre international fondé sur le droit et le respect des peuples. Notre neutralité est une contribution positive à cet ordre international et la Suisse continuera – je cite le message du Conseil fédéral – à «soutenir les efforts en vue du désarmement, du contrôle international des armements et de la suppression des armes atomiques, comme aussi à participer le cas échéant à une convention à cet effet.»

Il est évident que personne, dans cette salle, ne souhaite de gaieté de cœur que nos troupes soient dotées un jour d'armes nucléaires. Nous devons donc tout faire pour que ce ne soit jamais nécessaire. Tout faire, en conséquence, pour hâter l'avènement d'un ordre international digne de ce nom. C'est là un travail peu spectaculaire, mais combien plus utile, plus nécessaire que ces gestes théâtraux auxquels des gens bien intentionnés, mais peu réalistes, demandent périodiquement au Conseil fédéral de se livrer. C'est précisément parce qu'elle n'a pas voulu se livrer à un tel geste que votre commission a refusé de vous soumettre un quelconque postulat qui n'aurait été qu'un vœu pieu et qui aurait demandé au Conseil fédéral de faire ce qu'il a déjà déclaré avoir l'intention de faire, à savoir s'associer à tous les efforts tendant à interdire les armes atomiques sur le plan international.

Aussi longtemps que subsistera l'anarchie internationale, force nous sera bien de songer à sauvegarder par nos propres moyens notre indépendance et notre manière de vivre, de faire respecter notre neutralité en nous préparant à la défendre par les armes. Et c'est bien pourquoi, tout en respectant l'opinion de ceux qui pensent autrement, j'estime que nous devons catégoriquement refuser d'amputer à l'avance l'efficacité de notre défense nationale.

C'est l'avis de votre commission. Par 19 voix contre 4, elle vous propose de recommander purement et simplement au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative contre l'armement atomique. Par cette décision, nous ne nous prononçons pas pour ou contre l'acquisition d'armes atomiques, nous refusons simplement, dans l'incertitude ou vit le monde, d'hypothéquer l'avenir, de compromettre le sort même d'une Confédération qui subsiste depuis bientôt sept siècles et dont notre devoir est d'assurer la continuité.

Präsident: Herr Bundespräsident Wahlen wünscht jetzt eine Erklärung abzugeben.

Bundespräsident Wahlen: In diesem Stadium der Verhandlungen habe ich den sehr gründlichen und von hohem Verantwortungsbewusstsein getragenen Darlegungen Ihrer beiden Referenten nichts beizufügen, das zur sachlichen Abklärung der zu entscheidenden Frage beitragen könnte. Diese Frage ist übrigens, wie bereits betont wurde, sehr viel einfacher als die Diskussionen, die um sie entbrannt sind. Es geht ja nicht um den Entscheid, ob unsere Armee jetzt mit taktischen Atomwaffen ausgerüstet werden solle oder nicht, sondern einzig und allein um die Frage, ob den für die Landesverteidigung verantwortlichen Behörden in bezug auf ein wichtiges Teilgebiet der Bewaffnung unserer Armee für alle Zeiten die Hände gebunden werden sollen. Diese allein zutreffende Fragestellung wird auch im kommenden Abstimmungskampf immer wieder hervorgehoben werden müssen, um dem Volk den richtigen Entscheid zu ermöglichen.

Wenn ich trotzdem schon zu Anfang der Eintretensdebatte das Wort ergreife, dann aus persönlichen Gründen. In der Propaganda für die Sammlung von Unterschriften für das Volksbegehren haben die Initianten auf eine Erklärung des Sprechenden zurückgegriffen, mit der sie ihren Standpunkt zu stützen hoffen. Es handelt sich um ein Votum, das ich am 8. Oktober 1946 im Ständerat bei der Beratung der bundesrätlichen Botschaft vom 17. Juli des gleichen Jahres über die Forschung auf dem Gebiete der Atomenergie abgab. Leider begnügte sich diese Botschaft nicht mit der Begründung der Notwendigkeit, dass sich die Schweiz der Forschung auf dem Gebiete der Verwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke zuwenden müsse, sondern sie enthielt verschiedene Hinweise auf die Wichtigkeit dieser Forschung für die Landesverteidigung. Darunter konnten zu jener Zeit nur Entwicklungsarbeiten an der Atombombe verstanden werden. Ich glaube heute noch, dass es richtig und notwendig war, unter den damaligen Verhältnissen dieser Absicht, soweit sie überhaupt bei einzelnen Stellen vorhanden war, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Sie alle erinnern sich gut genug

der damaligen Verhältnisse, um zu ermessen, welchen Weg die Welt seither zurückgelegt hat, und unter welchen gänzlich anderen Voraussetzungen wir uns heute leider wieder mit dieser Frage befassen müssen.

Ich sagte bereits, dass jene Auseinandersetzung im Ständerat im Jahre 1946 stattfand. Das war knapp ein Jahr nach dem erschütternden Ereignis des Abwurfes der ersten Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki. Das Geheimnis der Kernspaltung war damals in der Hand einer einzigen Macht. Die Vereinigten Nationen, unter dem noch frischen Eindruck der Grauen des Zweiten Weltkrieges, setzten sich das Ziel, ein wirkliches Instrument des Völkerrechtes zu werden. Da war sicher die Hoffnung berechtigt, es möchte ihnen gelingen, die Atomenergie als Instrument der Kriegsführung zu ächten. Darum schien es mir mehr als unklug, dass die Botschaft den sicher auch vom Bundesrat nicht beabsichtigten Eindruck erwecken konnte, als schalte sich die Schweiz in den Wettlauf um die atomare Aufrüstung ein. Ich brauche Ihnen den Gegensatz von damals und heute nicht auszumalen, um darzulegen, wie gänzlich anders die Verhältnisse heute sind. Sie kennen das Gleichgewicht des Schreckens, das für jeden denkenden Menschen zu einer eigentlichen Gewissensnot führen muss. Es geht aber nicht an, in der Gewissensforschung auf halbem Wege stehen zu bleiben, wie das die gutgläubigen und achtenswerten Atomwaffengegner – ähnlich den grundsätzlichen Pazifisten – tun; sie schaffen sich ein weiches Kissen, auf das sich ihr Gewissen ruhig hinlegen kann, und überlassen es den andern, neben dem Gewissen auch die Verantwortung mitsprechen zu lassen und sie zu tragen. Es ist doch so, dass man das Böse nicht dadurch aus der Welt schaffen kann, dass man die Augen vor ihm verschliesst. Es ist uns vielmehr aufgegeben, es mit allen Mitteln zu bekämpfen, solange wir unsere Überzeugung nicht zur blossen Fiktion werden lassen wollen, dass das Leben nur lebenswert bleibt, solange wir uns des höchsten seiner Güter, der Freiheit, versichern können. Dass uns die freie Wahl offen bleibe, für dieses Ziel mit allen Mitteln kämpfen zu können, wenn es die Verhältnisse erfordern, sollten wir dazu aufgerufen sein, das ist der Sinn des Entscheides, vor dem Sie stehen. Ich wiederhole noch einmal, dass es jetzt ausschliesslich um diese Grundsatzfrage geht, nicht um die Frage der Ausrüstung unserer Armee mit taktischen Atomwaffen. Der Bundesrat misst dieser Frage die allergrösste Bedeutung bei. Das ist auch der Grund, warum er beschloss, der Gegenstand sei nicht durch eines der in Frage kommenden Departemente, sondern als Präsidialgeschäft zu behandeln. Mit dem Gesagten ist auch klargestellt, dass im Schosse des Bundesrates keinerlei Meinungsdivergenzen bestehen. Er empfiehlt Ihnen aus voller Überzeugung, aus seiner Verantwortung heraus, dem Entwurf zu einem Bundesbeschluss, wonach Volk und Ständen die Verwerfung des Volksbegehrens beantragt wird, zuzustimmen.

Giovanoli, Berichterstatter der Minderheit: Namens der Kommissionsminderheit beantragen wir Ihnen, die Annahme des Volksbegehrens zu empfehlen. Dabei schicke ich voraus, dass ich das Problem der atomaren Aufrüstung der schweizerischen

Armee ausschliesslich vom Standpunkt unseres Landes und unserer Landesverteidigung aus beurteile. Ich kann mich nun nicht erinnern, über ein derart wichtiges Problem eine Botschaft gelesen zu haben, die streckenweise derart oberflächlich und ungenügend abgefasst ist, wichtige Faktoren ausser acht lässt oder einfach als nicht existent betrachtet. Dazu gehört, um das gleich vorweg zu nehmen, unter anderem auch die Frage der Kosten der atomaren Bewaffnung, und zwar jener atomaren Bewaffnung, wie sie der Bundesrat und der Generalstab verstehen. Es gehört dazu auch die Frage der Übungs- und Versuchsplätze, die Sie in der Schweiz nicht finden werden. Das wissen offenbar auch gewisse Armeeführer. Ich weise ebenfalls, nur am Rande, darauf hin, dass zum Beispiel der damalige Präsident der Offiziersgesellschaft Zürich in der Generalversammlung vor einem Jahr deutlich erklärt hat, man verlege dann eben die Übungsplätze ins Ausland.

Der Bericht ist auch voller Zweideutigkeiten. Es handelt sich um eine Art Einerseits-Anderseits-Botschaft. Am Anfang der Botschaft wird dargelegt, die Beschaffung von Atomwaffen stehe gar nicht zur Diskussion – das ist auch heute bereits wieder erklärt worden – es werde darüber auch nicht abgestimmt, aber im gleichen Abschnitt – lesen Sie bitte nach – wird erklärt, der Bundesrat befürworte die Atomwaffen grundsätzlich. Auf Seite 20 der dünnen Schrift steht dann noch einmal: „Es geht deshalb darum, für die Zukunft den Weg für eine atomare Rüstung der Armee offen zu halten“, vorausgesetzt natürlich, dass diese Waffen erhältlich sind.

Folgendes spielt nun keine untergeordnete Rolle, auch im Volk nicht: massgebliche Kreise der Armeespitze propagieren seit Jahren massiv die atomare Aufrüstung. Dazu gehören gewisse Offiziersgesellschaften. Ich kann der Zeit wegen auf dieses Material nicht eintreten. Dazu gehören die berühmten Züblins und die Schriften des Vereins zur Förderung des Wehrwillens. In der Armee und in den Rekrutenschulen wird offen und mit System Propaganda für die Atomwaffen betrieben. Das haben mir Offiziere erklärt, die nicht auf der gleichen politischen Bühne stehen wie ich, die aber Gegner der Atomwaffen sind. Sie sagten mir, sie kämen praktisch nicht zum Wort; ihre Auffassungen seien nicht beliebt. Auch andere Kreise der Armee gehören dazu; diese Leute sind noch nie zurückgepfiffen worden. Andern Leuten aber, nämlich Truppenführern, die mit Zivilcourage diesem Grössenwahnsinn gegenüberstehen und die Atomwaffen als Instrument der Verteidigung ablehnen, wird das Maul verbunden. Das kann niemand bestreiten.

Einige Hinweise. Sie kennen vermutlich die Vernehmlassung von Uhlmann in der Arbeitsgemeinschaft der Atomspezialisten der Armee – das gibt es nämlich auch – wo er „die absolute Dringlichkeit der Atombewaffnung“ proklamiert. Am 2. September 1959 ist von offizieller Seite des Eidgenössischen Militärdepartementes der Presse die Sonderausgabe einer von der Generalstabsabteilung herausgegebenen Dokumentation übergeben worden, die in den Schlussfolgerungen die dringende Wünschbarkeit einer solchen wirksamen Ergänzung unserer Bewaffnung unterstreicht. Dies geschah nach der berühmten Erklärung des Bundesrates vom August

1958. Das hat die Generalstabsabteilung jedoch nicht gehindert, diese Dokumentation zu propagandistischen Zwecken herauszugeben.

Ich weise noch auf folgendes hin: Oberst im Generalstab Züblin hat in einem Vortrag der Offiziersgesellschaft Zürich anfangs Dezember 1959, wenn ich nicht irre, die Abwehr der strategischen Lücke in einem Zusammenschluss der friedliebenden Nationen gesehen mit der Beifügung „unter teilweise Abbau des bisher geltenden Souveränitätsbegriffes“. Seine Ausführungen – ich entnehme sie der „Neuen Zürcher Zeitung“, weshalb sie wohl richtig sein müssen – gelten auch für die schweizerische Eidgenossenschaft. Es stellen sich in diesem Zusammenhang verschiedene andere Fragen, auf die ich ebenfalls der Zeit wegen nicht eintreten kann. Ich möchte nur betonen: Jetzt und während der Volksabstimmung schweigen diese Herren, wahrscheinlich auf höheres Kommando hin. Wird dann die Initiative verworfen, dann wird von den Verfechtern der atomaren Aufrüstung erklärt: Das Volk hat den Standpunkt der Gegner einer Atombewaffnung verworfen, es hat unseren Standpunkt gebilligt – so wird es von diesen Leuten ausgelegt –, jetzt ist die Bahn frei, jetzt muss nur noch die Atominitiative Nr. 2 gebodigt werden, und zwar – da mache ich eine Wette – mit zum grössten Teil den gleichen Argumenten, die heute gegen die Atominitiative Nr. 1 vorgebracht werden. Ich kenne meine Pappenheimer.

Zu einem andern Kapitel, zur berühmten Unterscheidung zwischen strategischen und taktischen Atomwaffen mit der Verniedlichung der Atomwaffe kleinen Kalibers: So wird zum Beispiel erklärt, dass sich die taktischen Waffen gegen rein militärische Ziele richten. Das ist natürlich ein Unsinn. Man kann Atomwaffen nicht auf militärische Ziele begrenzen. Aber was hier alles vorgebracht wird, ist ganz einfach eine Verschleierung des Tatbestandes. Es ist, wenn auch unbewusst, eine Irreführung und eine erschütternde Verniedlichung. Gestatten Sie mir ein Beispiel dafür, wo man bei dieser Verniedlichung landet. Ein Mann, eine Persönlichkeit von Rang wie Salvador de Maderiaga, hat in einem Vortrag über die Rettung der westlichen Zivilisation, den er in Lausanne gehalten hat, folgendes erklärt: „Man kann nun zwar nicht leugnen, dass das Vorhandensein von Atombomben ein Risiko bedeutet. Ist dieses Risiko wirklich so gross, wie viele glauben?“ Maderiaga beantwortet diese Frage mit einem originellen Vergleich. Ich bitte Sie, genau aufzupassen: „Im Jahre 1910, als die ersten Autos unsere Landstrassen unsicher machten, waren die Hunde noch nicht an diese schnellen Vehikel gewöhnt. Sie wurden damals massenweise überfahren. Heute weiss jeder Hund, wie gefährlich die Strassen sind, und so kommen auch verhältnismässig viel weniger Vierbeiner unter die Räder. Mit andern Worten: Alle Menschen und Tiere haben sich heute an die Gefahren der Landstrasse gewöhnt. Der Atomkrieg ist eine neue Gefahr, an die wir uns ebenfalls gewöhnen müssen. Der Mensch kann sich an alle Risiken und an alle neuen Entwicklungen anpassen.“ Ich glaube, eine Kommentierung ist wohl überflüssig. Ich habe diese Passagen der „Neuen Zürcher Zeitung“ entnommen, dem Zentralorgan für grosse Aussen- und kleine Innenpolitik (Heiterkeit).

Nun zitiere ich Ihnen für diese Frage, die mich hier beschäftigt, eine Persönlichkeit wie Prof. Jean Rossel, immerhin Vizepräsident der Eidgenössischen Kommission für die Überwachung der Radioaktivität, vom Bundesrat gewählt, der in einer Vernehmlassung und in einer Darstellung, die im „Journal de Genève“ erschienen ist, zur Frage der taktischen Atomwaffen folgendes ausführte: „Die Explosion dicht über der Erdoberfläche“ – das ist bei diesen sogenannten Waffen mit kleinem Kaliber der Fall – „ist am gefährlichsten vom Standpunkt des Verteidigers aus gesehen.“ Herr Prof. Jean Rossel – er ist ein anerkannter Atomphysiker – legt dann näher dar, wie eine Kilotonnenwaffe, die berühmte 1-kg-Tonnen-Waffe, 50 g radioaktive Spaltprodukte produziert. Die radioaktive Gammastrahlung einen Tag nach der Explosion entspreche einer solchen von 6,5 Tonnen Radium, und das passiert dicht auf der Erdoberfläche und in unserem eigenen Lande. Wissen Sie, was das heisst, 6,5 Tonnen Radium? Das ist für jene Leute, für jene Bevölkerung und unter Umständen für einen Teil der eigenen Front, die miteinbezogen wird, schlechthin eine Katastrophe. Mit andern Worten: Man gefährdet und zerstört gerade das, was man verteidigen will. Meine Herren, diese Sauerei mache ich nicht mit! (Zwischenruf: Das macht nichts!)

Nun wird man sagen, das sei Jean Rossel, man wolle die Meinung von Armeeführern hören. Gut, das können Sie auch haben.

Ich habe einen Aufsatz vor mir aus den „Schweizerischen Monatsheften“ (Juniheft 1959) von Oberstkorpskommandant Georg Züblin – das ist also der andere Züblin (Heiterkeit) –, wo das in aller Form zugegeben wird. Er schreibt nach der Propagierung der Atomwaffen zusammenfassend: „Ein Bedenken“ – er drückt sich natürlich diskret aus –, „moralischer Natur bleibt bestehen. Es dürfte sich nur schwer vermeiden lassen, dass Teile unserer eigenen Bevölkerung“ – er spricht also von kleinkalibrigen Waffen und von der kleinen Bombe – „es dürfte sich nur schwer vermeiden lassen, dass Teile unserer eigenen Bevölkerung durch unsere eigenen Atomwaffen gefährdet werden. Moralisch ist dies eine erhebliche Belastung.“

Vom Standpunkt der Verhältnisse in unserem Lande aus gesehen (topographische Verhältnisse, Bevölkerungsdichte im Mittelland), kann sich doch jeder Mensch mit einigermaßen normalem Verstand vorstellen, welchen Perspektiven wir hier entgegengehen würden.

Ferner: Man spricht immer von der kleinkalibrigen Waffe. Wo liegt denn die maximale Grösse? Darauf habe ich noch nie eine Antwort erhalten. Diese Frage habe ich Armeeführern, Truppenführern und Vertretern des Eidgenössischen Militärdepartementes gestellt, mit denen ich schon eine Reihe von kontradiktorischen Versammlungen hatte. Wir haben uns sehr sachlich auseinandergesetzt. Aber auf diese Fragen habe ich nie eine Antwort erhalten. Die Hiroshima-Bombe wird als taktische Atomwaffe bezeichnet. Das bestätigt auch Uhlmann in einem Artikel in der „Neuen Zürcher Zeitung“.

Wenn Sie in dieser Entwicklung (zuerst die kleinkalibrige Waffe) einmal A gesagt haben, dann wird zwangsläufig der Zeitpunkt kommen – wir haben das auf andern Gebieten im Militärdeparte-

ment schon einige Male erlebt –, wo man B und C und das ganze Alphabet bis zum Buchstaben H sagen muss. Herr Oberstdivisionär Waibel, immerhin Waffenchef der Infanterie – wenigstens bis heute – lehnt diese atomare Doktrin für unser Land ab. Er schreibt (das ist zusammengefasst seine Auffassung): „Was für die Grossen richtig ist, braucht für die Kleinen keine Gültigkeit zu besitzen. Hauptproblem des atomaren Krieges für unser Land: Das Überleben des Gros der Armee und die Vermeidung der militärischen Entscheidungen, und wir müssen uns der Grenzen, die einem Kleinstaat gesetzt sind, bewusst sein und uns vom Wahn befreien, eine Grossmacht-Armee mit Atomwaffen auf die Beine zu stellen.“

Ich stelle die Frage: Ist es in dieser Situation wahrlich die Aufgabe der Schweiz, den Wahnsinn dieses Wettlaufes mitzumachen? Österreich ist durch Staatsvertrag der Besitz von Atomwaffen verboten. Ist es die Mission der Schweiz, als neutraler Kleinstaat, als Sitz des Internationalen Roten Kreuzes, als erster Kleinstaat die Bahn für die atomare Rüstung mit allen damit verbundenen Konsequenzen – und es gibt Konsequenzen, die damit verbunden sind! – freizugeben? Eine Persönlichkeit wie Herr Prof. Haug vom Schweizerischen Roten Kreuz hat in einer Veröffentlichung, die ich hier habe, ausdrücklich erklärt: „Die Atomrüstung kleinerer und mittlerer Staaten ist verhängnisvoll.“ Prof. Haug erklärt weiter, vom Standpunkt des Roten Kreuzes aus, wohlverstanden, dass der Atomwaffeneinsatz mit dem Genfer Protokoll 1925 des Internationalen Roten Kreuzes und dem Genfer Abkommen vom Jahre 1949 nicht vereinbart werden kann. Das gelte auch für den taktischen Einsatz. Prof. Haug schliesst: „Ich finde nicht, dass die Neutralität die atomare Bewaffnung verlangt. Es steht nicht fest, dass er“ – unser Kleinstaat – „Waffen verwenden muss, die mit dem Kriegsrecht nicht vereinbar sind.“

Ein kleines Wort muss auch noch ausgesprochen werden im Hinblick auf einige Untertöne in den Ausführungen der beiden Herren Referenten. Vorerst ein Wort zu der niederträchtigen Methode, uns Gegner der Atomrüstung der Schweiz als kommunistisch gesteuert oder gar als Agenten des Weltkommunismus zu bezeichnen. Das steht mit ähnlichen Vorwürfen in der „Schweizerischen Handelszeitung“ vom 21. September dieses Jahres, wo ein Schmierfink – ich erlaube mir, diesen Ausdruck anzuwenden – diesen Vorwurf uns gegenüber erhebt. Ich frage: Sind die 19 deutschen Atomphysiker, die bedingungslos die atomare Aufrüstung ablehnen, kommunistisch? Sind die 52 Genfer Persönlichkeiten, die im „Journal de Genève“ einen eindrücklichen Appell gegen die atomare Aufrüstung der Schweiz erlassen haben – und es sind Persönlichkeiten! –, kommunistisch gesteuert? Ich möchte dem Herrn Kollegen Reverdin bei dieser Gelegenheit in aller Form bezeugen, dass das „Journal de Genève“ eine wahre liberale Haltung einnimmt in dieser Diskussion; es lässt die andern Stimmen auch zum Worte kommen. Ist Japan, das Atomwaffen in aller Form ablehnt und wahrlich legitimiert ist, hiezu Stellung zu nehmen, von einer kommunistisch infiltrierten Regierung beherrscht? (Glocke des Präsidenten)

Präsident: Herr Giovanoli, ich habe Sie jetzt 23 Minuten sprechen lassen. Wenn der Rat einverstanden ist, verlängere ich Ihnen die Redezeit um 10 Minuten.

Ist der Rat damit einverstanden?

Giovanoli, Berichterstatter der Minderheit: Ich bin in 10 Minuten fertig!

Präsident: Eine Opposition erhebt sich nicht; die 10 Minuten sind bewilligt.

Giovanoli, Berichterstatter der Minderheit: Ist Willy Brandt, der Regierende Bürgermeister von Berlin, der noch am 5. September dieses Jahres – also nach dem 13. August – in Göttingen eine Rede gehalten hat, in der er sich mit aller Schärfe – ich habe die Unterlagen da – gegen die Forderung, die Bundeswehr mit Atomwaffen aufzurüsten, ausgesprochen hat, verdächtig, kommunistisch hörig zu sein?

Niemand hat gegen die atomare Rüstung der Schweiz eindrucklichere und überzeugendere Worte und Formulierungen gefunden als Herr Bundespräsident Dr. Wahlen damals in seiner Eigenschaft als Ständerat in seiner Rede am 8. Oktober 1946 (Zwischenruf). Bei aller Hochachtung und bei aller grossen Wertschätzung, die ich ihm gegenüber hege und hegen werde, kommen wir in dieser Auseinandersetzung nicht darum herum, seinen heutigen Standpunkt, den er vertreten muss in seiner Eigenschaft als Bundespräsident, mit jenem als Mitglied des Ständerates zu konfrontieren, und zwar deshalb, weil diese damaligen Ausführungen schlechthin nicht zeitgebunden waren. Sie waren grundsätzlicher Natur schlechthin. Lesen Sie es nach! Diese Ausführungen haben heute so viel Geltung wie damals; ja, ich behaupte, sie haben heute mehr denn je Geltung! Ich zitiere nur einige Stellen, damit Sie wissen, was ich meine. Herr Wahlen entwickelt zuerst seine Auffassung zur damaligen Kreditvorlage für Forschungszwecke auf dem Gebiet der Atomenergie und tritt darauf ein: „aber unter bewusstem und ausgesprochenem Verzicht auf Entwicklung und Herstellung von Atombomben“. Er legt die Gründe dar, die teilweise militärischer, teilweise militärpolitischer Art sind; vorwiegend aber entspringen sie humanitären und allgemein politischen Überlegungen. „Unsere Armee ist als Institution der reinen Landesverteidigung ein defensives Instrument, und in dieser Betrachtungsweise – sagt er – hat die Atombombe keinen Platz.“

„Aber auch militärpolitische Gründe sprechen ein gewichtiges Wort. Wenn in einer bundesrätlichen Botschaft das Schwergewicht der Atomforschung – und damals handelte es sich darum – auf die militärische Seite gelegt wird, ist das eine Tatsache, die von unseren Nachbarn nicht unbemerkt bleiben wird.“ Er fährt fort: „Es müsste bei einem plötzlichen Kriegsausbruch das Bestreben der Generalstäbe europäischer Mächte sein, unser Land so rasch als möglich als Bedrohungszentrum auszuschalten, und so würde jede in unserem Lande liegende Atomwaffe zu einem Magneten für militärische Überraschungsinterventionen.“ Er schliesst: „Gerade unserem Land steht es zu, den ersten Schritt zu tun, um die Ächtung der Ausnützung der

Atomenergie als militärische Waffe herbeizuführen. Mag man einen solchen Schritt angesichts der Kleinheit unseres Landes auch nur als Geste beurteilen; sicher wird er seinen Zweck nicht verfehlen, und er kann eine Tragweite bekommen, die für das Schicksal des Menschengeschlechtes bedeutungsvoll ist.“

Das hat noch heute Geltung; das sind prinzipielle Erwägungen, und ich wüsste nicht, was sich in diesen 15 oder 16 Jahren daran geändert hätte.

Die Konsequenz dieses hier entwickelten Standpunktes, der heute – ich wiederhole es – noch Gültigkeit hat, ist eine Willenserklärung unseres Landes auf ein Verbot der Atomwaffen; eine Massnahme, die unserem Lande im Blick auf seine Traditionen (die nicht gleichgültig sind) und als Sitz des internationalen Roten Kreuzes sowie internationaler Organisationen wohl anstehen würde.

Allgemeine Beratung – Discussion générale

M. Vincent: Le message que nous a soumis le Conseil fédéral est extrêmement «raisonnable». Nous le trouvons même terriblement raisonnable en ce sens qu'il abonde en considérations techniques. Le mot est cruel pour le sujet que nous traitons quand il parle, par exemple, de «l'efficacité» des armes atomiques et quand il dit qu'il est «relativement simple de se protéger contre le rayonnement thermique».

Il nous paraît aussi terriblement raisonnable dans ses explications techniques, inversement, quand il admet que «l'accroissement de la radioactivité se produira» que nous ayons ou non la bombe atomique, que les hostilités se déroulent en Europe ou qu'elles se déroulent sur un autre continent.

Evidemment, lorsqu'on ne part que de ces seules considérations techniques, on peut arriver à justifier entièrement, comme le dit le message, les armes plus petites dont on prétend – toujours dans le message – «qu'elles laissent le moins possible de résidus radioactifs». On en arrive même à dire «qu'il n'existe aucun doute quant à la légitimité de leur emploi» ou encore que «leur zone d'efficacité peut être calculée». Ah! Nous avons souvent entendu cette expression dans le langage militaire moderne: «Les risques calculés». Què de calculs, que de calculs effrayants et pour quel résultat? D'ailleurs peut-on supposer réellement qu'on en resterait à l'usage de ces armes exclusivement tactiques?

Le Conseil fédéral lui-même ne va pas jusque là puisque, dans le message toujours, il dit très expressément, mû par un espèce de pessimisme foncier: «On peut admettre que l'usage d'armes nucléaires à retombées radio-actives, disproportionné et incontrôlable, va à l'encontre du règlement de La Haye et de la convention de Genève», mais s'il est certain que l'usage d'armes nucléaires, de grosses armes nucléaires, va à l'encontre de toutes ces conventions internationales, il y a cependant eu le bombardement d'Hiroshima, qu'on a rappelé ici, avec ses 200 000 morts, sans aucune justification militaire, pour des raisons politiques, alors que la guerre allait se terminer et alors qu'il paraissait à une des puissances en guerre qu'elle avait intérêt à la terminer seule. Pire encore, deux jours après, il y a eu le bombardement de Nagasaki avec 70 000 morts.

C'est tout cela qu'il ne faut pas oublier et qui nous conduit à penser qu'il n'est pas possible de faire des «distinguos» entre l'usage des armes atomiques tactiques et l'usage d'armes atomiques plus dangereuses encore.

Pensez, Messieurs, aux considérations dites morales du message, lequel s'efforce de faire une distinction entre l'individu qui pourrait obéir à la loi morale et l'Etat qui pourrait s'y soustraire. Ce que peut se permettre le premier, le second ne pourrait pas se le permettre et le message s'exprime ainsi: «Cela est surtout vrai dans le cas d'un agresseur se présentant sous la forme de l'Etat totalitaire.»

«Se dérober dans la lutte contre le mal et refuser la défense nationale dans ses ultimes conséquences, c'est au fond exiger d'autrui qu'il s'acquitte de ce lourd devoir et soulage sa conscience au détriment des autres.»

Ce langage véritablement nous inquiète, lorsque, au nom du gouvernement, on en arrive à parler de la lutte contre le mal, à se croire prédestiné à lutter contre le mal. Lorsqu'on divise le monde entre les bons et les méchants, lorsqu'on voit d'un côté le bien avec un grand B et le mal avec un grand M, la vertu et le vice, alors évidemment, Messieurs, on en arrive à une conception manichéenne du monde. On en arrive aux pires catastrophes, à une atmosphère de croisade. On peut tout justifier. On peut se montrer extrêmement pessimiste et sinistre. Ce qu'ont été en somme les rapporteurs, ce qu'est déjà le Conseil fédéral dans le message puisqu'à la question «La guerre atomique est-elle possible?», ce message répond: «Il est difficile d'imaginer une guerre généralisée à l'échelle mondiale sans l'engagement d'armes nucléaires.» Par conséquent, on en arrive bien à une espèce de fatalisme. On exprime encore aujourd'hui à cette tribune de vagues espoirs mais, malgré tout, dans un texte gouvernemental, on dit qu'il est difficile d'imaginer une guerre généralisée à l'échelle mondiale sans l'engagement d'armes nucléaires! On parle de la valeur de «dissuasion» de l'arme atomique. On ne peut en parler comme le fait le message que si on possède de grosses armes atomiques. On ne peut parler de valeur de dissuasion des armes atomiques tactiques.

Et la question est de savoir s'il faut étendre le nombre des puissances atomiques qu'on a appelées d'une expression cruelle et curieuse aussi: «Le club atomique». Nous répondons résolument non. Ce club est déjà trop nombreux. La France s'y est agrégée. Demain, la Chine désirera y adhérer. Demain, d'autres puissances encore voudront y entrer, ce qui fait que le danger s'accroît.

La reprise des essais d'armes nucléaires a suscité une grave émotion. Je n'entends pas ici examiner les responsabilités ni tenir inversement le langage de M. Reverdin tout à l'heure. Je n'entends même pas relever – ce n'est pas utile, c'est une polémique absolument superflue, ce sont des considérations subalternes – qui ont cessé les premiers, unilatéralement, les essais en 1958, qui a provoqué le début des conférences de Genève – ces 338 séances sans résultat. Le problème n'est pas là. Le problème est que maintenant la reprise des essais d'armes nucléaires place le monde devant une situation plus difficile, plus dangereuse et plus inquiétante. A ceux qui nous disent: «Qu'en pensez-vous?»,

nous répondons très nettement: «Messieurs, nous en pensons maintenant ce que nous en pensions hier. Nous déplorons ces essais d'armes nucléaires aujourd'hui comme hier. Nous les jugeons nuisibles dans tous les cas où que ce soit qu'ils aient lieu et notre ardent désir est qu'ils cessent au plus vite sur la base de nouvelles négociations, cette fois-ci sérieuses et honnêtes.»

Dans ce processus, quel peut être le rôle de la Suisse?

Je sais bien que M. Wahlen, président de la Confédération, qui nous fait l'honneur d'être aujourd'hui à notre séance parce que le Conseil fédéral est conscient de toute l'importance de la question que nous avons à traiter, est sceptique sur le rôle que peut jouer la Suisse. Dans une conférence de presse, il y a quelques jours, le 18 septembre, il a exprimé ce qui nous paraît être une conception particulièrement timide et passive de la neutralité, disant en substance que la Suisse «ne pouvait pas se mettre en vedette», qu'elle ne pouvait pas prendre d'initiative «spectaculaire», qu'un petit peuple ne pouvait pas peser d'un grand poids dans la balance et que, même lorsqu'on songe au poids moral, c'était une valeur à ne pas vilipender. Il a ajouté que si la Suisse intervenait, ce ne pouvait être qu'à la demande de tous les intéressés et du consentement en tout cas de tous les intéressés. Il a bien voulu admettre cependant que l'espoir subsistait d'une solution pacifique des grands problèmes de l'heure. Est-ce un espoir seulement? Est-ce que nous sommes condamnés exclusivement à vivre d'espérance ou est-ce que notre pays peut encore agir, agir d'une manière quelconque pour défendre la paix, pour sauvegarder la paix, pour assurer la coexistence pacifique?

On l'a dit, M. Wahlen, conseiller aux Etats, montrait plus d'audace le 8 octobre 1946 et M. Wahlen, conseiller fédéral, devait bien s'attendre à ce qu'on lui rappelle aujourd'hui les propos qu'il tenait alors. Tout à l'heure, M. Giovanoli a très justement souligné à cette tribune, en citant des propos sur lesquels je ne veux pas revenir, qu'ils étaient très catégoriques. M. Wahlen, conseiller fédéral, qui était alors M. Wahlen, conseiller aux Etats, a dit: «Il n'y a aucune place pour la bombe atomique dans l'arsenal suisse. Si on l'y introduisait, ce serait un aimant pour des interventions militaires de surprise.» Il faisait la distinction entre toutes les autres armes et l'arme atomique qu'il voulait exclure absolument et à jamais de l'armement de la Suisse.

Je sais bien qu'aujourd'hui on nous dit que la situation a changé. M. le président de la Confédération ne renie pas son discours de 1946, il ne le répudie pas. Au contraire, il nous dit: «Je le pensais, je l'ai dit, cela correspondait à la situation mais, depuis lors, tant de choses ont changé!»

En 1946, dit M. Wahlen, on était au lendemain du bombardement de Hiroshima et de Nagasaki. On était encore sous l'impression de ces terribles événements. Il n'y avait qu'une puissance qui possédait l'arme atomique à ce moment-là et on nourrissait de grands espoirs, peut-être des illusions, sur l'Organisation des Nations Unies.

Mais, malgré tout – et M. Giovanoli le faisait remarquer tout à l'heure à cette tribune – ce n'étaient pas des arguments d'opportunité pour le moment de 1946 que développait M. Wahlen, conseil-

ler aux Etats, c'étaient bel et bien des arguments fondamentaux de principe qui nous paraissent encore aujourd'hui absolument valables. Si la situation a changé – certes, elle a changé, personne ne le méconnaîtra – c'est en pire. Le danger est aujourd'hui encore plus grand qu'il n'était hier et par conséquent nous avons d'autant plus de raisons de réfléchir à ce que pourrait faire notre pays pour empêcher la catastrophe d'une troisième guerre mondiale qui, le Conseil fédéral lui-même l'admet, deviendrait presque automatiquement et fatalement un conflit atomique généralisé. Qu'on ne se repose pas, Messieurs, sur cette considération que les armes atomiques tactiques ne présenteraient pas le même danger.

On a cité ici déjà M. le professeur Rossel, professeur de physique à l'Université de Neuchâtel. On a rappelé les fonctions qu'il exerce et auxquelles il a été nommé par le Conseil fédéral lui-même. Le professeur Rossel a en effet publié dans le *Journal de Genève* un article où il dénonce les dangers très réels des armes atomiques tactiques, où il montre qu'elles laissent des résidus radio-actifs très importants et très dangereux – il donne des chiffres extrêmement précis – qu'elles présentent un sérieux danger pour l'individu, qu'elles sont «prohibitives du point de vue génétique», qu'après tout elles n'apportent qu'une illusion de sécurité, et il se prononce très catégoriquement contre ce qu'il appelle une stratégie de désespoir.

Messieurs, même si l'on admet – et ce n'est pas notre cas – que la Suisse ne peut pas prendre d'initiative positive pour la paix, qu'elle ne peut pas faire de suggestions précises en ce moment, qu'il ne lui est pas possible d'offrir ses bons offices ou d'offrir son territoire, on doit du moins souhaiter qu'elle ne prenne pas d'initiative négative, qu'elle n'envisage pas comme seul petit Etat neutre de se réserver d'armer sur le plan nucléaire.

Bien sûr, on a développé à cette tribune ce qu'on avait déjà lu dans la presse: des considérations de haute moralité. On s'est demandé si la vie valait la peine d'être vécue pour le cas où on ne se résignerait pas à avoir recours à l'arme de terreur. On a cité des paroles bibliques dans la presse. On a dit que celui qui voudrait sauver sa vie la perdrait. On a même eu recours au latin et à Juvenal. C'est M. Rigassi, doyen de la *Gazette de Lausanne* qui disait qu'il ne voulait pas *Propter vitam vitae perdere causas*. Que de verbiage, Messieurs, que de verbiage dans une situation qui menace la vie de tous sur le globe!

Je n'envisage pas, Monsieur Reverdin, de polémiquer ici sur les responsabilités. Pour le moment, les armes atomiques ont été utilisées deux fois seulement dans l'histoire, à Hiroshima et à Nagasaki. C'est la seule chose que nous savons de manière certaine. Qui les utilisera ou qui les utiliserait ou qui oserait les utiliser à l'avenir? Nous ne le savons pas, mais il nous reste un seul espoir (*Bruit*), un seul espoir et un seul but: C'est d'arriver à une entente internationale sur ce point, c'est qu'on puisse obtenir – je l'ai déjà dit et je le répète – une cessation des essais, la destruction des stocks d'armes nucléaires, le désarmement général.

Utopie? Utopie, Messieurs? Position purement pacifique, comme on l'a dit à cette tribune? Je ne

crois pas du tout que ce soit de l'utopie. C'est, à l'époque où nous vivons, du réalisme. On a parlé de ce qui était «klug oder unklug». Ce serait «unklug» de vouloir se fermer l'horizon à ces perspectives-là.

Peut-être direz-vous que c'est un optimisme ridicule. Je n'en sais rien, mais nous avons vu MM. McCloy et Zorine mettre sur pied un nouveau memorandum de huit principes sur le désarmement. Nous avons lu le discours du président Kennedy prononcé hier à l'Assemblée générale des Nations Unies. Il nous semble que certains points de vue, fort heureusement, se rapprochent. Il existe encore un plan qui n'a jamais été retiré par son auteur, le plan Rapacky de désatomisation de l'Europe centrale: de l'Allemagne, de la Tchécoslovaquie et de la Pologne, donc aussi, par voie de conséquences, de l'Autriche et de la Suisse. Il me semble que c'est plutôt à penser à la réalisation de tous ces plans que nous devrions nous employer.

Nous restons de l'avis exprimé par M. le président de la Confédération en 1946 quand il disait: «C'est précisément à notre pays qu'il appartient de faire le premier pas pour proscrire l'utilisation de l'énergie atomique comme arme militaire.» Ce serait en effet à l'honneur de notre pays et nous pensons que ce serait dans l'intérêt de son peuple comme dans l'intérêt de tous les autres peuples.

C'est la raison pour laquelle nous voterons la proposition de la minorité.

Hauser: Durch die zur Beratung stehende Initiative werden wir vor die ernste Frage gestellt, ob unsere Armee im äussersten Einsatz sich solle atomarer Waffen bedienen dürfen. Mir scheint, die Initianten übersehen geflissentlich, dass die neue Kriegstechnik gar keine grundsätzliche Änderung unserer Landesverteidigung darstellt, sondern nur eine graduelle.

In einem ihrer Aufrufe schreiben die Initianten: „Wir können nicht glauben, dass die Schweiz zu dieser Torheit des Atomkrieges beitragen sollte.“ Gleichzeitig werden wir aufgefordert, uns an der Rettung des Friedens stärker zu beteiligen. Ohne Zweifel haben sich die Herren im Adressaten geirrt; ihre Aufforderung sollte doch wohl eher über den Eisernen Vorhang hinweggehen. Dort kann eine Regierung die atomare Bewaffnung forcieren wie sie will, ohne dass sie im mindesten Rücksicht nehmen müsste auf die öffentliche Meinung. Warum attackiert Herr Vincent nicht die Rüstungswut jenes Staates, der nun in der letzten Zeit täglich durch seine Atomexplosionen unsere Erde erbeben lässt? Aber eben, sich dort pazifistischen Regungen hinzugeben, wäre gefährlich, während man bei uns ruhig den Atomschreck verbreiten kann.

Es gibt noch eine andere Gruppe von Leuten, die hinter der Initiative stehen und die die Atomrüstung als unchristlich hinstellen, obschon selbst die Bibel auf die harte Notwendigkeit des Schwertes in einer bedrohten Welt hinweist. Mir scheint, dass diese kirchlichen und pazifistischen Neutralisten – wie ich sie einmal nennen möchte – einen geistigen Kurzschluss vollziehen; denn im Grunde genommen riskieren sie nichts anderes als eine Kapitulation vor der brutalen Macht. Wer hat die Genfer Konferenz zum Zwecke der Einstellung der Atomexplo-

sionen unter internationaler Kontrolle torpediert? Wer hat damit den Weg über die *pax atomica* zur allgemeinen Abrüstung versperrt?

Wir sind darin einig, dass alle gut gemeinten Bestrebungen zugunsten einer internationalen Friedensordnung unsere Unterstützung verdienen. Hüten wir uns aber vor der Illusion, dass wir durch den Verzicht auf Atomwaffen einen machthungrigen Staat davon abhalten könnten, uns zu erpressen oder gar anzugreifen. Unsere Pazifisten haben doch immerhin die Gewissheit, dass wir unsere Waffen nie in den Dienst eines Angriffs- oder Präventivkrieges stellen, sondern sie nur in der Notwehr gebrauchen würden. Dann aber – so meint die Demokratisch-evangelische Fraktion – soll unsere Armee den Gegenschlag mit den gleichen Kampfmitteln führen können wie der Angreifer.

Ich bitte Sie deshalb, die Initiative abzulehnen.

M. Sollberger: A l'occasion de ce débat sur l'initiative contre l'introduction de l'armement atomique dans notre armée, permettez-moi d'expliquer les raisons qui motivent mon attitude dans le domaine militaire et plus particulièrement celui de l'emploi des armes atomiques. Elle a été souvent critiquée, trouvée étrange, ce qui m'a valu à l'occasion d'être durement « remis en place », accusé de toutes sortes de mauvaises intentions, voire de naïveté. Je ne m'en plains pas; je le comprends.

Je dirai tout d'abord à M. la président de la Confédération que je comprends aussi son revirement. Je ne lui reproche aucunement d'avoir modifié son opinion du tout au tout après de nouvelles expériences et en raison de la position qui est la sienne aujourd'hui.

Personnellement, je n'ai pas changé d'opinion depuis ma prime jeunesse; j'ai lutté pour la paix dans la faible mesure de mes moyens. J'ai toujours pensé, avec mes maîtres, que la guerre et les instruments qui servaient à la faire étaient un jeu dangereux pour chacun; c'est pourquoi l'expérience que j'ai faite en 1915 m'est toujours restée présente. Mobilisé en 1915, prisonnier la même année en Autriche, voyageur dans le monde depuis 1917, j'ai vu ce qu'étaient les souffrances dues à la guerre (gazés et brûlés). A fin 1918, on parlait de la dernière guerre. Vingt ans après, nous en avons une nouvelle!

Au début de ce siècle, dans les années 1920 à 1927, j'ai eu l'honneur de travailler sous la conduite d'hommes qui furent et qui restent encore les grands commis de la pensée française et européenne. Il s'agissait bien sûr de grands artistes, de grands chefs de théâtre, de grands auteurs fort connus que vous lisez encore aujourd'hui. Ces gens-là, qui ont formé ma pensée à l'époque, m'ont toujours inculqué une idée maîtresse: l'horreur de la guerre. Et pour supprimer cette horreur, à leurs yeux comme aux miens – naïveté encore – il n'y a qu'un moyen: supprimer dans la mesure du possible ce qui peut la rendre inéluctable, soit l'armement extrêmement dangereux qu'on nous propose aujourd'hui ici et ailleurs.

L'armement, tout comme l'argent, disait Louis Jouvet, est de la « foutaise »; la guerre et ses préparations, la plus grande imbécillité du genre humain.

Je pense bien faire en vous lisant un article du *Monde*, journal très lu dans notre pays, paru le 9 septembre 1961: « Dangereux joujoux ».

« Ainsi les forces armées françaises, à leur tour, vont pouvoir faire joujou avec ces armes atomiques de poche qu'on appelle tactiques parce que leurs effets ne dépassent pas la compétence d'un chef d'unité combattante.

» J'avoue que ces jouets-là me rassurent beaucoup moins encore que les grosses bombes, dont le maniement relève de la stratégie. En effet, la taille monstrueuse de ces dernières est à la fois leur venin et leur antidote. On oublie souvent qu'une des règles essentielles de la guerre est de tuer beaucoup de monde, mais pas tout le monde, sans quoi – un capitaine fameux l'a fort bien dit – le combat cesserait faute de combattants, et alors pourquoi se battre? La guerre totale ne doit jamais l'être complètement, et ce serait notamment une erreur d'exterminer les civils. S'ils n'étaient plus là, qui défendrait-on? Devant qui ferait-on valoir ses droits de combattant? Qui accuserait-on de ses revers?

» C'est pourquoi je pense qu'au lieu d'armes tactiques, avec la manière de s'en servir, les Etats-Unis feraient mieux d'offrir à la France la plus grosse mégabombe de leur arsenal. Ce serait tout aussi flatteur pour notre dignité nationale, et au moins y aurait-il des chances pour que nous n'osions jamais nous en servir. »

Et dans la *Nouvelle Revue* du 23 septembre 1961; journal bien connu dans mon canton, M. Samuel Chevallier, dans un article intitulé « La sournoise violence », traite le problème qui nous occupe aujourd'hui. Il rappelle qu'un colonel disait à ses soldats, lors de leur mobilisation à un cours de répétition, qu'il serait bon qu'ils aient un « esprit para ». Voici un extrait de cet article:

« ...

» Oui! Seulement, ce colonel-là n'est pas un colonel comme les autres. C'est un écrivain, et catholique. Toute sa vie, il s'est penché sur le combat de l'homme, de l'humble créature contre le péché, sur son espoir de rédemption. Et il a acquis, ce faisant, une autorité incontestable.

» Franchement, on aurait pensé que le colonel Maurice Zermatten, lorsqu'il aurait voulu trouver dans la vie des exemples de gens qui font leur devoir jusqu'au bout, aurait été chercher ailleurs que du côté des paras!

» C'est simplement confondant. Et cela montre bien à quel point nous nous laissons intoxiquer par des doctrines de violence, de négation de la personne humaine, de mépris de notre propre dignité, contre lesquelles nous prétendons nous défendre.

» Ces soldats de la démocratie à qui l'on demande d'avoir l'esprit para, contre quoi se battront-ils, au juste?

» Et que défendent ces démocrates qui, contre un avis différent du leur, ne voient que le bâillon et l'excommunication civique?

» On aimerait comprendre.

» Alors, que faire? Se taire, pour n'avoir pas d'ennuis et n'en causer à personne? Se faire prudent, prudentissime, de peur de se trouver soi-même accusé? Parler de la pluie et du beau temps alors que l'indignation nous gagne?

» Décidément, non, ce n'est pas possible. Il faut tout de même, de temps en temps, mettre ces choses sous les yeux des honnêtes gens, qui ont autre chose

à penser dans la vie et ne peuvent pas pressentir ce danger surnois qui menace.»

M. Samuel Chevallier, qui signe cet article, défendait M. Emile Gardaz, fortement attaqué par le critique spécialisé d'un journal genevois qui le menace d'excommunication et de renvoi de la radio de la Suisse romande pour avoir signalé les faits et gestes de ce colonel-auteur valaisan.

Ceci dit, je tiens à rappeler pour terminer le souvenir des hommes gazés, brûlés, qui ont hanté ma mémoire. J'espère que vous comprendrez alors ma position sur le problème qui nous occupe.

Je pense qu'il est possible à un homme quel qu'il soit et à un député aux Chambres fédérales d'exposer son opinion sur un problème, même si elle déplaît au gouvernement, aux officiers d'état-major, à d'autres encore qui nous gargarisent de propos extrêmement alarmants.

Telles sont les raisons pour lesquelles j'approuve l'initiative contre les armes atomiques.

Jaeckle: Wer sich der Argumente erinnert, die anlässlich des Initiativkampfes herumgeboten wurden, musste wissen, dass unsere Debatte sehr rasch in eine heillose Begriffswildnis heineinschlittern werde. Lassen Sie mich also einige nüchterne Klärungen vornehmen. Worum geht es beim Bundesbeschluss über das Volksbegehren für ein Verbot der Atomwaffen? Es geht um eine Verfassungsvorlage für einen Eventualfall der Zukunft, jeden Eventualfall nämlich, dass es uns, gelegentlich, früher oder später gelingen könnte, für unsere Armee die taktische Atomwaffe zu beschaffen. Also ist diese Forderung gegenwärtig unreal. Wir stehen daher im Begriffe, neben den Verunzierungen, die unsere Verfassung schon aufweist, neben den historischen Relikten, etwa des Schächtverbotes oder des Jesuitenartikels, jetzt ein Zukunftsrelikt in unserer Verfassung zu verankern. Neben die Glaubensmanifestationen der Vergangenheit sollen nun Glaubensmanifestationen einer völlig unbekanntem Zukunft zu stehen kommen. Dem können wir uns nicht anschliessen. Jene, die hinter der Initiative stehen, wollen in unserer Verfassung eine Demonstration von weltweiter Wirkung durchführen. Sie wollen eine Proklamation Verfassungsrecht werden lassen. Es geht ihnen darum, ein völkerrechtlich zu verwirklichendes Postulat staatsrechtlich zu formulieren. Mit Hilfe der Verfassung soll eine Demonstration, eine Proklamation, in die Öffentlichkeit hinausgetragen werden. Uns scheint dieses Ansinnen ungeheuerlich. Wir stimmen unsererseits der weltweiten Mahnung, die Herr Giovanoli zum Ausdruck gebracht hat, zu. Wir stehen hinter dem Appell an die Atommächte; aber wir stehen nicht dafür ein, dass unsere Verfassung für diesen Appell missbraucht werden soll. Dazu haben wir die Pflicht, die Wirkung eines derartigen Vorstosses zu bedenken. Ein derartiger Vorstoss oder gegebenenfalls ein Verfassungsartikel dieser Art würde die Schweiz in die sowjetischen Propagandaforderungen einreihen. Sie würde zum Argument dieser Propagandaforderungen. Sie besässe damit eine antiwestliche Spitze, eine Spitze auch gegen uns, die wir trotz unserer Neutralität und mit unserer Neutralität im Kulturraum des Westens stehen, ihm verpflichtet und

verbunden sind. Dazu heisst es hier, Herstellung, Lagerung, Einfuhr usw. von Atomwaffen seien verboten. Der Begriff der Atomwaffe ist aber nicht definiert. Zweifellos hätte man vor zehn Jahren unter der Atomwaffe etwas anderes verstanden als heute, und man wird in zehn Jahren wiederum etwas anderes unter der Atomwaffe verstehen als heute. Denn bedenken Sie: die Atomwaffe wurde seinerzeit von den Amerikanern und nachher von der Sowjetunion als strategische Waffe entwickelt. Sie wurde dann auf der einen Seite mit der Wasserstoff bombe, mit der Fusionsbombe also, als strategische Waffe weiter entwickelt. Auf der andern Seite aber wurden kleinere A-Waffen, bis zu 1-kg-Bomben hinunter, entwickelt. Man hat also in der Zwischenzeit eine gewaltige technische Entwicklung durchführen können. Wir wissen dabei, dass wir an eine Mindestgrösse der vorhandenen Menge des spaltbaren Materials gebunden sind, nämlich an die kritische Grösse, und wir wissen auch, dass die Sprengwirkungen immer noch ungeheuerlich genug sind. Aber wir sind auf dem Weg, die taktische Atomwaffe an der Stelle von Waffen einzuführen, die wir in der Armee bereits besitzen. Dazu werden gegenwärtig offenbar wieder Versuche durchgeführt. Es geht darum, die Sprengköpfe weiter zu verkleinern, um im strategischen Falle grössere Reichweiten zu erreichen. Selbstverständlich ist es grässlich zu wissen, dass die Schädigungen zu 50% auf die Druckwirkung zurückgehen, dass die Hitze 35% der Schädigungen ausmacht, dass 5% auf den Initial-effekt verfallen und dass 10% dem Spät-effekt zukommen. Wir wollen auch zugestehen, dass es schwer hält, den Begriff des militärischen Ziels eng zu umreissen, denn Rohstoffquellen, Produktion, Verbindungswege, Verbindungsmittel, sind ebenfalls militärische Ziele. Aber bedenken Sie dabei folgendes: Der Verteidiger, der keine taktischen atomaren Waffen besitzt, hat seine Kräfte, die er einsetzt, extensiv aufzulockern, um dem atomaren Einsatz gewachsen zu sein. Er begibt sich also seiner eigenen geballten Kraft. Damit kann der Gegner seine Kräfte gerafft einsetzen und bedarf eines atomaren Einsatzes gar nicht. Die Atomwaffe könnte auch einfach als Erpressungsmittel für unsere strategischen und taktischen Voraussetzungen eingesetzt werden. Welches Land, welche Firma, wer eigentlich geht Verpflichtungen von dieser Tragweite für einen unbekanntem Zeitpunkt unter unbekanntem Voraussetzungen ein? Niemand. Entschlüsse können nur der Lage entsprechend richtig gefasst werden. Präventivbeschlüsse, wie sie hier beantragt werden, können nur von Hasardeuren oder von Habenichtsen gefasst werden. Wir sind aber weder Hasardeure noch Habenichtse. Also ist der Entschluss für uns verhältnismässig einfach zu fällen.

Dazu kommen einige wenige andere Argumente, die ebenfalls wichtig sind. Bis heute ist es den Grossmächten nicht gelungen, einen Vertrag mit dem Verbot der Nuklearwaffen zu erreichen. Sie haben aber den Unterlegenen des Zweiten Weltkrieges Besitz und Entwicklung von Atomwaffen untersagt. Das heisst, dass sie den Unterlegenen des Zweiten Weltkrieges zumuten, schwach zu bleiben. Sie wollten sie schwach wissen, und nun sollen wir uns aus freiem Entschluss an die Seite der faschistischen Ver-

lierer stellen. Das scheint mir doch ebenfalls nicht zumutbar. Dazu sind zwei Fälle möglich, die einen derartigen Verfassungsartikel sinnlos werden lassen. Wenn es nämlich gelingen würde, das Atommonopol, wie es in der Sowjetverfassung verankert ist, zu wahren, dann wäre ein Verfassungsartikel bei uns völlig absurd, und wenn es gelingen würde, eine Übereinkunft zu finden, die die Abrüstung im atomaren Sektor vorsieht, dann wäre ein Verfassungsartikel hinfällig. So oder so also können wir nicht dazu ausholen, einen derartigen Verfassungsartikel zu schaffen.

Das Argument, das ich jetzt anführe, ist mit Vorsicht zu erwähnen. Aber bedenken Sie, dass nach dem Genfer Protokoll von 1925 der Gaskrieg verboten wurde, und selbst eine so unmenschliche Macht wie das Dritte Reich hat auf den Gaskrieg verzichtet. Das dürfte ein Argument der Hoffnung bleiben. Entscheidungen so schwerwiegender Art können nur in voller Kenntnis der Gegebenheiten getroffen werden. Die Initiative gegen die Bewaffnung unserer Verteidigungsarmee hat beim besten Willen der idealistischen Befürworter – ich will das Herrn Giovanoli gerne zugestehen – die Nebenwirkung, dass der trojanische Reiter mit aufsitzt und dass diese Initiative eine defaitistische Wirkung hat. Herr Giovanoli, finden Sie sich denn eigentlich wohl in Gesellschaft des Herrn Vincent, hinter dessen Rücken 14 Atombombenversuche neu gestartet wurden? Wenn diese Wirkung der Initiative oder des ganzen Geredes, das sie begleitet, defaitistisch ist, so tun wir gut daran, die „moralische Radioaktivität“ dieser Tatsache genau zu verfolgen und zu registrieren.

Ich bin ein Bewunderer des grossen Pazifismus der zwanziger Jahre; ich bin ein guter Kenner jener ganzen Literatur. Aber haben wir denn eigentlich nichts daraus gelernt, nämlich, dass trotz des idealistischen Pazifismus der zwanziger Jahre das Dritte Reich seine Dampfwalze in Lauf gebracht hat? Wenn es um Sein und wenn es um Nichtsein geht, haben wir keine Wahl der Mittel. Die Mittel werden uns aufgedrängt, wenn wir nicht vom Kampfe überhaupt zurücktreten und zurückschrecken wollen. Wir haben den harten Tatsachen nüchtern ins Gesicht zu sehen. Der strategische Krieg ist völkerrechtswidrig, das ist klar; denn er widerspricht dem Grundsatz der Unverletzlichkeit der Zivilbevölkerung. Aber wir haben mit der Tatsache zu rechnen, dass der Atomwettlauf eben weitergeht, dass auf der einen Seite 44 Staaten – die Sowjetunion mitinbegriffen – 1925 das Genfer Protokoll unterzeichneten, das nicht nur den Gaskrieg ächtete, sondern das zweifellos auch den Geist dieses Krieges geächtet hat, auf der andern Seite aber die Rüstungen krankhaft weitergetrieben werden. Wahr und echt ist der Friedensruf von Albert Schweitzer vom 14. März 1958, die Atomkräfte möchten ihre Rüstungen einstellen. Wahr und echt ist aber auch unser ungebrochener Wille zur Selbstverteidigung. Das hat nichts miteinander zu tun; es ist ein Mangel an Einsicht, den Ruf nach einer Atomabrüstung und den Kampf gegen einen Atomartikel auf derselben Stufe zu sehen. Es gibt nämlich sittliche Forderungen, und es gibt daneben eine sehr unsittliche Wirklichkeit. Es geht darum, beidem zulänglich Rechnung zu tragen.

Ich zitiere unserer Basler wegen Erasmus. Erasmus hat in seiner Schrift „*Dulce bellum in experto*“ geschrieben: „Einem Menschen ist kein schädlicher Thier dann der Mensch.“ Das zeigt die Spaltung auf. Auf der einen Seite ist es durchaus richtig, berechtigt, verständlich, wenn Niemöller, Gollwitzer, Heinemann, hinter denen tausend deutsche Pfarrerherren standen, gegen die atomare Rüstung eingetreten sind; aber auf der andern Seite ist die atomare Rüstung Wirklichkeit. Selbst im konfessionellen Sektor – ich nehme in diesem Zusammenhang den reformierten – ist die Lage so, dass Professor Karl Barth gegen eine derartige Atomrüstung eintritt, während Professor Emil Brunner unseren Verteidigungswillen anerkennt und zulässt. Der Mensch eben ist, und er soll sein. Das sind zwei verschiedene Dinge. Es gibt kein Entweder-Oder; es gibt nämlich nur ein Sowohl als auch. In diesem Sinne hat Friedrich Nietzsche gesagt: „Kriege sind unentbehrlich“ und im nächsten Satz „Kriege dürfen nicht sein“. Also, unser Vaterland ist eine Tatsache, es ist zu verteidigen, es ist zu erhalten, wir haben all jene Werte hochzuhalten, für die wir antreten wollen, und auf der andern Seite sind Europa, die Uno-Aufgaben, denen wir ebenfalls aufgeschlossen entgegenzutreten müssen. Wir haben im Namen der brüderlichen Gemeinschaft den Auftrag, die Abrüstungsbestrebungen zu unterstützen. Aber das hat mit unserer Forderung der Armee nichts zu tun. Wir haben die Einsicht in die Gespaltenheit des Menschen.

So stehen wir mit voller Überzeugung zu der Abrüstung, zum Verzicht auf Atomwaffen, zum Frieden, aber wir stehen im Namen der Werte, für die wir eintreten, ebenfalls zu einer rückhaltlosen und unbedingten Verteidigung.

Wenn wir grosszügig sein wollen, können wir den Freunden der Verfassungsinitiative gegen die atomare Bewaffnung attestieren, dass alle ihre Ausführungen gegen den Atomkrieg richtig sind. Sie sind aber überflüssig, unüberlegt und fahrlässig, überflüssig, weil wir nicht über die Einführung dieser Waffe heute zu debattieren haben, unüberlegt, weil wir von unserer Landesverteidigung und nicht vom Atomkrieg sprechen, fahrlässig, weil die Definition der Atomwaffe durch die Entwicklung, wie ich Ihnen ausgeführt habe, modifiziert wird. Für unser Land, das mit seiner ewigen Neutralität eine Absage an jede Aggression geleistet hat und das daher eine zukünftige Friedenspolitik gegenwärtig und vorbildlich vertritt, ist also ein Entscheid leicht zu fällen. Die Neutralität hat sich der neuen Gegebenheiten zu bedienen. Das ist der Sinn einer ewigen Neutralität. Wir können uns nicht durch die technische Entwicklung grundsätzliche staatsrechtliche Forderungen abkaufen lassen. Abwehrwaffen mit begrenzter Wirkung sind im Einsatz gegen militärische Ziele zulässig. Das sagt Ihnen jeder Vertreter des Völkerrechts. Und nun sollen wir uns für alle Zukunft, nicht heute nämlich, dieser Möglichkeiten begeben, und zwar jenen gegenüber dieser Möglichkeiten begeben, die mit unserer totalen Vernichtung drohen. David hat die Schleuder nicht weggelegt, sondern er hat sie verstanden zu benutzen. Der pazifistische Kurzschluss gibt im Namen der höchsten menschlichen Werte diese Werte selbst preis. Darüber müssen wir uns klar werden. Man muss bereit

sein, diese Werte mit allen Mitteln zu verteidigen, und es ist paradox, gerade vom Angegriffenen und jenem, der dem Terror überantwortet ist, zu verlangen, dass er auf die letzte Möglichkeit seiner Verteidigung verzichte. Es ist nicht nur paradox, sondern zynisch. Deshalb stehen wir hinter der Grundsatzerklärung des Bundesrates vom 12. Juli 1958. Sie ist mannhaft und eidgenössisch. Dabei gestehe ich Ihnen zu, dass wir eben nicht zu den Leuten gehören, die in Deutschland Transparente herumgetragen haben, Herr Giovanoli: „Lieber Kreml als Krematorium!“ Wir denken anders: Lieber Krematorium als Kreml! Aber wir leben auch sonst in einer verdrehten Welt. Clausewitz hat ja den Krieg wörtlich definiert, als „eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, ein Durchführen desselben mit andern Mitteln“, während wir etwa definieren müssten: „Der Friede ist eine Fortsetzung des Krieges, ein Durchführen desselben mit anderen Mitteln.“

Wir haben nur die Wahl zwischen einer letzten friedengebietenden Bereitschaft und dem Zugeständnis an die Erpressung. Das wollen wir nicht.

Nach der Manifestation der Sowjetunion, den neuen 14 Versuchen, die durchgeführt wurden, ist nur eine starke Gegnerschaft – wahrscheinlich sind wir hier miteingeschlossen – verhandlungsfähig. Nur die atomare Bereitschaft drängt zum konventionellen Krieg, und damit werden die Leiden herabgesetzt.

Ich schliesse mit einem Zitat eines Autors, der seine Schrift mit seinem Vornamen überschrieben hat. Er hiess nämlich Erwin. Er hat 1884 in Zürich ein kleines Buch herausgegeben: „Hundert Gedanken über den Krieg“. Darin steht: „Die Friedensverhandlungen müssen dem Kriege vorangehen, nicht auf ihn folgen.“ Wir hoffen, dass diese Einsicht, trotz der Tatsache, dass wir nicht willens sind, Proklamationen in unserer Verfassung zu verankern, jenseits der Grenzen Gehör finden wird.

Freiburghaus: Namens der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei gestatte ich mir, Ihnen zu beantragen, dem Bundesbeschlusse zuzustimmen. Die Fraktion verurteilt, ebenso wie alle andern, den Einsatz von Massenvernichtungsmitteln. Ihr geht es aber – wie schon eindrücklich betont wurde – nicht um die Anschaffung von atomaren Waffen. Darüber sich zu streiten, ist im jetzigen Zeitpunkt müssig. Niemand vermag aber weder die weltpolitische noch die technische Entwicklung vorauszu sehen. Morgen schon können wir vor einer völlig neuen Situation stehen. Es wäre daher verhängnisvoll, ja geradezu unverantwortlich, wenn wir uns in bezug auf unsere Landesverteidigung und wehrhafte Neutralitätspolitik durch einen Verfassungsartikel auf einem der wichtigsten wehrpolitischen Sektor für alle Zeiten die Hände binden liessen. Die Entwicklung auf dem Gebiete der taktischen Waffen mit Atomsprenköpfen schreitet sehr rasch vorwärts. Persönlich glaube ich an diese Entwicklung.

Wer möchte es daher verantworten, unsere Armee einem Gegner gegenüberzustellen, der uns mit solchen taktischen Atomwaffen angreift? Es gab zu allen Zeiten heftige Diskussionen um neuentwickelte Waffen. Unsere Auseinandersetzung ist daher keineswegs auf die heutige Zeit beschränkt. So soll beispielsweise die englische Kirche schon im

13. Jahrhundert energisch gegen die Verwendung der Armbrust als Kriegsmittel Stellung bezogen haben. Und als im letzten Jahrhundert der schwedische Sprengstofftechniker, Alfred Nobel, das Dynamit erfunden hatte, glaubte damals die ganze zivilisierte Welt, dass ein Krieg angesichts dieser „alles verheerenden“ Waffe zur Vernichtung der ganzen Menschheit führen werde. Daher errichtete der Grossindustrielle eine Stiftung zur Ausschüttung des Friedensnobelpreises. Und heute? Nach rund 100 Jahren lächeln wir über diese damals angestellten Schlussfolgerungen. Das Dynamit wird höchstens noch zum Sprengen von Baumstrünken und bei Hochzeitsschiessen verwendet.

Es liegt mir ferne, die unvorstellbare Zerstörungskraft der neuesten Atombomben mit diesen Dingen zu vergleichen. Ich möchte damit nur zeigen, wie wenig der Mensch, inbegriffen der Fachmann, imstande ist, die technische und wissenschaftliche Entwicklung auch nur einigermaßen vorauszu sehen. Wenn wir aufrichtig die Landesverteidigung mit allen verfügbaren Mitteln bejahen, dann sind wir konsequenterweise gezwungen, zu gegebener Zeit unsere Armee ebenfalls mit den Waffen auszurüsten, die heute bei den Grossmächten entwickelt und in die Bestände bereits eingefügt sind. Ein Teil der Befürworter eines Verbotes glaubt sicher aufrichtig, der Welt durch unser Beispiel im Kampf um den Frieden ausserordentliche Dienste zu erweisen. In dieser Frage bleiben wir lieber in den realen Proportionen.

Angesichts der heutigen Weltlage teilen wir daher diesen Glauben nicht. Ein für alle Zeiten ausgesprochener Verzicht auf die stärkstmögliche Bewaffnung bedeutet früher oder später den Verlust unserer Freiheit und Unabhängigkeit. Nach der heutigen Weltsituation würde ein Verzicht des Westens die Herrschaft des Weltkommunismus bedeuten. Aufgabe oder Selbstaufgabe der Schweiz, das ist die Wahl. Und so halte ich es doch besser mit dem Knaben Tells, als er zum Vater sagte: „Da wohn' ich lieber unter den Lawinen!“ – Ich bitte Sie, sich der Verwerfungspareole des Bundesrates anzuschliessen und dem Bundesbeschlusse zuzustimmen.

Den Vorsitz übernimmt Vizepräsident *Clottu*.
M. *Clottu*, vice-président, prend la présidence.

Bringolf-Schaffhausen: Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion, die diese Frage einlässlich, wie alle Fraktionen, beraten hat, vertrete ich die Auffassung, dass dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen, die Initiative also zu verwerfen sei. Unsere Fraktion hat diesen Beschluss mit einer eindeutigen Mehrheit gefasst.

Bei der Beratung dieses Beschlusses ist allerdings – und das verschweige ich nicht – deutlich zum Ausdruck gekommen, dass damit unsere Stellungnahme für den Fall, dass uns die Frage der Beschaffung von Atomwaffen für unsere Armee je einmal konkret zur Entscheidung vorgelegt würde, nicht vorweggenommen ist. Aber ich nehme an, dass das auch für alle andern Mitglieder des Rates gilt. Denn wir befinden uns ja insofern in einer glücklichen Lage, als an uns heute die Frage der Beschaffung von Atomwaffen nicht herantritt. Unsere

Fraktion hat gleichzeitig den Überlegungen der Minderheit, die Sie zum Teil schon gehört haben und noch hören werden, volle Würdigung angedeihen lassen. Ich verschweige nicht, dass ich vor den Überlegungen derjenigen, die zur Initiative stehen, Achtung habe und ihnen auch Achtung bezeuge. Ich weiss, dass die Befürworter der Initiative aus einem ehrlichen Gewissen und nicht aus irgendwelchen politischen Spekulationen heraus handeln; aber von Anfang an gehörte ich zu jenen, die die Auffassung dieser Initianten nicht teilen konnten, und ich bin überzeugt, dass ich sie nie teilen werde.

An sich (aber das ist eine Bemerkung, die praktisch keine grosse Bedeutung mehr hat) ist diese Debatte ja zu bedauern. Ich verschweige nicht, dass ich sie schon bedauert habe in unserer Partei und dass ich ein ganz kleinwenig die anderen Parteien – die es geschickt verstanden hatten, die kontroversen Auseinandersetzungen über die Frage der allfälligen Beschaffung von Atomwaffen zurückzubinden und ihnen etwas auszuweichen – beneidet habe. Immerhin spürt ein jeder von uns, dass es sich um eine ernste Frage handelt, die schliesslich nicht nur eine Angelegenheit des Volkes oder einer Partei, sondern des einzelnen und seines Gewissens ist. Unter diesem Druck – das bekenne ich ganz offen – stand auch ich, und ich habe mich nach langer innerer Auseinandersetzung mit mir selbst zu dem Standpunkt durchgearbeitet, den ich schon 1958 einnahm und den ich auch jetzt wieder anlässlich der Kommissionsberatungen eingenommen habe. Wenn dazu noch die internationalen Konstellationen und Auseinandersetzungen beitragen, dann sind mindestens diejenigen nicht dafür verantwortlich, die, wie wir, die Initiative ablehnen. Ich muss einen kurzen Hinweis auf diese internationalen Auseinandersetzungen und Konstellationen geben, weil sie in der bevorstehenden Abstimmungskampagne zweifellos eine Rolle spielen werden. Wir haben heute morgen Herrn Vincent gehört. Ich gehe nicht so weit wie viele, zu behaupten, dass das, was er uns vorgetragen habe, sozusagen „ferngesteuert“ sei. Mag das sein oder nicht, ich will es nicht untersuchen. Immerhin habe ich aber beachtet, dass das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und der Ministerrat der Sowjetunion kürzlich (also nach dem 13. August) eine lange Resolution zur Frage der zeitweiligen Entlassung von Soldaten, Matrosen, Sergeanten und Obermaaten in Reserve angenommen haben. Diese Resolution hebt die Verkürzung der Militärdienstzeit für die Sowjetunion auf. In dieser langen Resolution der höchsten Organe der Sowjetunion finden wir einen Satz, den ich als beachtenswert betrachte:

„Wenn uns die Imperialisten im Zusammenhang mit der Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit Deutschland erneut in einen Krieg zu verstricken suchen, so sind wir fest entschlossen, mit den Kräften, die die Aggression hervorbringt, ein für alle Mal Schluss zu machen und die Nattern abzuwürgen, die es wagen sollten, hervorzukriechen, um den Völkern schreckliche Leiden zu bringen und masslose Opfer abzurufen. Die Liebhaber von Abenteuern sollen wissen: wenn sie einen Krieg entfesseln, werden die Aggressoren bei dem jetzt entstandenen neuen Kräfteverhältnis in der Weltarena zerschmettert werden.“

Wenn ich solche Sätze lese, dann wird mir etwas ungemütlich zumute, und zwar nicht deshalb, weil sie scheinbar kraftvoll klingen, sondern weil sie an Redensarten erinnern, die wir schon während des Ersten und des Zweiten Weltkrieges immer wieder hören mussten und die wir alle abgelehnt haben. Die Sowjetunion – ich bin hier nicht der Richter – hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn das Misstrauen ihr und ihren Behauptungen gegenüber, dass sie für die Erhaltung des Weltfriedens sei, immer grösser wird, wenn man derartige Feststellungen aus den höchsten Instanzen dieses Landes in der Welt verbreitet.

Demgegenüber ist eine Feststellung eines neutralen Landes wie Schweden zu dieser Frage gerade vergleichsweise beachtenswert. Schweden hat sich mit der Frage der Beschaffung von Atomwaffen für die schwedische Armee einlässlich befasst. Ein Komitee, bestehend aus Atomphysikern, Generalstabsoffizieren und Vertretern der Regierung hat die Frage bearbeitet. Dieses Komitee hat unter anderem (ich zitiere nur einen kleinen Ausschnitt) folgendes festgestellt:

„Innerhalb der Kommission ist man sich darüber einig, dass Schweden fest und konsequent seine traditionelle Neutralitätspolitik weiter verfolgen soll. Man ist sich auch über die Notwendigkeit einer starken Wehrmacht als Stütze der Aussenpolitik bei der heutigen Weltlage einig. Infolgedessen lehnt das Komitee den Gedanken an eine isolierte Abrüstung ab. Schweden hat prinzipiell die Freiheit, im Ausland Waffen zu kaufen. Aber die Ziele unserer Aussenpolitik schliessen den Einkauf von Atomwaffen im Ausland aus, jedenfalls so lange diese Einkäufe mit politischen und militärischen Bedingungen und Bindungen verknüpft sind. Ebenso ausgeschlossen ist der Einkauf von Waffenträgern, wenn militärische Zusammenarbeit mit einer Grossmachtallianz vorausgesetzt wird. Bei der jetzigen Lage hat Schweden übrigens nicht einmal die theoretische Möglichkeit zu einem Atomwaffeneinkauf im Ausland. Hieraus folgt, dass die schwedische Wehrmacht nur Atomwaffen aus einheimischer Produktion erhalten könnte; frühestens 1965 liegen die technischen Möglichkeiten zur Ausführung eines solchen Beschlusses vor. Während vieler Jahre bleibt also eine mit sogenannten konventionellen Waffen ausgerüstete Wehrmacht die stärkste für uns Schweden erreichbare Verteidigung.“

Es ist immerhin beachtenswert, auch eine derartige Feststellung zur Kenntnis zu nehmen. Sie ist nicht sehr weit von der Stellungnahme des Bundesrates in seinem Bericht an uns entfernt. Wenn man den Bericht des einstimmigen Bundesrates *bona fide* liest, findet man im wesentlichen eine Übereinstimmung mit dem Standpunkt der Schweden darin enthalten. Der Bundesrat stellt sich auf den Standpunkt, dass eine starke Armee für unser neutrales Land unerlässlich ist. Diesen Standpunkt nehmen wir auch ein; er entspricht der Auffassung der sozialdemokratischen Fraktion. Der Bundesrat stellt sich auf den Standpunkt, dass der Schutz der Neutralität unerlässlich sei; auch diesen Standpunkt teilen wir. Der Bundesrat stellt sich auf den Standpunkt: keine isolierte Abrüstung; auch das entspricht absolut unserer Meinung. In den Schlussfolgerungen zu seinem gedruckten Bericht sagt der

Bundesrat (bitte, lesen Sie nach): „Mit Nachdruck möchten wir aber darauf hinweisen, dass wir die Einführung von Atomwaffen an sich nicht wünschen. Wir sind uns der Gefahr, die der Menschheit bei Ausbruch eines unbeschränkten Atomkrieges drohen würde, voll bewusst. Durch den Besitz eigener Atomwaffen, namentlich wenn solche zur Ausrüstung der meisten Armeen gehören sollten, kann aber diese Gefahr weder vergrössert noch vermindert werden. Hingegen würden sie den Wert unserer Armee als Machtfaktor erhöhen und, wenn es zum Äussersten kommen sollte, die Möglichkeiten unserer Selbstbehauptung entscheidend verbessern. Dies hindert uns nicht, die Bestrebungen auf Abrüstung, internationale Kontrolle der Rüstungen und Abschaffung der Atomwaffen zu unterstützen und uns unter Umständen an einer entsprechenden Vereinbarung zu beteiligen.“

Ich glaube, diese Situation ist völlig klar und alles, was uns in freundlicher Weise über die schreckliche Wirkung der Atomwaffen gesagt wird, wissen wir ebenfalls. Die Quellen, die den Befürwortern der Initiative zur Verfügung stehen, stehen auch uns zur Verfügung. Die Informationen, die sie haben, sind auch unsere Informationen. Wir gehen nicht leichtfertig über diese Dinge hinweg; denn wir wissen, dass hervorragende, von uns hochgeachtete Männer in der ganzen Welt in der Frage der atomaren Bewaffnung in einen Gewissenskonflikt geraten sind. Wir wissen aber auch – und das möchte ich mit Nachdruck betonen –, dass alle Abrüstungsverhandlungen, zum grössten Bedauern für unser kleines Land, bisher, auch wenn sie noch so hoffnungsvoll begannen, gescheitert sind.

Ich suche keine Sündenböcke. Ich sage nicht, nur die eine Seite ist schuld. Wenn man mich fragen würde, müsste ich sagen: die Schuld liegt auf beiden Seiten. Es gibt dafür genügend Anhaltspunkte. Aber das ist nicht entscheidend. Entscheidend ist für unser Land, dass die Abrüstungsverhandlungen auf keinem Gebiete Erfolg brachten, und dass die neuesten Atomexperimente der Sowjetunion eine Entwicklung provozierten, die zu den allergrössten Bedenken Anlass gibt. Auf alle Fälle ist diese Entwicklung auch für unser Land von entscheidender Bedeutung; denn unsere Armee will nur verteidigen, was wir als historische und gegenwärtige Werte zu verteidigen haben. Jeder weiss, dass wir nie Grossmachtpolitik betreiben können. Jeder weiss, dass wir uns nicht in eine Grossmachtkombination hineinmanövrieren lassen wollen. Jeder weiss, dass wir – der Erste und der Zweite Weltkrieg haben das bewiesen – nur bereit sind, unsere eigene Freiheit und unsere Unabhängigkeit zu verteidigen. Ich bin überzeugt, dass das Volk in seiner erdrückenden Mehrheit das versteht. Es handelt sich um den Standpunkt eines Landes, das bewiesen hat, dass es seit mehr als hundert Jahren den Frieden dem Kriege oder die Beteiligung am Kriege vorzieht. Niemand kann, wenn wir bereit sind, im äussersten Falle so weit zu gehen, wie der Bundesrat das in seiner Vorlage entwickelt, den Vorwurf erheben, dass wir etwa dadurch aggressiven Absichten Vorschub leisten. Wir wollen den Frieden und wir wollen im Frieden leben, aber wir wollen das, was wir an Freiheit und Unabhängigkeit haben, wenn es notwendig ist, auch so teuer als möglich verkaufen.

Arnold-Zürich: Es sind jetzt vier Jahrzehnte her, seit der Dichter Karl Krauss nach dem Ersten Weltkrieg durch seine gewaltige Tragödie „Die letzten Tage der Menschheit“ das Gewissen der Welt mit einer Vision des Schreckens aufzurütteln suchte. Das Drama schliesst, nachdem der Mensch als Gottes Ebenbild zerstört war, mit der Stimme Gottes, die in das grosse Schweigen hineinruft: „Ich habe es nicht gewollt.“ – Was damals eine Vision des Dichters auf Grund seiner Erlebnisse während des Ersten Weltkrieges war, kann heute täglich über die Menschen hereinbrechen. Niemand will in der Schweiz den Krieg. Unsere Waffen dienen nur dem Frieden. Das ist aber heute nicht die entscheidende Frage. Die entscheidende Frage ist heute, ob wir alles was in unserer Macht liegt, für den Frieden tun. Diese Frage haben wir als Schweizer zu beantworten. Wir können hier nicht ausweichen. Sie ist für die Verteidigung unseres Landes bedeutsamer als Rüstungen. Diese Frage stellt uns vor eine Verantwortung, die uns niemand abnehmen kann. Die Art und Weise, wie das Anliegen dieser Initiative behandelt wird und der Geist, der den Argumentationen der Initiativgegner zugrunde liegt, ist der beste Beweis für deren Notwendigkeit. Die Mehrheit der Kommission hat mit 16:4 Stimmen meinen Antrag abgelehnt, es sei ein Gutachten von Prof. Rossel von der Universität Neuenburg einzuholen. Es wäre vor allem wichtig gewesen, über die Wirkung der Atomwaffen, über die objektive Möglichkeit „kleinerer Atomgeschosse“, über die radioaktive Gefährdung und über die völkerrechtlichen Fragen auch Wissenschaftler und Fachleute anzuhören, die den Standpunkt des Bundesrates nicht teilen. Die Frage ist berechtigt, ob man nicht näher informiert sein wollte, um die Gewissenskonflikte fernzuhalten? Der Bundesrat behauptet, es bestünde zur Zeit nicht die Absicht, durch eine Ausrüstung unserer Armee die Zahl der Atomwaffenbesitzenden Länder zu vermehren. Angenommen aber, wir könnten die Atomwaffen haben, dann, so lautet der Tenor der Botschaft des Bundesrates, wollten wir sie auch haben. Die Erklärung des Bundesrates vom 9. August 1958, „dass er zwar die Verstärkung unserer Landesverteidigung mit Atomwaffen grundsätzlich befürworte, jedoch in dieser schwerwiegenden Frage noch keinerlei Beschlüsse gefasst habe“, wird in der vorliegenden Botschaft ausdrücklich bestätigt. Der Bundesrat sagt selbst: „An diesem Sachverhalt hat sich bis zum heutigen Standpunkt nichts geändert.“ Die Initiative will einer verhängnisvollen Entwicklung entgegenreten. Mit der Zustimmung zu einer Verfassungsbestimmung, die die „Herstellung, Einfuhr, Durchfuhr, Lagerung und Anwendung von Atomwaffen aller Art“ verbieten will, verzichten wir auf eine Waffe, von der der Bundesrat in seiner Botschaft sagt, durch deren Einführung würde unsere Landesverteidigung eine Verstärkung erfahren, wie sie noch in keiner Etappe unserer Wehranstrengungen zu verzeichnen war. Diese wohl fragwürdigste Behauptung der bundesrätlichen Botschaft vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, dass wir es hier mit einer militärischen Metaphysik zu tun haben, die sich nicht genügend Rechenschaft zu geben vermag, dass Wirkung und Wert der Nuklearwaffen nicht mit konventionellen Massstäben gemessen werden können

Die meisten führenden Militärs haben sich nicht nur zugunsten der atomaren Rüstung ausgesprochen, sondern diese auch gefordert. Lesen Sie doch das Sonderheft der Generalstabsabteilung vom Juli 1959 nach. Dieses Heft ist ein Jahr nach der Erklärung des Bundesrates vom August 1958 erschienen. Darin steht: „Wir benötigen Kernwaffen gegen alle militärischen Ziele, welche den Kampf auf unserem Territorium direkt beeinflussen können. Es müssen Waffen verschiedenster Kaliber und verschiedenster Reichweiten sein.“ Dann folgt eine Aufzählung der geforderten Kernwaffen. Die Generalstabsabteilung sieht für die Beschaffung der Kernwaffen einen Weg in zwei Etappen vor: vorerst Beschaffung von Waffenträgern, die auch mit atomaren Sprengköpfen versehen werden. Parallel hierzu die „Vorbereitungen, sei es für eine Beschaffung aus dem Ausland, sei es für eine Fabrikation in der Schweiz“. Es wird ausdrücklich gefordert, Seite 24, die „Bemühungen, Kernwaffen für unsere Armee zu erhalten“, seien zu unterstützen, so dass dann zu einem späteren Zeitpunkt der Besitz von Kernwaffen Tatsache würde. Die Absicht atomarer Rüstung besteht also. Gegenteilige Behauptungen sind irreführende Behauptungen. Der Bundesrat behauptet zwar, es gehe ihm nur um die sogenannten taktischen Atomwaffen. Wir müssen aber gerade hier auf die sachlich übereinstimmenden Erkenntnisse von Wissenschaftern und Strategen wie Weizsäcker oder von Kissinger hinweisen, die feststellen, dass es nicht möglich ist, zwischen taktischer und strategischer Verwendung von Atomwaffen Grenzen zu ziehen. Die Kernwaffe ist tatsächlich in ihrer grundlegenden militärischen „Qualität“ eine strategische Grösse.

Auch Herr Bundespräsident Wahlen hat in der Kommission erklärt, dass für uns strategische Atomwaffen nicht in Frage kämen. In Zürich hat wenige Tage später Oberst Zolliker das ausgesprochen, was in seinen Kreisen hierzu gedacht wird und was unausgesprochen auch in der Botschaft des Bundesrates enthalten ist. Er sagte: „Der Sinn ist ja nirgends verankert, dass wir taktische Atomwaffen beschaffen sollten. Warum sollten zum Beispiel später nicht auch für uns Kurz- oder Mittelstreckenraketen in Frage kommen? Es ist schwer, eine Grenze zwischen taktischen und ferngelenkten atomaren Waffen zu bestimmen.“ Halten wir daneben fest, was der Nato-Stabschef Wykeham-Barnes erklärte, als er gefragt wurde, was ein Nuklearkrieg in Europa bedeuten würde – sicher keine Äusserung, die der Phantasie eines Unkompetenten entsprang. Die Antwort lautete: „Kurz und entsetzlich. Ohne Sieger. Und mit nur wenigen Überlebenden!“

Nicht die Toten, sondern die Überlebenden wären schneller gezählt. Und in einer solchen verwüsteten Welt würde der Tod für die Überlebenden zum Geschenk und das Leben zur Qual werden.

Die Botschaft des Bundesrates behauptet, die waffentechnische Entwicklung gehe in Richtung von Kernwaffen, die auf militärische Ziele limitiert werden können. Die Wirkung bleibe unter Kontrolle und werde die Zivilbevölkerung kaum treffen. Wir erblicken darin eine unverantwortliche Leichtfertigkeit in der Beurteilung der Kernwaffen. Die räumliche Reichweite dieser Vernichtungsmittel ist

nicht allein dafür massgebend, ob die Zivilbevölkerung von ihnen erreicht wird, obwohl schon im Raume diese Waffe sich der gezielten Wirkung und damit der Kontrolle entzieht, wegen der Strahlungswirkung. Die Kernwaffen haben die bisherigen Dimensionen gesprengt, weil sie eine Wirkungskomponente in der Zeit, also eine neue Dimension aufweisen. Wer in ihrem Wirkungsbereich als Soldat betroffen wird und allenfalls überlebt, wird mit grösster Wahrscheinlichkeit durch die Strahlungswirkung in seiner Erbmasse, also genetisch, geschädigt werden. Durch diese neue Dimension der Kernwaffen steht heute nicht mehr bloss der Soldat auf dem Schlachtfeld, sondern mit ihm – als Vater der nachfolgenden Generationen – steht auch die Nachkommenschaft im Feuer, und mit ihm wird auch sie durch die Kernwaffenwirkung geschädigt. Welchen schutzwürdigeren Teil der Zivilbevölkerung gibt es aber wohl, als die durch eine genetische Schädigung unserer kämpfenden Männer unmittelbar bedrohten, noch ungeborenen Kinder und Generationen? Auch sie stehen in einem Krieg mit Atomwaffen auf dem Schlachtfeld; wehrlos, schutzlos, anklagend und mahnend! Wir verteidigen mit unserer Initiative eine ethische Grundhaltung, die bereits dem Sempacher Brief zugrunde lag und in der Schaffung des Roten Kreuzes ihren bisher leuchtendsten Ausdruck gefunden hat.

Auch der Einwand, noch unmoralischer als die Atomwaffen selbst zu beschaffen, sei es, sich in den Schutz von Grossmächten zu stellen – also das Ruhekitzen, von dem der Herr Bundespräsident vorhin gesprochen hat –, in den Schutz von Grossmächten, die diese schmutzigen Waffen hätten und bereit seien, diese notfalls zu handhaben, überzeugt nicht. Dieser sogenannte „Schutz der atomaren Grossmächte“ besteht eingeständenermassen in deren Besitz an strategischen, „abschreckenden“ Kernwaffen. Wenn der Bundesrat diesen angeblichen „Schutz“ nicht wollte, dann müsste er ja selbst die grossen strategischen Atomwaffen fordern, von denen seine eigene Botschaft sagt, sie kämen für unser Land nicht in Frage und sie seien tatsächlich in keiner Weise zu verantworten. Wenn aber die Gegner unserer Initiative erklären, sie wollten „nur“ die sogenannten „taktischen“ Kernwaffen, dann setzen sie also eingeständenermassen voraus, dass sie sich strategisch von den „grossen Atom- und Wasserstoffbomben“ der Grossmächte geschützt fühlen. Wenn nicht, dann wäre ja die Forderung nach „bloss“ taktischen Kernwaffen unsinnig und verantwortungslos. Diese Argumentation des Bundesrates läuft also praktisch auf folgendes hinaus: Die „Grossen“, die uns angeblich strategisch schützen, machen sich für uns ihre eigenen Hände schmutzig. – Das lasse sich moralisch nicht verantworten, „also“ müssen auch wir uns die Hände schmutzig machen, allerdings nur ein wenig, und dann ist wohl das moralische Gewissen offenbar wieder beruhigt. Dieser Argumentation folgen wir nicht. Wir wollen uns überhaupt nicht in den angeblichen „Schutz“ der grossen schmutzigen Kernwaffen der Grossmächte begeben. Wir haben sie nie aufgefordert, solche Waffen zu entwickeln, und wir fordern sie auch nicht auf, uns damit „strategisch“ zu betreuen. Der Schutz der Menschheit und die Sicherung ihres Überlebens

liegt nicht in den Kernwaffen, sondern in einer Abkehr von der wahnwitzigen Politik der Stärke und atomaren Drohungen, die im atomaren Rüstungswettlauf ihren schrecklichsten Ausdruck findet. Dieser Schutz liegt nur in einer Umorientierung aller Staaten auf politische Lösungen der brennenden Probleme, die sie trennen. Hierin liegt der Kern unserer Initiative. Sie soll den verhängnisvollen *circulus vitiosus* durchbrechen und unser Land legitimieren und befähigen, unermüdlich durch aussenpolitische Initiativen vorzustossen, um die Weltlage zu entspannen. Sie will die für den Fortbestand der Menschheit unumgängliche Neuorientierung herbeiführen helfen, statt durch ein Mitmachen im atomaren Rüstungswettlauf Argumente für weitere Atomwaffen suchende Staaten zu liefern und so den Lauf des Verhängnisses noch zu verstärken.

Die gegenwärtigen internationalen Krisen sind ein alarmierender Beweis dafür, dass die Politik der Stärke und der atomaren Drohung die vom Zweiten Weltkrieg hinterlassenen politischen und sozialen Probleme nicht gelöst hat. Sie hat sie konserviert und in der Folge zu Elementen unmittelbarer Kriegsgefahr transformiert. Die Politik der Stärke hat zu Konfliktherden geführt, die jederzeit zur Ursache offener kriegerischer Auseinandersetzungen und insbesondere in Zentraleuropa damit zwangsläufig zum Anlass des grossen Atomkrieges werden können. Die Lage wird zusätzlich dadurch verschärft, dass im Zeichen der allgemeinen Orientierung auf eine Politik der Stärke und der atomaren Abschreckung immer mehr Mächte auf politische Lösungen verzichten und gleichfalls in den atomaren Rüstungswettlauf eintreten oder einzutreten beabsichtigen.

Im Weltmassstab ist der Versuch, politische Probleme mit militärischen Mitteln zu lösen, wie dies in der Atomwaffendoktrin zum Ausdruck kommt, gescheitert. Der Rüstungswettlauf verschlingt gegenwärtig irrsinnige Summen, die anders eingesetzt, erstmals in der Geschichte der Menschheit die materielle Grundlage schaffen könnten zur Erringung der Freiheit von Furcht und Not, zur Überwindung des Hungers, der Krankheit und der Unwissenheit, zur Lösung der sozialen Frage, und zwar nicht nur für die Industrieländer, sondern auch für die Entwicklungsländer. Das friedliche Nebeneinanderleben der Völker setzt geradezu die Lösung dieser weltweiten Probleme unserer Zeit voraus. Eine historische Aufgabe fällt all denen zu, die für die humanistische Tradition der europäischen Kultur einstehen. Eine Politik ohne die Bombe, die getragen würde von den besten Kräften Europas, könnte die verhärteten Fronten in ganz Europa und in der übrigen Welt in Bewegung bringen, den Kräften des Humanismus in allen Ländern Auftrieb geben und die Überwindung totalitärer Strukturen herbeiführen helfen. Wir nehmen damit das Banner auf, das Herr Prof. Wahlen 1946 im Ständerat hinterlassen hat. Was er damals erklärte, gilt heute mehr denn je zuvor. „Gerade unserem Lande steht es zu, den ersten Schritt zu machen“ – sagt er – „um die Ächtung der Ausnützung der Atomenergie als militärische Waffe herbeizuführen. Man mag einen solchen Schritt angesichts der Kleinheit unseres Landes auch nur als Geste beurteilen, sicher

wird er seinen Zweck nicht verfehlen, und er kann eine Tragweite bekommen, die für das Schicksal des Menschengeschlechtes bedeutungsvoll ist.“ Dazu ist notwendig, was Herr Wahlen damals gefordert hat: „... eine eindeutige Willenserklärung von Parlament und Bundesrat, grundsätzlich und ohne Rücksicht auf die von den Grossmächten zu treffenden Entschlüsse, auf die Verwendung der Atombombe zu verzichten“. Die Atomverbotinitiative ist das Mittel hierzu. Folgen Sie nicht jenen Wortführern innerhalb unserer Kommission, die sogar die vom Kommissionspräsidenten vorgeschlagene Petition für eine Friedensmission der Schweiz verworfen haben!

Zum Schluss möchte ich noch eine Frage aufwerfen, die mir für die Verteidigung unseres Landes und die Moral unserer Armee von entscheidender Bedeutung scheint. Selbst wenn uns Atomwaffen zur Verfügung ständen, so müssten wir erklären: Nicht jedes Mittel, das man zur Verfügung hat, darf auch angewendet werden, selbst dann nicht, wenn es der Gegner gegen uns einsetzt. So denken in unserem Lande viele Menschen. Niemand, auch dieser Rat nicht, kann ein Recht beanspruchen, Menschen zur Bedienung gemeiner Mordinstrumente zwingen zu lassen. Auch die Notwehr erlaubt keine Verbrechen gegen Unbeteiligte. Unsere Landesverteidigung aber bedarf eines Volkes, das auch zu den Mitteln stehen kann, die im Kampfe eingesetzt werden. Ich verzichte darauf, die Wirkung der atomaren Vernichtungsmittel zu schildern. Das können Sie alle wissen; da hat unser Herr Ratspräsident recht, und Sie sind verpflichtet, es zu wissen; denn wir tragen eine grosse Verantwortung. Heute entscheiden unsere Taten darüber, ob morgen Krieg oder Frieden sein kann. Die Bemühungen unseres Landes um den Frieden sind ein wesentlicher Teil unserer Landesverteidigung. Die Gefahren eines neuen Krieges lassen uns erkennen, dass dem weltweiten Kampf um den Frieden nur Erfolg beschieden sein wird, wenn das Gleichgewicht des Schreckens durch ein Gleichgewicht des Vertrauens aller Völker abgelöst wird. Für unser Volk ist der ausdrückliche Verzicht auf Atomwaffen eine Legitimation, um eine Friedensmission zu erfüllen. Diese Mission der Schweiz steht in unserem Zeitalter der Wirklichkeit näher und ist daher realistisch und unserem eigenen Volke nützlicher, als eine militärische Metaphysik, die nicht mehr fähig ist, die Realitäten zu erkennen. Auf eine Waffe zu verzichten, die keine Waffe, sondern ein Mord- und Selbstmordinstrument ist, bedeutet für unser Land einen moralischen und politischen Gewinn und militärisch mindestens keinen Verlust.

Eine Tat ist fällig. Sie mag klein sein, so klein wie unser Land, aber sie soll der Grösse, der lauterer und ehrlichen Absicht unseres Volkes, dem Frieden zu dienen, entsprechen. Ich empfehle Ihnen daher, die Initiative dem Volke zur Annahme zu empfehlen.

Welter: Das Volksbegehren, mit dem wir uns heute zu befassen haben, möchte, dass in unsere Bundesverfassung eine Bestimmung aufgenommen würde, wonach ein für allemal die Ausrüstung unserer Armee mit Atomwaffen verunmöglicht wäre. Ich bin persönlich überzeugt davon, dass die

meisten der Befürworter der Initiative dieses Verbot aus durchaus lauterem Motiven anstreben, und ich stehe nicht an, ihnen den guten Glauben zuzubilligen. Wir alle verabscheuen den Krieg, und es ist unser aller Wunsch, dass die Schweiz nie vor die Frage gestellt werde, Atomwaffen zu beschaffen. Wir wissen aber auch, dass die heutige Weltlage alles andere als rosig ist und dass hinter dem Eisernen Vorhang die Versuche mit Atombomben pausenlos weitergehen. Wir wissen ferner, dass die militanten Anhänger des Kommunismus in den westlichen Ländern in diesen Staaten sich am Kampf gegen die atomare Bewaffnung beteiligen und – wie wir wiederholt auch in unserem Parlament feststellen konnten – das Budget des Militärdepartementes, obwohl es nur um die konventionelle Bewaffnung geht, jedesmal ablehnen.

Wir wenden uns gegen das Volksbegehren, weil es eine gefährliche Illusion weckt, nämlich mit dem Verbot der atomaren Bewaffnung würde unser Land in einem künftigen Kriege verschont. Wir alle wissen nur zu gut, dass gerade die Gewaltherrscher und totalitären Mächte die Schwachen und Wehrlosen zuerst angegriffen haben. Nur ein Beispiel von vielen: Hat Hitler etwa vor dem abgerüsteten und wehrlosen Dänemark im Zweiten Weltkrieg haltgemacht? Nein, ganz im Gegenteil, er hat es überfallen, besetzt und gequält. Nur mit der Bereitschaft, uns allenfalls mit allen Mitteln zur Wehr zu setzen, können wir einen Gegner in Schach halten. Wir sind sicher keine Anhänger der Gewalt, aber wir waren doch froh, als wir uns 1939 nicht nur auf unser Bekenntnis zum Frieden stützen konnten, um uns allenfalls gegen die Nazis zu wehren.

Eines dürfte jedenfalls von allen Mächten anerkannt werden, nämlich dass unser Land alle Waffen, gleich welcher Wirksamkeit, nie zu Offensivzwecken, sondern ausschliesslich zur Verteidigung einsetzen würde. Es dürfte in diesem Zusammenhang sehr aufschlussreich sein zu vernehmen, wie sich der Staatsrechtler Minister Dr. Zellweger zum Problem „Atomwaffenverbot und Neutralität“ äussert. In einem Aufsatze, der im „Volksrecht“ erschienen ist, hat er unter anderem ausgeführt:

„Auf die Wirksamkeit der Landesverteidigung kommt es in der Tat an. Nur auf sie kann sich die Hoffnung stützen, dass die Landesverteidigung sich als Mittel der Behauptung der Neutralität bewähre. Gesetzt der Fall, der Besitz taktischer Atomwaffen würde sich so ausdehnen, dass der Gebrauch derselben im Landkriege allgemein üblich würde, dann könnte eine atomwaffenlose schweizerische Landesverteidigung nicht mehr als wirksam gelten. Das Vertrauen der Kriegsparteien in die Fähigkeit der Schweiz, ihre Neutralität zu behaupten, müsste eine erhebliche Abschwächung erleiden, und die Aussichten der Schweiz, sich aus dem Kriege herauszuhalten, würden sich beträchtlich verringern. In einem solchen Falle hätte das Atomwaffenverbot eine wirksame Neutralitätspolitik verhindert. Die Vermutung, dass die neutralitätspolitisch einwandfreie Beschaffung von Atomwaffen in absehbarer Zeit möglich ist, ist jedenfalls genau so vertretbar wie die gegenteilige Vermutung der Atom pazifisten.“

Und nun die Schlussfolgerungen, die Minister Zellweger zieht:

„Es kann nicht geleugnet werden, dass die Frage nach der Verwendung von Atomwaffen in der schweizerischen Landesverteidigung je nach Zeit, Umständen und selbst Beschaffenheit der Waffen verschieden beantwortet werden muss, und dass die richtige Antwort ein Höchstmass an politischem Wissen und Urteilsvermögen verlangt. Nach Artikel 85, Ziffer 6, der Bundesverfassung fallen in den Geschäftskreis der eidgenössischen Räte Massregeln für die äussere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz. Nach Artikel 102, Ziffer 9, der Bundesverfassung wacht der Bundesrat für die äussere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz. Es ist schwer fasslich, dass man durch eine neue Verfassungsbestimmung Volksvertretung und Regierung daran hindern will, diesen ihren höchsten Pflichten zu genügen.“

Ich befürworte die Ablehnung der Verbotinitiative, da es sich aber bei der Frage, ob und wann unser Land Atomwaffen anschaffen soll, in jeder Hinsicht um eine Angelegenheit von grösster Tragweite handelt, glaube ich, dass die sozialdemokratische Initiative das Richtige trifft, weil sie diesen schicksalhaften Entscheid den Stimmberechtigten überlassen will. Dabei bin ich überzeugt, dass, wenn den Stimmberechtigten die Frage unterbreitet würde: Unterjochung durch ein totalitäres Regime oder Abwehrkampf unter Verwendung von Atomwaffen, der Einsatz selbst dieser Waffen, überhaupt aller Mittel, bejaht würde, zur Verteidigung eines Daseins in Freiheit und Menschenwürde.

Diese Stellungnahme soll unser Land, wie das der Bundesrat in seiner Botschaft ausführt, nicht daran hindern, „die Bestrebungen auf Abrüstung, internationale Kontrolle der Rüstungen und Abschaffung der Atomwaffen zu unterstützen und uns an einer entsprechenden Vereinbarung zu beteiligen“, was wir von ganzem Herzen wünschen.

*Hier werden die Beratungen abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

Volksbegehren für ein Verbot der Atomwaffen. Bericht des Bundesrates

Initiative populaire pour l'interdiction des armes atomiques. Rapport du Conseil fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1961
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8273
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1961
Date	
Data	
Seite	375-395
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 314

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vormittagssitzung vom 27. September 1961
Séance du 27 septembre 1961, matin

Vorsitz – Présidence: Herr *Bringolf*-Schaffhausen

**8273. Volksbegehren für ein Verbot
 der Atomwaffen. Bericht des Bundesrates**
**Initiative populaire pour l'interdiction des
 armes atomiques. Rapport du Conseil fédéral**

Siehe Seite 375 hiervor – Voir page 375 ci-devant

Allgemeine Beratung – Discussion générale

Fortsetzung – Suite

Dellberg: Eine ungeheure Tragik verlangt von uns Nationalräten, dass wir uns indirekt zur atomaren Bewaffnung unserer Armee entscheiden, wie das der Bundesrat bereits am 11. Juli 1958 grundsätzlich getan hat. Nach Antrag des Bundesrates und der Mehrheit der Kommission sollen wir Volk und Ständen beantragen, das Volksbegehren, das die Herstellung, Einfuhr, Durchfuhr, Lagerung und Anwendung von Atomwaffen wie ihrer integrierenden Bestandteile im Gebiete der Eidgenossenschaft verbietet, abzulehnen, zwei Tage nach der grossen Rede Kennedys vor der Generalversammlung der Uno. Kennedy lehnte dort die Atomwaffen ab. Nach Presseberichten sagte Kennedy wörtlich: „Heute muss jeder Bewohner dieses Planeten mit dem Tag rechnen, da unsere Erde nicht mehr länger bewohnbar sein könnte. Jeder lebt unter der Drohung nuklearer Vernichtung. Die Kriegswaffen müssen vernichtet werden, bevor sie uns vernichten.“ Also sprach am 25. September, vor zwei Tagen, Kennedy, der Präsident einer grossen Nation. Grösste Tragik für uns, ungeheure Tragik! Aber der Bundesrat und die beiden Referenten für die Kommissionsmehrheit sagen uns, ebenso die Kollegen Jaeckle und andere und das wird auch Kollege Furgler nachher sagen: „Wir haben nicht über die Beschaffung von atomaren Waffen zu beschliessen, wir wollen uns nur nicht für alle Zeiten verfassungsmässig binden. Wir müssen die Entwicklung von der unsauberen zur sauberen Atomwaffe abwarten.“ Diese Botschaft höre ich wohl, doch mir fehlt der Glaube!

Wer trägt die Schuld, dass wir uns heute mit der Anti-Atominitiative befassen müssen? Fürs erste jener Generalstabsoffizier, der bereits 1946 für die Schweiz Atomwaffen und V-Waffen forderte. Damals, am gleichen berühmten 8. Oktober 1946 vor dem Ständerat, von dem hier die Rede war, musste Herr Bundesrat Kobelt den Herrn Generalstabsoffizier zurückpfeifen. Dort sagte Bundesrat Kobelt: „Es kann ja gar nicht in Frage kommen, dass wir unser Land mit Atomwaffen oder V-Waffen verteidigen können.“

Fürs zweite: Seither hat die Schweizerische Offiziersgesellschaft die Parole des damaligen Generalstabsoffiziers übernommen. Sie tut es auch 1960/1961 noch.

Fürs dritte: Im Jahre 1955 und 1956 und seither hat auch Herr Bundesrat Chaudet, der Chef des EMD, diese Parole der Atombewaffnung übernom-

men. Mehrmals sprach er in diesen Jahren, vor der waadtländischen Offiziersgesellschaft im Jahre 1955, im Sinne der atomaren Bewaffnung unserer Armee, wenn dies auch nur durch Aufgabe unserer Neutralität möglich sei.

Fürs vierte: Der Bundesrat selber hat in seiner Grundsatzklärung vom 11. Juli 1958 sich für die atomare Bewaffnung unserer Armee ausgesprochen und hat das Militärdepartement beauftragt, ihm Bericht und Antrag zu unterbreiten. Sehen wir doch zu, wie der Bundesrat den Räten diesen verfehlten, ungeheuerlichen Beschluss zur Kenntnis brachte. Nehmen Sie den Geschäftsbericht des Jahres 1958, Seiten 337 und 338, zur Hand. Dort sehen Sie, was uns unter dem Bericht des EMD gesagt wird: „Angesichts der deutlichen Meinungsverschiedenheit in unserem Lande wie auch im Ausland über diese schicksalhafte Frage hielten wir es für richtig, in einer Grundsatzklärung vom 11. Juli die schweizerische Öffentlichkeit zu orientieren, welchen Standpunkt wir in der Atomwaffenfrage einnehmen. In dieser Erklärung haben wir damals dargelegt, dass unsere Armee zur Wahrung der Unabhängigkeit unseres Landes und zum Schutze unserer Neutralität auf die wirksamsten Waffen angewiesen sei, dass unter diesen heutigen Verhältnissen zu diesen auch die Atomwaffen gehören.“ Ich bedaure, dass damals der Bundesrat diesen grundsätzlichen Beschluss gefasst und das EMD beauftragt hat, die Frage weiter zu verfolgen und ihm Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Aber es ist ganz klar, dass schon damals der Bundesrat erklärte, zur gegebenen Zeit solle das EMD Bericht erstatten und Antrag stellen, und zwar zuhanden der eidgenössischen Räte, nicht etwa zuhanden des Volkes. Die Volksabstimmung wird schon hier durch diesen Hinweis im Jahre 1958 ausgeschaltet. Der Bundesrat hat sich also bereits vor mehr als drei Jahren für die atomare Bewaffnung der Armee ausgesprochen. Der Antrag des Bundesrates auf Verwerfung der Anti-Atominitiative kommt also grundsätzlich der erneuten Bejahung der Bewaffnung unserer Armee mit Atomwaffen gleich.

Das geht aber auch aus der Botschaft des Bundesrates, die Sie in Händen haben, mit aller Deutlichkeit hervor. Mehr noch, der Bundesrat zeigt heute an (Botschaft Seite 1), dass in dieser Sache der Bundesrat und die eidgenössischen Räte zuständig sind. Er schreibt dort auf Seite 1: „Die Antwort auf die Frage der Ausrüstung unserer Armee mit Atomwaffen muss ausgehen vom Auftrag, welchen Verfassung und Gesetz der Armee überbinden. Als Hilfsmittel des Staates hat die Armee die den Bundesbehörden nach Artikel 86, Ziffer 6, und Artikel 102, Ziffer 9, der Bundesverfassung übertragene Aufgabe der Behauptung der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz zu übernehmen.“ Dass die Bundesbehörden gemäss dieser Verfassungsbestimmung allein zuständig sind, hat Bundespräsident Wahlen und haben die beiden Kommissionsberichtersteller der Mehrheit hier und in der Kommission des Rates unterstrichen. Auf Antrag des Bundesrates entscheiden also die eidgenössischen Räte gemäss der Verfassung endgültig. Bei der neuen Truppenordnung wird das Volk ausgeschaltet. Trotz der sozialdemokratischen Initiative und trotz der Wünsche meiner Freunde

Bringolf und Welter sind einzig der Bundesrat und die eidgenössischen Räte zuständig, verfassungsmässig hier Beschluss zu fassen. Ich unterstreiche: das Volk wird ausgeschaltet. Aber die Botschaft des Bundesrates fährt auch weiter, immer und immer wieder von den grossen Vorteilen einer atomaren Bewaffnung unserer Armee zu schreiben, so auf Seite 2, wo erklärt wird, dass der Bundesrat zwar die Verstärkung unserer Landesverteidigung mit Atomwaffen grundsätzlich befürwortet. Auch auf Seite 8 der Botschaft steht: „Die mögliche zusätzliche Gefährdung, die der Einsatz eigener Atomwaffen für unsere Bevölkerung bedeuten würde, könnte gegenüber dem, was wir in einem Kernwaffenkrieg – selbst wenn wir nicht im Kriege stehen – ohnehin in Kauf nehmen müssten, kaum massgeblich ins Gewicht fallen. Das Risiko, das dieses Kampfmittel mit sich bringt, kann in keiner Weise mit dem Risiko eines Verzichtes auf angemessene Bewaffnung verglichen werden“ (und so weiter auf Seite 16 der Botschaft).

Zum Schluss kommt wieder der Bundesrat und erklärt uns bei seinem Antrag: „Die Beschaffung atomarer Waffen ist ohnehin Sache der eidgenössischen Räte.“ Nochmals sagt der Bundesrat, dass er in diesem Sinne die sozialdemokratische Initiative als verfassungswidrig nicht annehmen wolle.

Und nun ist gestern darauf hingewiesen worden, was einzelne Wissenschaftler der Welt gegen den Kernkrieg und den Atomkrieg zu sagen haben. Es ist richtig: viele Erklärungen über die Kernwaffen und den Kernkrieg sind seit dem Beginn des Kernzeitalters von Naturwissenschaftlern abgegeben worden. Schon vor dem ersten Atombombenabwurf in Hiroshima und Nagasaki haben Wissenschaftler den amerikanischen Präsidenten vor diesem Abwurf gewarnt. Der Abwurf ist aber trotzdem erfolgt. Seither sind zahlreiche Aufrufe erschienen, so schon 1945/46 der wichtige Aufruf, die erschütternde Erklärung Einsteins. Er hat damals ausgeführt in seinem Aufruf an die Völker der Welt, nicht nur an einzelne Länder: „Niemals war es bisher möglich gewesen, dass ein Volk gegen ein anderes Krieg führt, ohne seine Armeen über seine Landesgrenzen zu schicken ... Jetzt aber ist durch die Erfindung der Raketen und Atombomben kein Bevölkerungszentrum auf der ganzen Erdoberfläche mehr vor einer plötzlichen Zerstörung in einem einzigen Angriff sicher! Die Atombombe und andere Entdeckungen stellen uns vor eine revolutionäre Situation... Unsere Abwehr liegt weder in der Rüstung noch in Luftschutzkellern... Unsere Abwehr liegt im Recht, in der Moral und in der Ordnung!“

Ich denke, diese Ausführungen eines grossen Wissenschaftlers sollten uns doch zu denken geben. Im gleichen Aufruf erklärt Einstein: „Die Naturwissenschaft hat zwar die gegenwärtige Gefahr herbeigeführt, aber das wirkliche Problem liegt im Denken und im Herzen der Menschen!“ Er schloss dann diesen ersten Aufruf mit folgenden Worten: „Wenn wir in unserem Herzen und in unserem Verstand Klarheit geschaffen haben, werden wir den Mut finden, die Furcht, die die Welt beherrscht, zu überwinden ... Wenn Ihr das könnt, dann steht Euch der Weg offen zu einem neuen Paradies; wenn Ihr das nicht könnt, dann riskiert Ihr den Untergang der Welt ...“

Ich will Einstein verlassen und Sie noch aufmerksam machen auf eine Erklärung, die die Friedensnobelpreisträger der Welt am 15. Juli 1955, immer in Angst um Menschlichkeit und Menschheit, erlassen haben: „Wir, die Unterzeichneten, sind Naturforscher aus verschiedenen Ländern, verschiedener Rasse, verschiedenen Glaubens, verschiedener politischer Überzeugung. Äusserlich verbindet uns nur der Nobelpreis, den wir haben entgegennehmen dürfen ... Wir sehen mit Entsetzen, dass eben diese Wissenschaft der Menschheit Mittel in die Hand gibt, sich selbst zu zerstören! Alle Nationen müssen zu der Entscheidung kommen, freiwillig auf die Gewalt zu verzichten ...“. Unter diesen Nobelpreisträgern befanden sich zahlreiche Persönlichkeiten aus allen Ländern und auch die Schweizer Paul Hermann Müller aus Basel, Th. Reichstein aus Basel, Wolfgang Pauli aus Zürich und L. Ruzicka aus Zürich. Wir hatten dann später, am 15. Januar 1958, die Bittschrift der elftausend Naturwissenschaftler aller Länder der Welt an die Uno. Sie verlangten dort erstens dringend die Einstellung der Versuche mit Kernwaffen als ersten Schritt zur allgemeinen Abrüstung, zweitens endlich die Brutalität und Sinnlosigkeit des Krieges abzuschaffen. Warum? „Bräche ein Kernkrieg aus, so würden die Hauptschäden an einem einzigen Tag, die Zerstörung der Völker so gründlich sein, dass der Krieg zu Ende wäre ...“. Es handelte sich hier um elftausend Wissenschaftler aus 49 Ländern, darunter 37 Nobelpreisträger, welche unterschrieben haben. Die Wissenschaftler haben uns also wirklich gewarnt. Sie warnen uns und erklären: Wir dürfen nicht weiter mit dem Atomkrieg und der Atombewaffnung spielen.

Während wir in der Kommission zu dieser Frage Stellung nahmen, ist wieder ein letzter Aufruf erschienen von Linus Pauling, dem amerikanischen Physiker. Mit ihm haben wiederum 37 Nobelpreisträger den letzten Aufruf im September 1961 unterzeichnet. Was sagen auch jetzt wieder in dieser grossen Not, in der wir stehen, diese Persönlichkeiten; was haben sie dem ganzen Volk zur Kenntnis zu bringen? „Wir, die unterzeichneten Männer und Frauen, glauben, dass es nicht gestattet werden darf, die Anhäufung von Kernwaffen auf weitere Länder und Ländergruppen auszudehnen. Die Welt schwebt in grosser Gefahr. Ein schrecklicher Atomkrieg kann allein schon durch einen unglücklichen Zufall oder auch durch eine plötzliche Verschlechterung der internationalen Beziehungen ausbrechen, so dass selbst die weisesten Staatsmänner nicht mehr in der Lage wären, die Katastrophe aufzuhalten.“

Zum Schluss nochmals richten sie den Aufruf an die Staatsmänner und Völker der Welt, um ihnen zu sagen: „Wir müssen dafür sorgen, dass keine Kernwaffen an andere Länder oder Ländergruppen weitergegeben werden, weder dem Nordatlantik-Pakt noch dem Warschauer Pakt. Die Länder, die noch keine Kernwaffen besitzen, sollen freiwillig darauf verzichten.“

Das gilt im besonderen für die Schweiz in der Lage, in der wir uns heute befinden.

Noch einige Bemerkungen zu diesen Ausführungen! Sie haben nun gesehen, wie die Wissenschaftler, die die Sache berufsmässig kennen, die Gefährlich-

keit der Lage einschätzen. Sie bezeichnen die Schrecklichkeit der Atomwaffen. Sie sagen und warnen: Die Atomwaffen sind grundsätzlich andere Waffen als die bisherigen konventionellen Waffen, ob sie nun „saubere“ oder „schmutzige“ Atomwaffen sind. Ihre Anwendung löscht unsere Existenz aus, schliesst die Menschheitsgeschichte ab. Mit den Atomwaffen sind wir am Ende unserer Existenz, unserer Kultur, unserer Freiheit, unserer Menschlichkeit.

Frage an die indirekten und direkten Freunde der atomaren Bewaffnung unserer Armee: Wenn dem so ist, glauben sie wirklich, dass nach einem Atomkrieg noch irgend etwas zu verteidigen übrig bleibt? Nein, meine Herren, es geht wirklich um Sein oder Nichtsein! Darum entscheidet Euch mit mir um das Sein und empfiehlt dem Volke Zustimmung zur Initiative auf Verbot der atomaren Bewaffnung!

Rasch ein paar Worte über die Aufgabe der Schweiz! Es wurde hier schon die kritische Rede von Herrn Bundespräsident Wahlen erwähnt, die er seinerzeit im Ständerat hielt. Es ist tatsächlich so, dass damals Herr Ständerat Wahlen all die Argumente, die heute für die atomare Bewaffnung geltend gemacht werden, vernichtete. Tatsache ist, dass er als Aufgabe der Schweiz bezeichnete, wir sollten als erste den Schritt machen, um den Frieden zu erhalten und die Atombomben zu ächten. Dieser Grundsatzidee des damaligen Herrn Ständerat Wahlen stimmte die sozialdemokratische Fraktion des Ständerates 1946 zu. In ihrem Namen führte Kollege Killer aus:

„Der Krieg mit Hilfe der Atombombe vernichtet alles, Völker und Kultur, Land und Leute, Mensch und Menschlichkeit und Menschheit. Darum ist man in aller Welt überzeugt, dass die Atombombe als Kriegsmittel geächtet werden sollte.“

Was war die Folge jenes Antrages Wahlen? Mit 17:14 Stimmen wies der Ständerat die Vorlage über die Atomforschung zurück, weil sie zu sehr militärischen Charakter trug. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass auch der damalige Chef des Militärdepartementes nach dem Stenographischen Bulletin ausführte: „Ich verstehe die Bedenken des Herrn Ständerat Wahlen ... Ich habe die feste Hoffnung, dass die Anwendung der Atombombe für Kriegszwecke geächtet wird ... Hoffen wir, dass durch die Erfindung der Atombombe künftige Kriege verhindert werden ... Es kann ja gar nicht in Frage kommen, dass wir unser Land mit Atombomben oder V-Waffen verteidigen können ... Ich glaube auch nicht, dass wir je dazu kommen, Atombomben für unsere Armee zu fabrizieren.“ Trotz dieser bundesrätlichen Zusicherung ergab sich das bereits erwähnte Abstimmungsresultat.

Ich komme zum Schluss. Am 8. Juni 1961 war der offizielle Tag der Hyspa. Die Räte waren Ehren Gäste. Ich hoffe, dass recht viele Herren bei jener Gelegenheit den wissenschaftlichen Teil der Ausstellung besuchten und dabei beachteten, was der wissenschaftliche Leiter, Herr Professor Dr. Alexander von Muralt, ausführte:

„Zu wenig Trinkwasser, Überbevölkerung im Jahre 2000. In einer friedlichen Welt werden jährlich Milliarden für die Rüstung vergeudet. Einzige Abhilfe ist eine friedliche Welt, in der die gleichen

Milliarden für Forschung, Erziehung und Entwicklung sinnvoll verwendet werden können.“

Ich bin für die friedliche Welt. Deshalb empfehle ich Ihnen und dem Männervolk der Schweiz die Annahme der Anti-Atominitiative, zur Rettung unserer Freiheit und Unabhängigkeit, zur Rettung der Welt und der Menschheit! Stimmen Sie mit uns für die Unterbreitung der Initiative an das Stimmvolk in zustimmendem Sinne.

Furgler: Im Namen der konservativ-christlich-sozialen Fraktion empfehle ich Ihnen, dem Bundesbeschluss über das Volksbegehren für ein Verbot von Atomwaffen gemäss Antrag des Bundesrates zuzustimmen, das heisst Volk und Ständen die Verwerfung des Volkesbegehrens zu beantragen.

Gestatten Sie mir zur Begründung dieses Standpunktes einige Ausführungen. Ganz kurz der Rahmen, die internationale Lage: Ich möchte das nicht wiederholen, was gestern von einigen Rednern in hervorragender Weise gesagt wurde. Aber kommen Sie mit mir noch für kurze Zeit zurück an jenen denkwürdigen Treffpunkt in Torgau an der Elbe, wo an einem Apriltag anno 1945 die russische und die amerikanische Armee sich trafen und damit gleichsam symbolhaft bekundeten, dass der Kontinent, auf dem wir leben, für lange Zeit entmachtet werde. Jene Machträger, der Westen und der Osten, stehen seither in dem von uns allen nicht erlebten Kampf, und ich bin persönlich der Überzeugung, dass das Krebsübel, das uns alle bedroht, darin zu suchen ist, dass wenigstens eine der Grossmächte mit der Verwaltung der Macht, die ihr übertragen wurde, nicht mehr fertig wird. Sie hat vergessen, dass diese Macht nie von uns Menschen zu Eigentum beansprucht werden kann, sondern dass eben die Macht immer nur ein Lehen ist, gegeben für relativ kurze Zeit. Und einmal mehr, wie wir das in der Geschichte immer wieder feststellen mussten, stehen wir heute vor der Tatsache, dass, wer diese Macht nicht als Lehen braucht, sondern sich selbst als eigentlicher Machträger vorkommt und damit die Bezogenheit auf den Machtgeber leugnet, zur Ohnmacht verurteilt wird, gerade dann, wenn er glaubt, es fliesse aus dieser Macht eine Art Allmacht.

Man spricht von Abrüstung und rüstet auf. Man spricht von Gefährdung des Lebens und macht Atombombenversuche in der Atmosphäre. Das sind die *facta*. Wir müssen uns aber nicht damit begügen, diesen Rahmen so aufzuzeigen, sondern – und hier wende ich mich an alle, die in gutem Glauben hinter dieser Initiative stehen – wir müssen darauf zu sprechen kommen, weshalb denn heute, in Ergänzung zum soeben Gesagten, eine unmittelbare Bedrohung des Friedens vorliege: Doch wohl deshalb, weil fundamentale Menschenrechte laufend verletzt werden. Denken Sie an die unterdrückte freie Meinungsäusserung, denken Sie an alle Staaten, wo die Ordnung nur durch nackte Gewalt erhalten wird, wo nichts mehr mit dem wahren Frieden identifiziert werden kann, der nach klassischer Definition eine vernunftbefriedigende Ruhe in Ordnung sein soll. Soweit die Lage, wie sie sich uns heute in der Welt aufzeigt. Tatsache ist, dass lediglich ein Machtgleichgewicht uns im jetzigen Moment vor dem Kriege zu retten scheint, und zwar ein Waffengleich-

gewicht, in dem beide Grossmächte über die jetzt so einlässlich diskutierte Atomwaffe verfügen. Keiner der Initianten wollte vermutlich einer einseitigen Abrüstung das Wort reden; keiner, weil er die Konsequenzen auch für unser Land sofort erkennt. Wenn Sie in diese internationale Situation hinein unsere eigenen Möglichkeiten stellen, dann ist es doch wohl so, dass wir bei realer Betrachtung der Dinge im Falle eines Krieges damit rechnen müssen – ob wir wollen oder nicht –, dass auch gegen uns solche A-Waffen eingesetzt würden.

Damit ist der Rahmen gezeichnet, und da hinein muss nun dieser Satz gestellt werden: die Herstellung, die Einfuhr, Durchfuhr, die Lagerung und Anwendung von Atomwaffen wie ihrer integrierenden Bestandteile sind im Gebiet der Eidgenossenschaft verboten. Das heisst nicht mehr und nicht weniger, als dass selbst dann, wenn uns eine fremde Macht mit solchen Waffen angreifen würde, uns auch abwehrmässig die Möglichkeit zum Einsatz solcher Waffen genommen wäre. Wollen das die Initianten wirklich? Ich habe die Frage in der Kommission mehrmals an Herrn Giovanoli gestellt; er hat sie mir nicht beantwortet.

Die Initianten fechten mit ethischen, völkerrechtlichen und militärischen Überlegungen. Ich möchte zu diesen drei Begriffskategorien kurz Stellung beziehen, wobei es mir vor allem darum geht, die ethische Komponente herauszuarbeiten; denn sie ist es ohne Zweifel, die uns allen so stark zu schaffen macht. Sie ist, glaube ich, in der bisherigen Diskussion etwas zu kurz gekommen. – Es ist Pflicht des Christen, für die Erhaltung des Friedens zu wirken. Krieg kann nur als Notlösung gerechtfertigt werden. Wir sind nicht berechtigt, die vollständige Freigabe totaler Kriegführung zu gestatten; denn bei dieser ist uns jede Kontrolle aus den Händen genommen. Die Frage, die in christlicher Schau gestellt werden kann, müsste nach meiner Überzeugung ungefähr so umrissen werden: Kann in einem extremen Notfall die Anwendung atomarer Waffen verantwortet werden? Für die Antwort liegt das wesentliche Kriterium darin, ob die Waffe kontrollierbar sei. Ich sage nicht, die Bombe oder Superbombe, sondern die Waffe, um die gesamte technische Entwicklung miteinzuschliessen. Waffen, die nicht mehr kontrollierbar wären, also blinde Zerstörung auslösen, sind nach meiner Meinung verwerflich und nicht verantwortbar. Aber Waffen mit beschränkter, kontrollierbarer Wirkungskraft können nicht *eo ipso* als moralisch verwerflich bezeichnet werden. Nach Kenntnis dieses Kriteriums müssen wir nähere Untersuchungen anstellen, weil, trotzdem ein Krieg immer Leben vernichtet, also ein Übel im physischen Sinne ist, nicht jeder Gebrauch von Waffen als moralisch schlecht qualifiziert werden kann. Die ABC-Waffen mögen in physischer, technischer Hinsicht qualitativ von den konventionellen Waffen verschieden sein. Aber insoweit, als ihre Wirkungen beschränkt und kontrollierbar sind, kann unter dem Gesichtspunkt der moralischen Qualifizierung nicht von einer absolut neuen Kategorie äusserer Gewaltmittel gesprochen werden. Das ist das entscheidende Kriterium. Man kann auf Grund der technischen Gegebenheiten heute feststellen, dass diejenigen A-Waffen, deren Anwendung nötigenfalls für die Schweiz in Frage

käme, in diesem Sinne kontrollierbar wäre. Ich möchte sie nicht einfach mit „taktische Atomwaffen“ umschreiben; aber die von uns in taktischem Sinne eingesetzten Waffen würden ohne Zweifel einer Grösse entsprechen, die kontrollierbar wäre, nicht blinde Zerstörungsprozesse auslösten. Auf Grund der waffentechnischen Entwicklung, die heute überblickt werden kann und die die Spanne 45–61 umfasst, muss das bei sachlicher Prüfung zugegeben werden.

Ich gehe einen Schritt weiter und sage: Auch wenn wir so argumentieren, muss ein weiteres Merkmal hinzukommen, damit eine solchermassen überblickbare Waffe angewendet werden darf. Ich spreche von der Motivierung. Je grösser die Zerstörungskraft einer Waffe, um so dringender, grösser, schwerwiegender müssen die Beweggründe zur Anwendung sein. Hier möchte ich all denen, die mit Recht auf Gewissenskonflikte hinwiesen, sagen, dass für unser Land der einzig mögliche Anwendungsfall solcher Waffen die Selbstverteidigung wäre. Das Recht und die Pflicht zur Selbstverteidigung ist Ausfluss der Souveränität, der legitim ausgeübten Staatsmacht. Dass das Recht der Selbstverteidigung auch in der internationalen Völkerrechtsordnung anerkannt wird, wird auch in der Charta der Vereinten Nationen im Artikel 51 klar umschrieben. Es geht nicht an, dieser klaren Sachlage jene Motive entgegenzustellen, die mit christlicher Verbrämung aufgestellt werden, als ob es uns nicht gestattet wäre, zur Selbstverteidigung in Notwehr, aus einem klaren, sauberen, moralisch gerechtfertigten Motiv heraus auch diese Waffe zu verwenden. Ich erinnere daran, dass das rein biologische Überleben für uns nicht das höchste Gut sein kann. Soweit zum ethischen Problem.

In völkerrechtlicher Hinsicht mache ich darauf aufmerksam, dass es bis heute leider nicht gelungen ist, ein vertragliches Verbot für die Anwendung von Atomwaffen zu vereinbaren. Lediglich den im Zweiten Weltkrieg geschlagenen Nationen wurde ein solches Verbot auferlegt. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass nicht zu Lasten der Schweiz auf das Neutralitätsstatut hingewiesen werden kann. Die allfällige Anwendung einer A-Waffe im Sinne, wie ich es skizziert habe, verletzt das geltende Neutralitätsstatut der Schweiz nicht. Ich erinnere Sie an die Haager Landkriegsordnung und die daraus resultierenden Verpflichtungen des neutralen Staates zur Wahrung seiner Unabhängigkeit. Wir haben uns in Zusammenhang mit der Armee reform einlässlich über diese Frage unterhalten. Wir wissen, dass wir zu einer wirksamen Landesverteidigung verpflichtet sind.

Die dritte Problemgruppe, mit der von Seite der Initianten gefochten wird, betrifft militärische Überlegungen. Vor allem Kollege Giovanoli hat von den sogenannten Züblins gesprochen. Ich bin ihm deswegen nicht gram, möchte nur die Dinge an den richtigen Platz stellen. Nachdem wir wissen, dass ein möglicher Gegner auch solche Waffen einsetzen kann, ist es Pflicht jedes verantwortlichen Leiters der Armee, dafür zu sorgen, dass unsere Offiziere und Truppen über diese Waffe orientiert werden, und zwar in passiver Hinsicht, wie wir uns zu verhalten haben bei einem möglichen Einsatz, damit wir überhaupt überleben, damit wir nachher fechten

können. Mit Propaganda für diese Waffe hat das überhaupt nichts zu tun. Dass man aber dabei zur Erkenntnis kommt, unsere Verteidigungsmöglichkeiten würden enorm gesteigert, wenn wir selbst über solche Waffen verfügten, ist selbstverständlich. Man kann das nicht mit irgend welchen Argumenten einfach zu widerlegen versuchen. In klarer Weise hat das seinerzeit an einer Studientagung über alle Fragen, die mit der schweizerischen Atombewaffnung zusammenhängen, Herr Oberstdivisionär Ernst ausgeführt, indem er davon ausging, dass wir uns nur einmal vorzustellen brauchen, wie sich ein Abwehrkampf mit oder ohne Verwendung von Nuklearwaffen gestalten würde. Ich greife daraus nur ganz kurz zwei Dinge heraus: Wenn ein Angreifer nicht mit dem Einsatz von Atomwaffen durch seinen Gegner zu rechnen braucht, so geniesst er – sofern er selbst Nuklearwaffen besitzt – eine sehr grosse Aktionsfreiheit. Er kann seine Bewegungen ohne grosse Risiken durchführen und seine Kräfte räumlich zusammenfassen ohne befürchten zu müssen, dass sie durch Atomfeuer zerschlagen werde. Besitzt aber der Verteidiger auch Atomwaffen, so zwingt er allein schon durch den Besitz den Angreifer zu weit grösserer Vorsicht. Da die Kräfte des Verteidigers bis zum Beginn des Nahkampfes in den Deckungen bleiben und sich gegen die Wirkungen des Atomfeuers wenigstens teilweise schützen können, während die Truppen des Angreifers sich bewegen müssen und dem feindlichen Feuer ausgesetzt sind, so wirkt sich schon allein aus dieser Tatsache die gewaltige Vernichtungskraft der Atomwaffen eindeutig zugunsten eines Verteidigers aus.

Wir könnten hier einlässlich über X Möglichkeiten miteinander sprechen. Aber ich glaube, dieser knappe Hinweis genügt. Es kann nicht bestritten werden, dass an und für sich, militärisch gesehen, eine Verstärkung des Verteidigungspotentials entstände, wenn man diese Waffen hätte.

Ich muss Kollega Giovanoli mit Bezug auf die Fragen, die er zur taktischen bzw. strategischen Einsatzart aufgeworfen hat, auf Seite 8 und 9 der Botschaft verweisen. Es hat hier eine gewisse Begriffsverwirrung stattgefunden. Nicht wahr, es wird je nach Einsatzmöglichkeit zwischen taktischen und strategischen Atomwaffen unterschieden, wobei man dann von einem strategischen Einsatz spricht, wenn sich der Einsatz gegen das Kriegspotential des Gegners richtet, während da, wo der taktisch-operative Einsatz unmittelbar das ganze Geschehen beeinflusst, von einer taktischen Anwendung gesprochen wird. Ein zweiter Hinweis, der zur Klarstellung von Begriffen dienen sollte: Es wurde im Zusammenhang mit der Verwendung von Kernwaffen über die Sprengpunkthöhen gesprochen, die ja einen direkten Zusammenhang mit der Verseuchung haben. Hier sei nur ganz kurz rekapituliert, dass man den Sprengpunkt hoch wählt gegen ungedeckte Truppen, Ziele in den Wäldern und ähnlichem, dass man den Sprengpunkt tief gegen gedeckte Truppen, Panzer, Artillerie und so fort wählt, den Sprengpunkt Boden und unterirdisch gegen Hindernisse, Festungen, Pisten; dies ein paar Klarstellungen, wobei mit Bezug auf die Kaliber noch einmal festgehalten ist, dass nicht einfach von dieser 20-Kilo-Tonnen-Bombe, die seiner-

zeit auf Hiroshima und Nagasaki abgeworfen wurde, ausgegangen werden darf, weil man heute weiss, dass Kaliber bis zu 0,5-Kilo-Tonnen bestehen, während andererseits die auch viel grösseren Megaphonbomben leider geschaffen wurden. Mit Bezug auf diese sogenannten kleinen Kaliber sei noch einmal darauf hingewiesen, dass nach eindeutiger Lehre dort eben eine kontrollierbare Waffenwirkung besteht, was eine Rückwirkung auf die ethische Beurteilung des Problems hat.

Ich fasse zusammen: Nach der Meinung unserer Fraktion ist es nicht angängig, auf Grund dieser Würdigung des Tatbestandes uns heute die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zur Beschaffung solcher Waffen zu verbauen. Wir dürfen uns nicht Fesseln auflegen, die uns notfalls an einer wirksamen Verteidigung unserer Freiheit hindern. All jenen, die gefühlsbetont für solche Fesseln plädieren, sei gesagt, dass die Friedensliebe sicher gut ist, dass aber, damit sie als Tugend angesprochen werden kann, das Gebot der Klugheit auch nicht einfach vernachlässigt werden darf. Wir müssen den Sinn für die Wirklichkeit wahren, und im Interesse unseres Volkes müssen wir uns an das Wort erinnern – ich zitiere: – „Nur der verdient sich Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muss“, wie auf der Berliner Freiheitsglocke nach einem Satz von Goethe zu lesen ist.

Ich ersuche Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Boerlin: Ich kann mich sehr kurz fassen. Ich habe die Ehre, Ihnen im Namen der radikal-demokratischen Fraktion mitzuteilen, dass sie sich in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig für den Antrag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit ausgesprochen hat, das heisst dafür, dass wir Volk und Ständen die Verwerfung der Initiative empfehlen. Ich möchte zur Begründung dieses Standpunktes ganz Weniges ausführen, nachdem in hervorragender Weise gerade auch vom letzten Redner wirklich das Notwendige gesagt worden ist.

Ich möchte nur bitten, dass wir bei allem Bekennnis zum Frieden – das ja mir ganz gewiss auch ein Herzensanliegen ist – nicht mit uns selbst in Widerspruch geraten und damit der Welt ein Beispiel eines Partners bieten, der nicht als ehrlich gelten kann. Das Schweizervolk hat je und je den Standpunkt vertreten, es brauche Allianzen nicht, es verteidige sich auch allein und es verteidige sich selbst. Es hat, gestützt auf diesen Standpunkt, auf diese Erklärungen und auf die tatsächliche Wehrebereitschaft das Recht auf Neutralität und die Anerkennung dieses Rechtes unseres Landes durch andere Staaten beansprucht und erfreulicherweise bis jetzt durchsetzen können. Es scheint mir völlig ausgeschlossen, bei aller grundsätzlichen Friedensliebe, dass dieses gleiche Volk gleichzeitig sich und schliesslich auch seine Kinder zum voraus und uneingeschränkt eines Verteidigungsmittels beraubt, über das offensichtlich allfällige Gegner verfügen. Man kann in dieser Hinsicht, glaube ich, ehrlicherweise nicht beides tun, nicht sowohl als auch.

Es scheint mir aber auch, dass wir eine eindeutige Haltung ebenso sehr wie der Welt unsern Soldaten schuldig sind. Unsern Soldaten, die ja auch nach Ansicht sicher sehr vieler Unterzeichner der Initiative weiterhin den Boden und die Rechte

unserer Heimat und die Neutralität unseres Landes verteidigen sollen. Gerade wenn wir für die Menschheit gegen den Atomtod kämpfen möchten, gerade wenn wir darum bitten, dass Abrüstung komme und dass ein Atomkrieg der Menschheit erspart werde, damit die Menschen nicht unnötig und in dieser schrecklichen Art leiden müssen, gerade dann, wenn wir so menschlich sein wollen gegenüber der Menschheit im allgemeinen, gerade dann müssen wir auch unserer Armee, unsern Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren, wenn wir sie schon an die Grenze stellen zur Verteidigung unserer Heimat und unserer Neutralität, auch die besten Waffen geben, die uns zur Verfügung stehen. Ich denke, es wäre ein Verbrechen, von der Armee zu verlangen, dass sie bereit sei, das Letzte zu geben, gleichzeitig aber hier oder im Volke zu beschliessen, das Letzte in der Wehrbereitschaft vorzuenthalten und sie unter Umständen in eine Situation zu schicken, da sie fast wehrlos dem Angriff gegenüberstünden. Das ist auch eine Verpflichtung ethischer Art.

Zum Schluss ein kleines Wort aus persönlicher Erinnerung. Ich habe die Ehre und die interessante Aufgabe gehabt, während über vier Jahren in der Interparlamentarischen Union eine Kommission zu präsidieren, die sich mit diesen Problemen befasste und in der immer wieder, jedes Jahr zweimal mindestens, diese Probleme diskutiert worden sind, vom Westen und vom Osten her, von den Amerikanern, den Russen und allen, die um sie herum solche Probleme erörtern. Ich habe dabei die Erfahrung gemacht, die man auch andernorts hat machen können, dass die Russen und diejenigen, die zu ihnen gehörten, immer sehr dabei waren, wenn es galt, in Proklamationen und Resolutionen den Atomkrieg zu verurteilen, dass aber immer dann, wenn das angenommen wurde und es nun darum ging, in *concreto* zu sagen, was praktisch geschehe zur Abrüstung, was vor allem auch die Sowjetunion neben den andern Nationen täte, dass immer dann die Vertreter dieser Blocks auswichen und mit allerlei formalistischen Einwänden jede Stellungnahme sabotierten. Sie waren immer für das Allgemeine, für das Prinzip, für die Propaganda, aber nie für die Tat, für das Konkrete. Sie haben nie ernst gemacht mit dem, was sie uns empfohlen haben. Ich glaube aber, in der heutigen Lage der Welt, die ernst ist auch für uns, können wir nicht eine Politik anerkennen und mitmachen, die mit ihren eigenen Vorschlägen nicht ernst machen will. Vielmehr müssen wir ernst machen mit dem, wozu wir uns bekennen. Vielleicht helfen wir gerade damit einen Atomkrieg vermeiden, dass wir uns nicht zum voraus wehrlos machen lassen.

Ich bitte Sie also, auch im Namen der radikal-demokratischen Fraktion, dem Bundesrat und der Kommission zuzustimmen.

Wüthrich: Ich war leider verhindert, an der gestrigen Debatte über dieses Geschäft teilzunehmen. Ich habe jedoch der Berichterstattung entnehmen können, dass unser Herr Kommissionspräsident, Kollege von Greyerz, in seinem Referat die Erklärung der 36 Gewerkschafter und Sozialdemokraten erwähnt hat, die am 11. Juni 1958 erfolgte. Jene Erklärung hat das heute zur Diskussion stehende Problem eigentlich in seiner ganzen Breite

und Tiefe schon damals aufgerollt und die Dinge an den richtigen Platz gestellt. Was damals zur Frage in bezug auf die Einschlüpfungspolitik des Ostens in Sachen atomare Bewaffnung gesagt wurde, ist heute so aktuell wie damals, wenn nicht sogar aktueller. Wir alle, ohne Ausnahme, verabscheuen den Krieg, und wir sehnen uns alle mit Inbrunst nach einer weltweiten und nach einer wirksam kontrollierten Abrüstung und Einstellung der Fabrikation und Anwendung von Kernwaffen. Wir wenden uns jedoch entschieden gegen jede Einseitigkeit, welche die Schwächung der Abwehrbereitschaft und Abwehrfähigkeit des Westens – dazu gehört auch die Schweiz – zur Folge hätte.

Es geht also nicht darum, hier im Rate einen Humanitätstest unter den Ratsmitgliedern zu machen. Es geht auch nicht darum, heute über die Anschaffung von Atomwaffen zu entscheiden, sondern wir haben darüber zu entscheiden, ob wir uns in der Frage der Landesverteidigung und der Bewaffnung unserer Armee heute selber Fesseln anlegen sollen, die uns später Schmerzen verursachen könnten. Nach meiner Auffassung wäre ein solcher Entscheid falsch und hätte ein solcher Entscheid nicht das geringste zu tun mit einer mutigen Tat, wie dies seitens der Initianten immer wieder unterstrichen wird. Die atomare Gefahr droht uns ja, wie Sie wissen, nicht vom Westen, wie der schweizerische Friedensrat, die sogenannte Dachorganisation der nichtkommunistischen Friedensorganisationen, noch am 3. Juli dieses Jahres in einem Kommentar zu einer Publikation aus der Wiener klinischen Wochenschrift glauben machen wollte. Im Kommentar zu dieser Publikation steht der Satz – für das Deutsch bin ich nicht verantwortlich –: „Diese Mitteilung ist angesichts der Tendenz in den Vereinigten Staaten von Wichtigkeit, Atombombenversuche wieder aufzunehmen und damit den bestehenden Zustand aufzuheben, der ohne Verhandlungen und ohne Abkommen zustande gekommen ist und bis heute gehalten werden konnte.“ Wie der Rat weiss, hat seither die Sowjetunion die Atomwaffentests wieder aufgenommen, und erst hintendrein haben die Vereinigten Staaten die Fortführung der Versuche beschlossen. In diesem Entscheid des sowjetischen Machthabers offenbart sich die ganze Brutalität, mit welcher der Kommunismus das in der Erklärung der Sechsendreissig aufgezogene Ziel verfolgt. Wem das noch nicht genügen sollte, der ziehe das neue Programm der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, das am demnächst stattfindenden Parteitag zur Behandlung kommt, zu Rate. Es genügt, einen einzigen Satz zu lesen, und dieser lautet: „Der Erfolg des Kampfes der Arbeiterklasse für den Sieg der Revolution wird davon abhängen, inwiefern sie und ihre Partei es lernen, sich aller Formen des Kampfes zu bedienen, der friedlichen wie der nichtfriedlichen, der parlamentarischen wie der ausserparlamentarischen, und ob sie zur schnellsten und überraschendsten Ersetzung einer Kampfform durch eine andere bereit sind.“ Also geschrieben 1961 im Entwurf zum neuen Parteiprogramm der Sowjetunion. Aus diesen Tatsachen geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass die Atomgefahr nicht mit gefühlsmässigen Erwägungen und Beschlüssen gebannt werden kann. Die ganze freie Welt sorgt sich um die Atomgefährdung und

um den Atomtod. Ein Atomkrieg wäre nach unserer Auffassung das grösste Verhängnis, das die Menschheit je getroffen hat. Es gelten aber immer noch Schillers Worte: „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“ Wir in der Schweiz wissen seit Jahrhunderten, dass das blosses Bekenntnis zur Neutralität an und für sich noch nicht genügt. Wir wissen aber auch, dass jede Nation das Recht und die Pflicht hat, sich im Interesse der Freiheit zu verteidigen, wenn sie zu Unrecht bedroht oder angegriffen wird. Respektiert wird vom kommunistischen Osten nur die bewaffnete Neutralität, die auf einer ständigen geistigen, wirtschaftlichen und militärischen Wehrbereitschaft beruht. Daraus folgt, dass für unsere Armee, die unser Land gegen Angriffe von aussen verteidigen will und verteidigen muss, die besten Waffen gerade gut genug sind. Wir können nicht mit Gewehren gegen Atomwaffen kämpfen. Pazifistische Kreise im Westen bedenken bei ihrer Propaganda nicht – wir nehmen das wenigstens an –, dass sie mit ihrer Haltung dem Kommunismus in die Hände arbeiten, während der freie Westen sich in einem ideologischen Kampf auf Leben und Tod mit dem kommunistischen Osten befindet. Es genügt nicht, dass Idealisten gegen einen Atomkrieg auftreten. Eine Atomrüstung kann nur unterbleiben, wenn alle Länder durch freiwillige Zustimmung und eine wirksame internationale Kontrolle auf weitere Atomrüstungen verzichten.

Aus diesen Erwägungen empfehle ich Ihnen persönlich – und ich darf dies auch im Namen des Verbandes, den ich vertrete, tun – Zustimmung zum bundesrätlichen Antrag, der dem Volk und den Ständen die Ablehnung der Initiative empfiehlt.

Giovanoli: Ich habe das Wort lediglich noch einmal verlangt zu einigen kurzen Bemerkungen, weil ich auf einige Fragen, die mir gestellt wurden, gerne, sehr gerne antworten möchte. Solche Fragen hat Herr Kollega Furgler gestellt, und ich möchte mich nicht dem Verdacht aussetzen, als hätte ich mich um die Beantwortung dieser Fragen gedrückt.

Es ist verschiedentlich erklärt worden, und Herr Kollega Furgler und jetzt eben Herr Kollega Wüthrich haben das wiederholt, unsere Armee müsse die besten Waffen haben, die es gibt, und sie habe einen Anspruch darauf. Darauf antworte ich: Ja, unsere Armee, das ist auch meine Überzeugung und das brauche ich Herrn Kollega Furgler nicht nachzuweisen, hat Anspruch auf die besten Waffen und auf die beste Organisation. Aber was die beste Organisation ist, das haben wir ja erlebt, darüber können die Meinungen auseinandergehen. Und ebenso gehen die Meinungen auseinander über die Frage, was die besten Waffen sind. Ich erkläre Ihnen hier in Übereinstimmung mit Tausenden und Tausenden unserer Mitbürger: Ich weigere mich, das als die beste Waffe zu betrachten, was man für unsere Verteidigungsarmee und vom Standpunkt unseres Landes aus gesehen – ich habe das dargelegt in meinen Ausführungen über die topographischen Verhältnisse, die Dichte der Bevölkerung – als eine Selbstmordwaffe bezeichnen muss. Ich habe Ihnen dargelegt und das kann kein Mensch bestreiten, ich habe die Zahlen kontrollieren lassen von Atomphysikern, oder glauben Sie denn, ich erzähle Ihnen

hier Unsinn, etwas was ich einfach aus den Fingern sauge, dass die berühmte 1-kg-Tonnen-Bombe identisch ist mit der Strahlenwirkung von 6,5 Tonnen Radium. Ich wiederhole die Frage: Wissen Sie was das bedeutet? Und dieses radioaktive Material wird abgelegt in unserem Lande, in einem Verteidigungskrieg in erster Linie, und gefährdet die eigene Bevölkerung und die eigene Front. Das wird von einigen hohen, ja höchsten Truppenführern, Herr Furgler, die Ihnen näher stehen als mir, zugegeben, und sie sagen auch, das sei eine moralische Belastung, aber wir müssten sie in Kauf nehmen.

Nun hat Herr Kollega Furgler noch gesagt, diese Atomwaffen, von denen hier gesprochen wird, das sei ja gar keine neue Kategorie von Waffen, das liege in der Linie der bisherigen Entwicklung (wenn ich ihn richtig verstanden habe), und sie seien kontrollierbar und ungefähr in der gleichen Grössenordnung.

Sie sind nicht kontrollierbar, Herr Kollega Furgler! Das ist eben das Entscheidende, und sie können sie nicht einmal auf ein militärisches Ziel konzentrieren und beschränken. Lesen Sie nach, was Herr Oberstdivisionär Waibel geschrieben hat, der immerhin Waffenchef der Infanterie ist. Ich wiederhole Ihnen das: Auf diesem Standpunkt stehe ich, und das ist meine Antwort. Und er (Waibel) lehnt sie ab, diese Atomwaffen, diese taktischen Waffen, für unser Land und für unsere Verhältnisse; er lehnt diese atomare Strategie überhaupt ab.

Zum Schluss: Es ist die Berliner Freiheitsglocke erwähnt worden. Gut, ich stehe auch auf diesem Standpunkt. Aber einer, der der Berliner Freiheitsglocke näher ist als wir – ich habe Ihnen das auch gesagt, und ich wiederhole das nochmals –, der Regierende Bürgermeister in Berlin, Willy Brandt – ich habe Ihnen das gestern schon erklärt – lehnt die atomare Bewaffnung der deutschen Bundeswehr ab. Er hat gute Gründe dazu. Wenn es dazu käme, Herr Kollega Furgler, oh jeh, dann kann ich nur mit Heinrich Heine sprechen: „Denk' ich an Deutschland in der Nacht, werd' ich um meinen Schlaf gebracht!“

Schlussbemerkung: Ich zitiere jetzt auch einmal etwas von einer führenden Persönlichkeit. Der berühmte Atomphysiker Walter Gerlach, der tief, tief in der westlichen, christlichen Weltanschauung verankert ist – in München lebt und lehrt er – hat erklärt und geschrieben (lesen Sie das bitte nach; ich schenke Ihnen gerne dieses Büchlein): „Man spricht von der Verteidigung der Freiheit mit der Atomwaffe und sieht nicht ein, dass der Sinn eines Kampfmittels da aufhört, wo seine Anwendung das Leben überhaupt auslöscht. Man versucht die Menschen über die wahre Gefahr hinweg zu täuschen, zu unrechtem Denken zu führen, schliesslich sei der Krieg immer härter geworden und die Atomwaffe sei eine normale Fortentwicklung, man verdächtigt die Warner als Handlanger kleinlicher, ephemerer politischer Interessen. Das Atomzeitalter wird zum leeren Schlagwort und zum Geschwätz, während es in Wirklichkeit unserer Generation die grösste Aufgabe stellt, vor der je Menschen gestanden sind.“ Ich möchte, dass unser Land, das eine Tradition zu bewahren hat, und unser neutraler Kleinstaat als Sitz humanitärer Werke und als ihr Gründer seinen Beitrag hiezu leistet.

von Greyerz, Berichterstatter: Es ist eine Diskussion hinter uns, die dem weittragenden und ernstesten Problem, um das es hier geht, sicher gerecht geworden ist. Die Referenten dürfen zahlreichen Diskussionsvotanten dankbar sein, dass sie in ihrem Standpunkt unterstützt worden sind. Es kamen die militärischen, die technischen, namentlich aber auch die politischen und menschlichen Seiten der Fragen hier zur Behandlung.

Klar zum Ausdruck kam, dass wir alle die ungeheure Gefahr der Atomwaffen kennen. Wir haben uns hier gegenseitig nicht zu belehren. In diesem Sinne haben, glaube ich, auch die Ausführungen von heute morgen von Herrn Dellberg und alle seine Zitationen eigentlich kaum etwas Neues gebracht. Wir sind alle auch einig in der Hoffnung, dass die Atombomben oder die Atomwaffen doch noch rechtzeitig international gebannt werden können. Jedenfalls ist das unser aller heisser Wunsch. Aber es kam in der Diskussion auch die Erkenntnis zum Ausdruck, dass unsere Wünsche und unsere letzten Ziele in dieser Welt des Guten und des Bösen auf eine harte Wirklichkeit stossen, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. In dieser Auseinandersetzung, da scheiden sich die Geister.

Herr Giovanoli hat gestern, nachdem er die Furchtbarkeit der Atomwaffen dargetan hat, kurzerhand den Schluss gezogen, diese „Sauerei“ mache er nicht mit. Es ist dies eine sonderbare Kurzschlussreaktion, Kurzschluss insofern, wie wir es heute morgen auch noch bestätigt fanden, dass er es auch ablehnt, über die technischen Einzelheiten überhaupt zu diskutieren und nicht sehen will, wie die Entwicklung geht, und dass es eine Tatsache ist, dass es neben den ungeheuren Atombomben auch kontrollierte Atomwaffen gibt, die wirklich den konventionellen ähnlich sein werden. Es ist ein Kurzschluss aber auch deshalb, weil es doch Pflicht der Verantwortlichen wäre, hier zu fragen: Was geschieht dann, wenn wir einfach nichts tun, wenn wir verzichten auf unsere besten Waffen und wissen, dass die andern diese Waffe haben? Hier ist der springende Punkt. Die Drohungen, die bestehen, müssen wir als unbedingt ernst und effektiv nehmen. Herr Wüthrich hat mit Recht diesen interessanten Satz aus dem kommunistischen Programm soeben zitiert. Wir kennen die fast täglichen Reden des russischen Diktators, der immer und immer wieder mit seinen Atombomben, mit der Zahl dieser Bomben und mit der Grösse dieser Bomben auftrumpft. Da kann Herr Vincent sagen was er will. Unser Schluss demgegenüber ist der: Wir liefern uns nicht widerstandslos aus; wir haben das Recht, in Notwehr mit gleichen Waffen zurückzuschlagen.

Würden wir aber die Widerstandslosigkeit zum Prinzip erheben – indem wir sagen: wir machen einfach nicht mit –, so ist die logische Folge doch die, dass wir Handlangerdienste leisten denen, die den Westen wehrlos machen wollen. Wir erheben nicht, Herr Giovanoli, wie Sie gestern sagten, den „niederträchtigen Vorwurf“, die Initianten seien kommunistisch gesteuert, aber wir stellen fest, dass ihre defaitistische Einstellung tatsächlich, ob sie wollen oder nicht, Wasser auf die Mühlen des Kommunismus leiten. Es ist interessant, dass der bekannte umstrittene Theologieprofessor Karl Barth zu

einer ähnlichen Kurzschlussreaktion gekommen ist wie Herr Giovanoli, allerdings mit etwas andern Worten. Er sagt: „Für den Christen gilt hier: Hier ist Schluss.“ Aber Herr Professor Barth räumt immerhin ein, dass man dem westlichen Staatsmann den einseitigen Verzicht auf die Atombombe doch nicht ohne weiteres zumuten dürfe. Er hat sich deshalb von einem andern Theologen vorwerfen lassen müssen (von Herrn Pfarrer Vogelsanger), das sei eine pharisäische Exkulpation, es sei doch allzu einfach und zu leicht zu sagen: Ja, der verantwortliche Staatsmann, der soll von seinem Standpunkt aus sorgen, der soll uns verteidigen, oder die Vereinigten Staaten, die sollen uns verteidigen; wir waschen uns die Hände in Unschuld.“ Und er schreibt: „Nie ist die Flucht aus der Schuldverflochtenheit dieser Welt eine wirklich christliche, eine evangelische Haltung.“ Herr Giovanoli hat gestern gefragt: „Ja, sind die Gelehrten, die sich gegen die Atomwaffe aussprechen, Kommunisten, ist Japan kommunistisch, ist Willy Brandt ein Kommunist?“ Ich möchte ihm die Gegenfrage stellen: Sind die britischen Gewerkschaften, die sich kürzlich mit Deutlichkeit gegen das Atomwaffenverbot ausgesprochen haben, Kriegsgurgeln, sind das Säbelrassler, oder sind die „36“, die die „Erklärung der 36“ unterschrieben haben, engstirnige Militärköpfe? Gewiss nicht, es sind verantwortungsvoll denkende Kreise, die die Initianten schon wegen ihrer geistigen Verwandtschaft sich ruhig zum Vorbild nehmen dürften.

Ein Wort noch an Herrn Vincent. Er hat gestern gesagt, er bedaure die Atombombenversuche, und fügte bei: „wo sie auch stattfinden“. Ich kann dieser Versicherung nicht recht trauen. Es ist uns jedenfalls nicht bekannt, dass er dieses Bedauern oder, wie es nötig wäre, diesen Protest in Moskau angemeldet hätte, obschon ja Verbindungen dahin für ihn nicht fehlen dürften. Bekannt ist aber, dass die „Voix ouvrière“, ein Blatt, das ihm ja nahesteht, bei der Kommentierung der Wiederaufnahme der Atombombenversuche durch Russland keinen Protest abgegeben hat, sondern im Gegenteil zustimmend schrieb, es sei gut, dass nun im Interesse des Friedens von Worten zu Taten geschritten werde. Wir sehen, wie in diesen Kreisen gedacht wird: Die riesigen Atombomben in den Händen der Grossmacht, deren dynamische Eroberungsabsichten wir kennen und spüren, sind Friedensinstrumente. Aber die Atomwaffen, die wahrscheinlich reduzierten Atomwaffen, die ein kleines, friedliches Land wie die Schweiz haben möchte, sind zu verboten. Ich glaube, verschrobener kann man kaum mehr argumentieren. Es ist die Gesinnung, die mithilft, den Westen, die Schweiz einseitig wehrlos zu machen, und dem wollen wir abhelfen. Deshalb bestehen wir auf der Meinung, diese Verbotsinitiative sei klipp und klar abzulehnen.

M. Reverdin, rapporteur: La discussion a été transformée par les partisans de l'initiative en un véritable festival des citations. Nous avons eu même ce spectacle assez piquant de voir M. Vincent ironiser, à propos d'un journaliste lausannois qui avait cité Juvénal et la Bible, sur les gens qui ont besoin des béquilles que sont les citations pour étayer leur pensée. On aura vraiment tout vu!

Comme par hasard, chacun avait dans son dossier le texte de l'intervention de M. Wahlen au Conseil des Etats en 1946. Chose curieuse, la plupart de ceux qui lui reprochent d'avoir modifié son point de vue, de l'avoir adapté à une situation modifiée, appartiennent à ce groupe de citoyens qui étaient contre la défense nationale vers 1930 et qui, fort heureusement, se sont convertis par la suite. Il est parfaitement légitime de changer d'idées quand on s'aperçoit que les faits les condamnent.

Nous avons aussi assisté à une sorte de valse des prix Nobel! 37 prix Nobel par-ci, 11 prix Nobel par-là. Mais avec tout cela, avec des prix Nobel et des citations, on ne prouve rien. On se dispense simplement de penser soi-même. Il faut en revenir aux faits, au problème qui nous est posé et, à cet égard-là, je ne pense pas qu'il y ait grand-chose à ajouter à tout ce qui a été dit. Quelques remarques cependant:

M. Giovanoli s'est plaint de ce que les militaires propagent l'idée que des armes atomiques pourraient être indispensables à notre défense nationale. Mais, Monsieur Giovanoli, les militaires, ce faisant, font leur devoir. Nous leur demandons de nous dire comment le pays peut être défendu efficacement. Ils nous répondent: Le résultat de nos études, de nos raisonnements, c'est qu'il nous faudrait des armes nucléaires. Mais, fort heureusement, ce ne sont pas eux qui décident. C'est le Parlement. C'est nous qui décidons. Et là encore il y a quelque chose d'assez paradoxal: Les reproches adressés aux militaires, de donner leur opinion publiquement, le sont précisément par ceux qui trouvaient si naturel – et d'ailleurs je les approuve – que les colonels Ernst et Weibel puissent dire leur opinion sur la réforme de l'armée. Il est normal, dans notre pays de libres citoyens, que les militaires puissent dire ce qu'ils pensent. C'est à nous ensuite, ici, à prendre les décisions et non pas à eux.

Vous avez demandé, Monsieur Giovanoli, quelle était la bombe maximum et vous avez dit qu'on ne vous avait pas répondu. Evidemment, on ne peut pas vous répondre comme on ne peut pas vous répondre quelle sera demain la bombe minimum. Mais cette bombe maximum, de toute manière, ne nous intéresse nullement ici. Même si nous avions à choisir aujourd'hui, ou si nous avions eu à choisir hier, et que l'arme qu'on nous aurait proposée avait été la bombe d'Hiroshima, alors je suis persuadé que tous nous aurions répondu: «Non» de telles armes ne pouvaient convenir aux missions de défense pure de notre armée.

Vous avez protesté et dit que vous n'étiez pas communiste. C'est chose évidente. Nous le savons. Nous savons que vos intentions sont pures et nous les respectons. Mais vous avez des alliés gênants. Les circonstances sont ainsi et vous avez choisi de provoquer une votation populaire sur cette question qui vous trouble et vous inquiète, comme elle nous trouble et nous inquiète tous. Vous ne pouvez pas nous reprocher de signaler que ces alliés gênants, vous les avez!

M. Vincent, vous avez trouvé étrange que le Conseil fédéral écrive «Le devoir d'un gouvernement est de ne pas rester passif devant le mal mais de le combattre à la rigueur par la violence». Vous avez parlé de croisade. Vous avez parlé de manichéisme.

Sur ceci, je suis d'accord avec vous: L'esprit de croisade est dangereux, si on dit «Le mal c'est Moscou, le bien c'est Washington». La réalité est plus nuancée. Dans les deux parties du monde vivent des hommes comme nous, qui ont les mêmes sentiments, et j'ai toujours été favorable à tout ce qui pouvait faciliter les contacts dans tous les domaines entre ces hommes. Je m'insurge aussi quand on dit le contraire, c'est-à-dire que le mal c'est Washington et que le bien c'est Moscou.

Vous avez aussi parlé de manichéisme. M. Vincent, vous êtes, vous aussi, manichéiste. Le mal, vous lui donnez toutes sortes de noms: impérialisme, capitalisme, colonialisme, néocolonialisme. Votre manichéisme, possède tout un Panthéon, un Panthéon étrange, avec des vols de blanches colombes, un peu picassiennes, avec d'affreux démons qui ressembleraient, si j'en crois certaines caricatures parues dans votre journal, à l'oncle Sam avec son chapeau étoilé. Votre Ormuz a eu beaucoup d'avatars, votre Ahriman aussi. Il a ressemblé à Staline pendant un temps; maintenant, il est polycéphale, collégial. Vous êtes manichéen comme tout le monde, M. Vincent.

Le Conseil fédéral a dit qu'il était difficile d'envisager une guerre, à l'échelle mondiale, sans l'engagement d'armes nucléaires. Cela vous indigné. Pourtant vous ne cessez, me semble-t-il, dans la mesure où je vous lis, de soupçonner les Etats-Unis de préparer une guerre atomique. Comment pouvez-vous dès lors reprocher ensuite au Conseil fédéral de penser qu'une telle guerre est plausible sans vous démentir vous-même.

D'ailleurs, si vos amis de l'Est ne pensaient pas que cette éventualité existe, ils se seraient bien dispensés de détériorer leurs relations psychologiques et morales avec le monde entier par la chaîne d'explosions qu'ils viennent de provoquer et qui empoisonnent l'atmosphère, arrosant l'hémisphère que nous habitons de ces retombées de strontium, dont vous parliez si volontiers il y a quelques années, sur lesquelles vous vous taisez aujourd'hui.

Puis, d'ailleurs, même si on n'emploie pas l'arme atomique, elle est une terrible arme de chantage. A l'abri de ce chantage, nous avons vu en 1956 vos amis régler la question hongroise selon les lois morales qui sont les leurs.

Vous dites et c'est vrai: Il n'y a eu que deux bombes atomiques, à Hiroshima et Nagasaki. Oui, avec vous j'en conviens: Ce sont deux crimes contre l'humanité. Ce sont les seuls. Et pourtant, curieuse coïncidence: Le message a paru à la fin de juillet. J'allais travailler en Grèce et je l'ai emporté. Le hasard a voulu que je le lise le jour même où M. Khrouchtchev a fait ses déclarations à l'ambassadeur de Grèce à Moscou, lui disant qu'il était navré à la pensée qu'il lui faudrait peut-être un jour et massacrer les Athéniens avec une bombe atomique et raser l'Acropole. Vous savez quelle fut la réponse grecque: On peut jeter bas des monuments, tuer des hommes. L'esprit subsiste et on ne peut pas le détruire.

Vous déplorez les essais soviétiques. Ah! déplorez, c'est facile parce que derrière ce mot il y a toute une argumentation que vous n'avez pas présentée ici mais que vous avez développée dans votre journal. Vous déplorez que les méchants Américains

aient contraint les Russes à prendre des mesures légitimes pour sauvegarder la paix! C'est très simple. Mais ce que nous voudrions vous voir faire, ce n'est pas déplorer, mais, comme tout le monde, condamner et le dire non pas ici – car vous prêcheriez des convaincus – mais le dire, vous savez bien où, à un endroit où vous n'osez pas le dire.

Et maintenant, revenons à l'essentiel.

M. Sollberger a parlé de tous ces blessés, de tous ces gazés des deux grandes guerres mondiales. Tandis qu'il parlait, je croyais entendre une toux que je connais bien. C'est dans un village de Savoie où je vais chaque été. Un homme, gazé en 1917, toutes les nuits tousse et tousse encore, désespérément.

L'armement atomique ne fait qu'aggraver les maux. Mais ces maux naissent de toutes les guerres, et le problème, le vrai problème, c'est de travailler à l'instauration d'un ordre qui rende inutile et l'armement atomique et les autres armements. C'est à cela qu'il faut travailler. Mais, en attendant que l'on établisse un tel ordre, il reste légitime pour un pays comme le nôtre, qui n'a vraiment jamais attaqué personne ni envoyé ses soldats hors de ses frontières depuis des siècles, de préparer sa défense non pas en se livrant aux illusions, mais avec sérieux et en donnant à ceux qu'il est prêt à envoyer se battre des armes qui leur permettent de se défendre.

Quelles seront ces armes demain? Nous l'ignorons. C'est pourquoi il serait absurde de prendre prématurément une décision qui hypothéquerait l'avenir. La question ne nous est pas posée aujourd'hui. C'est un bonheur pour nous car elle est terrible, nous le savons. Beaucoup d'entre nous, et je suis du nombre, ne savent pas comment ils la résoudre le jour où elle se posera. Ils ne peuvent le savoir car il ignorent le contexte dans lequel elle se posera. Ce qu'ils savent en revanche, c'est qu'aujourd'hui, ils n'ont pas le droit d'affaiblir la défense nationale alors que le lendemain, personne ne sait vraiment ce qu'il sera.

C'est pour ces raisons qu'une fois encore, je vous invite à repousser l'initiative, à recommander au peuple et aux cantons de faire de même.

Bundespräsident Wahlen: Es ist schon bei mancher Abstimmung gesagt worden, dass es in keinem Land vorkommt, dass dem Bürger eine derartige Verantwortung zugeschoben wird, wie das in der Schweiz der Fall ist. Diese Feststellung ist ganz besonders wahr und zutreffend, wenn wir an den kommenden Abstimmungskampf über die Atominitiative denken. Es handelt sich für jeden einzelnen Staatsbürger um eine Gewissensfrage, die er mit sich selbst ausfechten muss, die ihm niemand abnehmen kann. Die Diskussion, die gestern und heute hier stattgefunden hat, ist ein Spiegel dieser Tatsache. Ich möchte sagen, dass der Rat es mit seiner Verantwortung sehr, sehr ernst genommen hat. Ich möchte auch manchen Anhängern der Initiative gerne zubilligen, dass sie aus sehr achtbaren Gründen zur Stellung gekommen sind, die sie hier begründet haben. Sie streben im Grunde genommen das gleiche Ziel an wie der Bundesrat, nämlich die Ächtung, das Verbot der Kernwaffen, etwas, was ja nur kommen kann im Zuge und in Verbindung mit einer allgemeinen Abrüstung. Eine allgemeine Abrüstung wiederum ist abhängig von der Entfernung der Gründe

für die politischen Spannungen, die die heutige Welt beherrschen.

Wir sind also mit den Initianten in dieser Grundsatzfrage einig. Es ist die Grundsatzfrage, die ich auch im Ständerat in meiner viel zitierten Rede zum Ausdruck gebracht habe, nämlich dass die Ächtung der Atomwaffen anzustreben sei. Aber die Initianten gehen dann an den harten Tatsachen und an den künftigen Möglichkeiten vorbei. Sie schliessen die Augen bewusst oder unbewusst vor diesen Tatsachen und kommen zu Schlüssen, die einfach mit den Wirklichkeiten nicht übereinstimmen.

Es ist schon gesagt worden, dass sich die Eintretensdebatte unter anderem auch durch einen ganz ungewöhnlichen Zitatereichtum ausgezeichnet hat. Auch das deutet darauf hin, dass die Literatur gründlich studiert worden ist, dass gewissenhafte Vorarbeit die verschiedenen Reden untermauerte. Wer die Literatur einigermaßen kennt, weiss aber, dass ein jedes Zitat mit einem andern widerlegt werden kann. Es geht in der Literatur nicht anders wie hier im Saal: Überzeugung steht gegen Überzeugung. Ich möchte denn auch den Zitatenkrieg nicht weiterführen, sondern lediglich Stellung nehmen gegen die Verwendung einiger Zitate aus Reden und Schriften der schweizerischen Militärs. Viele dieser Zitate sind geradezu als Beweis dafür angeführt worden, dass der Bundesrat oder wenigstens das Eidgenössische Militärdepartement und wesentliche Teile der Armee es mit der Versicherung gar nicht ernst meinten, dass der Bundesrat nicht daran denke, Ihnen in nächster Zeit eine Atombewaffnung vorzuschlagen, dass es tatsächlich in der kommenden Abstimmung einzig und allein um die Frage gehe, ob dem Bundesrat für alle Zeiten die Hände gebunden werden sollten oder nicht.

Ich glaube, dass der Generalstab seiner Pflicht nicht nachkommen würde, wenn er nicht alle Eventualitäten zukünftiger Kriege prüft, und dabei muss er selbstverständlich auch die einschliessen, die weder er noch irgend ein verantwortlicher Bürger wünschen kann. Es ist nicht nur in Ordnung, sondern es ist notwendig, dass sich die Generalstabsabteilung mit der Wirkung neuer Kampfmittel in der Hand von potentiellen Gegnern auseinandersetzt und Studien darüber anstellt, wie ihnen entgegenzutreten sei. Auch der Bericht tut das übrigens, und täte er es nicht, dann hätte man ihn noch in erhöhtem Masse der Lückenhaftigkeit bezichtigt, wie das in der Diskussion geschehen ist. Ich muss diese Angriffe auf die Generalstabsabteilung zurückweisen, aber auch die, die gegen unsere Milizoffiziere erhoben worden sind. Es liegt in der Natur unserer Landesverteidigung, unseres Armeesystems, dass Bürger und Soldat unzertrennlich sind. Und ich möchte sagen, dass wir Freude daran haben sollten, dass sich so viele Milizoffiziere intensiv mit diesen Fragen befassen. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, dass während der Diskussionen um die Armee reform es gerade diejenigen Kreise waren, die heute diese Milizoffiziere kritisieren, die das Recht zu Meinungsäusserungen, zur Meinungsfreiheit am konsequentesten verfochten haben.

Im übrigen sind ja diese Äusserungen und sind auch die Vorarbeiten der Generalstabsabteilung weder massgebend für kommende Anträge des

Bundesrates, noch könnten sie bindend sein für das Parlament, das letzten Endes in dieser wichtigen Frage zu beschliessen haben wird. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass übrigens, auch wenn der Bundesrat die Absicht hätte, Ihnen etwas zu verstecken, er das gar nicht könnte, weil er heute überhaupt nicht in der Lage ist, Atomwaffen zu beschaffen. Sie können nicht aus dem Ausland bezogen werden; Sie wissen, dass die Atommächte nicht einmal ihre Alliierten mit Atomwaffen beliefern, und noch viel weniger ausserhalb von Gruppierungen stehende Staaten. Eine Eigenentwicklung kann für den Moment jedenfalls und für längere Zeit hinaus aus Kostengründen und aus technischen Gründen nicht in Frage kommen. Und wenn Atomwaffen erhältlich wären, dann könnten wir sie selbstverständlich nur unter den Bedingungen beziehen, die unsere Neutralitätspolitik diktiert, das heisst, ohne dass an den Bezug von Atomwaffen Bedingungen irgendwelcher politischer oder militärischer Art geknüpft würden. Noch mehr: Wir dürfen uns auch nie in eine tatsächliche Abhängigkeit von Lieferanten begeben, in dem Sinne etwa, dass sie uns durch die Sperrung in der Lieferung von Ersatzteilen usw. die Bewegungsfreiheit einschränken könnten. Das gilt genau so für die jetzigen Lieferungen von konventionellem Kriegsmaterial, wie es gelten würde für die allfällige Lieferung von Atomwaffen.

Sie sehen, meine Herren von der Minderheit der Kommission, auch wenn Sie dem Bundesrat nicht trauen sollten – was ich von Ihnen nicht hoffe –, so haben Sie vielfältige Sicherheiten. Darüber hinaus wiederhole ich, dass der Entschluss beim Parlament liegen wird.

Man hat in der Diskussion den Unterschied zwischen strategischen und taktischen Atomwaffen verneint. Für meine persönliche Meinungsbildung und Stellungnahme ist der Umschwung, der hier eingetreten ist, sehr wichtig gewesen; ich muss sagen, er war für mich mitbestimmend. Und ich bin überzeugt, dass sich der Unterschied zwischen strategischen und taktischen Waffen durch weitere Forschung vergrössern wird. Ich hatte, Herr Giovanoli, der Sie sich auch bei Physikern erkundigt haben, 1946 mich bei den führenden Physikern erkundigt: Wird es je möglich sein, Atomwaffen kleiner Kaliber zu schaffen? Man hat mir diese Frage aufs bestimmteste verneint, weil man damals glaubte, die Bombe von Hiroshima repräsentiere die unterste mögliche kritische Masse. Sie sehen, dass sich auch Physiker in bezug auf Zukunftsvoraussichten irren können. Ich betrachtete damals und betrachte heute noch das Kaliber der Atombombe von Hiroshima als ein strategisches Kaliber, als ein Kaliber, das für unsere Armee unter keinen Umständen in Anwendung kommen könnte, weil sie der Verteidigung allein dient und nicht dem Angriff, und weil wir unter keinen Umständen Atomwaffen brauchen würden, die blindlings die Zivilbevölkerung vernichten würden, wie das beim grossen strategischen Einsatz unvermeidlich ist. Ich möchte also Herrn Giovanoli, der mir die Frage stellte: „Hat sich überhaupt seit 1946 etwas geändert?“, doch sagen, dass über das hinaus, was ich eingangs der Eintretensdebatte gesagt hatte, sich auch auf diesem Gebiete manches sehr wesentlich,

ganz grundlegend verändert hat. Wenn er auf die Frage: „Wo liegt die Grenze der kleinkalibrigen Waffen?“ heute keine klare Antwort bekommt, so eben deshalb, weil alles im Flusse begriffen ist, weil die Arbeiten weitergehen.

Was nun die allfällige Verwendung, der allfällige Gebrauch von Atomwaffen betrifft: Wenn wir je dazu gezwungen sein sollten, was Gott verhüten möge, dann wird sich die Verwendung strikte im Rahmen der Neutralitätspolitik zu halten haben, wie ich das bereits auch für die Beschaffung ausführte.

Herr Vincent hat sich beweglich darüber beklagt, dass der Rat im Begriffe sei, eine arbiträre Teilung der Welt in Gut und Böse vorzunehmen. Ich möchte ganz unmissverständlich hier sagen: In den Zusammenhängen, in denen heute hier gesprochen wird, ist das Böse für uns jeder Angreifer, komme er von irgendeiner Seite, der uns die Freiheit rauben möchte. Wir würden, wie jetzt, um die Freiheit kämpfen bis zur äussersten Notwehr, die Freiheit, Herr Vincent, die in unserem Lande es jedem erlaubt, seine Meinung zu vertreten und zu sprechen, wie er wünscht, und Sie sind dabei eingeschlossen, und Sie wissen, dass diese Freiheit nicht überall gefahrlos existiert.

Lassen Sie mich, meine Herren von der Minderheit, nach diesen Auseinandersetzungen zum Einigen zurückkehren. Der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission hoffen so heiss wie Sie, dass wir nie genötigt sein werden, die Atomwaffen zu verwenden, dass die Vernunft einkehre, und dass die Angst vor dem Äussersten von dieser Welt weichen möge, dass ein Abrüstungsabkommen mit den nötigen Garantien abgeschlossen werden kann. Der Bundesrat wird alle Bestrebungen in dieser Richtung unterstützen; er wird sich an allen Vereinbarungen beteiligen, die irgendwelche Garantie gewähren, dass sie haltbar sind. Das kommt auch im Bericht des Bundesrates in der Schlussklärung sehr deutlich zum Ausdruck. Der Bundesrat wird auch, wenn irgendwie eine Aussicht auf Erfolg besteht, Initiativen in dieser Richtung ergreifen. Es ist nicht Passivität, wenn er das bisher nicht getan hat, sondern eine sehr berechtigte Sorge, dass ein falsch interpretierter Schritt das Gegenteil dessen bewirken könnte, was er beabsichtigt. Ich kann Ihnen sagen, dass die Entwicklung seit Hiroshima für den Bundesrat und den Sprechenden persönlich eine ebenso bittere, eine ebenso niederdrückende Enttäuschung war wie für die Anhänger der Initiative. Ich möchte wiederholen, dass ich heute noch zu dem stehe, was ich 1946 unter den damaligen Bedingungen gesagt habe. Es sind die Gründe, die ich Ihnen darlegte, die es mir unmöglich machten, an dieser absoluten Haltung festzuhalten, es sind die Fragen der Verantwortung, die mich gezwungen haben, aus der Entwicklung die Konsequenzen zu ziehen. Das ist für den Bundesrat genau das gleiche. Es heisst ihn sein Verantwortungsgefühl, den Weg zu gehen, der ihm auch durch sein Gewissen gewiesen wird.

So hofft denn der Bundesrat aus tiefstem Herzen, dass er nie in die Lage kommen werde, Ihnen die Anschaffung von Atomwaffen beantragen zu müssen. Aber sollte das Landesinteresse es erheischen, so wird er nicht zögern. Er wird nicht mit ge-

bundenen Händen dastehen wollen, wie das der Zweck der Initiative ist: Ich bin überzeugt, dass das Volk in beiden Punkten in seiner überwiegenden Mehrheit gleich denkt, dass es die Haltung des Bundesrates begreift und billigt. Es wird nicht bereit sein, der Landesregierung und den Räten auf alle Zeiten hinaus Kompetenzen zu nehmen, die sie unbedingt haben müssen, um ihren verfassungsmässigen Pflichten der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und der Freiheit des Landes nachzukommen. Ebenso wenig wird das Volk es verantworten wollen, unsern Soldaten die wirksamsten Waffen vorzuenthalten, wenn es in Zukunft unumgänglich würde, sie ihnen zur Verteidigung ihres eigenen Lebens, ihrer Familien und des ganzen Landes zu geben.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen erneut die Ablehnung des Volksbegehrens empfehlen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Artikelweise Beratung – Discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Article premier

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Minderheit

(Giovanoli, Arnold-Zürich, Dellberg, Sollberger)

Volk und Ständen wir die Annahme des Volksbegehrens beantragt.

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Minorité

(Giovanoli, Arnold-Zürich, Dellberg, Sollberger)

Le peuple et les cantons sont invités à approuver l'initiative.

Nationalrat – Conseil national 1961

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 147 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 12 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes 150 Stimmen
Dagegen 11 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Präsident: Ich bitte Sie um eine halbe Minute Aufmerksamkeit. Ich möchte dem Rate, Ihnen, sehr geehrte Herren Kollegen und – nehmt alles nur in allem – den Diskussionsrednern aufrichtig danken für den Ernst und die Sachlichkeit, mit der diese wichtige Frage bei uns behandelt worden ist. Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, dass der gleiche Ernst und die gleiche Sachlichkeit auch in der Abstimmung über die Initiative vorherrschen wird.

8307. Diplomatische Vertretungen. Errichtung Missions diplomatiques. Création

Siehe Seite 319 hiervor – Voir page 319 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 26. September 1961
Décision du Conseil des Etats du 26 septembre 1961

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 146 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

8245. Generalzolltarif. Änderungen Tarif général des douanes. Modification

Siehe Seite 320 hiervor – Voir page 320 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 27. September 1961
Décision du Conseil des Etats du 27 septembre 1961

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 152 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Volksbegehren für ein Verbot der Atomwaffen. Bericht des Bundesrates

Initiative populaire pour l'interdiction des armes atomiques. Rapport du Conseil fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1961
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8273
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.09.1961
Date	
Data	
Seite	396-407
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 315

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

zu reden haben als der Bundesrat. Ich bin der Meinung, dass wir mit der Zeit dazu übergehen sollten, die Konsequenzen unseres wirtschaftlichen Verhaltens doch selbst als verantwortliche Teilnehmer am sozialen Geschehen auch wieder zu übernehmen. Es ist dem Bundesrat schlechterdings nicht möglich, eine Mietzinserhöhung zu vermeiden, wenn der Baukostenindex ständig steigt, und es ist nicht möglich, den Baukostenindex in Ordnung zu halten, wenn nachgewiesenermassen beim Wohnungsbau 60% der Kosten auf die Löhne entfallen. Wir können nicht mit irgendeinem Zauberstab das Verhalten der Beteiligten ungeschehen machen. Wenn die Landwirtschaft klagt, dass die neue Scheune so viel kostet, und wenn sie auf Grund des Amortisationsfaktors eine Milchpreiserhöhung verlangt, können wir das alles nicht ungeschehen machen. Ich glaube, dass es sehr nützlich wäre – und der Standort der Herren Interpellanten und der Herren Postulanten gibt mir Vertrauen, dass bereits auch innerhalb dieses Kreises einmal ein gewisses Privatissimum gehalten wird –, abzuklären, wie weit wir noch gehen dürfen mit Bezug auf den Baukostenindex, die Bauarbeiterlöhne und die Arbeitszeit. Der Bundesrat kann nur das tun, was ihm möglich ist, er besitzt keinen Zauberstab, um das Verhalten der einzelnen Kreise am wirtschaftlichen Geschehen ungeschehen zu machen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Artikelsweise Beratung – Discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Abschnitte I, II und III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Chapitres I, II et III

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes 137 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Präsident: Der Bundesrat nimmt die Postulate Borel Georges/Steinmann entgegen, sie sind nicht bestritten und somit angenommen.

Die Herren Sollberger und Steinmann haben Gelegenheit zu erklären, ob sie von der Antwort des Bundesrates befriedigt seien.

M. Sollberger: Je ne suis pas satisfait de la réponse de M. Schaffner, conseiller fédéral, car il a répondu à côté de la question. Laissant de côté l'essentiel, il s'est attaché à la hausse de 5%, laquelle n'est pas en cause puisqu'il s'agit des loyers non soumis au contrôle.

Les exemples que j'ai cités m'ont été communiqués par l'Office cantonal vaudois du travail. Ils pourront donc être vérifiés lors de l'enquête que M. Schaffner, conseiller fédéral, déclare vouloir entreprendre pour s'assurer de l'exactitude de mes affirmations, qu'il semble contester.

Ce problème doit être revu dans le sens que j'ai indiqué, faute de quoi pourraient survenir des événements dont vous ne seriez plus le maître, M. le conseiller fédéral!

Steinmann: Ich bin von der Antwort halbwegs befriedigt.

Vormittagssitzung vom 15. Dezember 1961

Séance du 15 décembre 1961, matin

Vorsitz – Présidence: Herr *Bringolf*-Schaffhausen

8273. Volksbegehren für ein Verbot der Atomwaffen. Bericht des Bundesrates

Initiative populaire pour l'interdiction des armes atomiques. Rapport du Conseil fédéral

Siehe Seite 396 hiervor – Voir page 396 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 5. Dezember 1961
Décision du Conseil des Etats du 5 décembre 1961

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 134 Stimmen
Dagegen 6 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

8257. UNO. Schutz von Namen und Zeichen
ONU. Protection des noms et emblèmes

Siehe Seite 497 hiervor – Voir page 497 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 15. Dezember 1961
Décision du Conseil des Etats du 15 décembre 1961

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 143 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Volksbegehren für ein Verbot der Atomwaffen. Bericht des Bundesrates

Initiative populaire pour l'interdiction des armes atomiques. Rapport du Conseil fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1961
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8273
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.12.1961
Date	
Data	
Seite	543-543
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 368

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

haltung der Landesgrenze betraut wird, zu gleichen Teilen auf die beiden Staaten verteilt werden.

Artikel 4 bestimmt, dass das Abkommen ratifiziert werden solle, und dass es am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft trete.

Gemäss Artikel 89, Absatz 3 der Bundesverfassung unterliegt das Abkommen dem Referendum.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Genehmigung des Bundesbeschlusses in globo.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion
des articles*

Artikelweise Beratung – Discussion des articles

Antrag der Kommission

Titel und Ingress

Art. 1 und 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Titre et préambule

Art. 1 et 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Beschlussentwurfes 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)*

An den Nationalrat – Au Conseil national

Vormittagssitzung vom 5. Dezember 1961

Séance du 5 décembre 1961, matin

Vorsitz – Présidence: Herr Vaterlaus

8273. Volksbegehren für ein Verbot der Atomwaffen.

Bericht des Bundesrates

Initiative populaire pour l'interdiction des armes atomiques.

Rapport du Conseil fédéral

Bericht des Bundesrates und Beschlussentwurf vom 7. Juli 1961 (BBl II, 202)

Rapport du Conseil fédéral et projet d'arrêté du 7 juillet 1961 (FF II, 210)

Beschluss des Nationalrates vom 27. September 1961
Décision du Conseil national du 27 septembre 1961

Antrag der Kommission

Eintreten.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung – Rapport général

Ackermann, Berichterstatter: Das Initiativkomitee der Schweizerischen Bewegung gegen atomare Aufrüstung hat am 29. April 1959 ein Volksbegehren eingereicht, das die Aufnahme eines neuen Artikels 20bis in die Bundesverfassung mit folgendem Wortlaut beantragt:

„Herstellung, Einfuhr, Durchfuhr, Lagerung und Anwendung von Atomwaffen aller Art, wie ihrer integrierenden Bestandteile, sind im Gebiet der Eidgenossenschaft verboten.“

Das Volksbegehren ist mit keiner Rückzugsklausel versehen.

Mit Bericht und Bundesbeschluss vom 7. Juli empfiehlt der Bundesrat den eidgenössischen Räten, es sei Volk und Ständen die Verwerfung dieses Volksbegehrens zu beantragen.

Der Nationalrat hat mit 150 gegen 11 Stimmen die Annahme des Bundesbeschlusses und damit die Verwerfung der Initiative beschlossen.

Ihre Kommission nahm am 26. Oktober 1961 im Beisein von Herrn Bundespräsident Dr. Wahlen und eines Vertreters des Eidgenössischen Militärdepartementes ebenfalls Stellung zu diesem Volksbegehren. Sie beantragt Ihnen nach eingehender Prüfung in Übereinstimmung mit dem Bundesrat und dem Nationalrat einstimmig die Annahme des Bundesbeschlusses und die Verwerfung des Volksbegehrens.

Zur Begründung dieses Standpunktes möchte ich folgendes ausführen:

Die schwerwiegende Frage der Atombewaffnung hat die Weltöffentlichkeit und damit auch die schweizerische öffentliche Meinung in den letzten Jahren ununterbrochen beschäftigt. Im bundesrätlichen Bericht und in der Debatte im Nationalrat kam die Tragweite dieses bedeutungsvollen, ja, man darf wohl sagen, schicksalhaften Problems ausgiebig zur Sprache. Neben der militärischen Bedeutung müssen auch die neutralitätspolitische, die völkerrechtliche und die ethische Seite erwogen werden. Das hat den Bundesrat bewogen, dieses Traktandum nicht durch das Politische oder das Militärdepartement, sondern als Präsidialgeschäft zu behandeln.

Das den gleichen Fragenkomplex betreffende, von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz am 24. Juli 1959 eingereichte Volksbegehren, „der Beschluss über die Ausrüstung der schweizerischen Armee mit Atomwaffen irgendwelcher Art sei obligatorisch dem Volke zur Entscheidung vorzulegen“, kann gemäss Artikel 15 des Bundesgesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung vom 27. Januar 1952 erst behandelt werden, wenn die vorliegende, zuerst eingereichte Initiative erledigt ist.

Die im Zuge der wiederaufgenommenen Kernwaffenexplosionen erfolgte Explosion der russischen Superatombombe von über 50 Megatonnen hat der Menschheit einen Begriff von den ungeheuren Wirkungen eines möglichen Atomkrieges gegeben und eine Welle der Empörung ausgelöst, der auch unser Bundesrat in einer Erklärung Ausdruck verlieh. Der bundesrätliche Bericht enthält interessante

technische Aufschlüsse über die Atomwaffen, das Kaliber, die Wirkung, den Lichtblitz, die Hitzstrahlung, die Druckwirkung und die Radioaktivität, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte. Hervorzuheben ist die Verwendung von Gasmasken und Staubfiltern als Schutzmassnahmen gegen den radioaktiven Staub und der Hinweis darauf, dass in einem Atomkrieg die Strahlenbelastung einen Umfang annehmen könnte, der sogar zu genetischen Schädigungen führen müsste. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die mögliche zusätzliche Gefährdung, die der Einsatz eigener Atomwaffen für unsere Bevölkerung bedeuten würde, gegenüber dem, was wir von einem Kernwaffenkrieg – selbst wenn wir nicht im Kriege stehen – ohnehin in Kauf nehmen müssten, kaum massgeblich ins Gewicht falle. Das Risiko, das dieses Kampfmittel mit sich bringe, könne in keiner Weise mit dem Risiko eines Verzichtes auf angemessene Bewaffnung verglichen werden. Der bundesrätliche Bericht schildert eindrücklich die Möglichkeit eines Atomkrieges und den Wert der Atomwaffen als militärischen Wertfaktor, als aktives Kampfmittel und die Einsatzkompetenz. Ich beschränke mich auf einige allgemeine Überlegungen militärischer Art.

Laut Bundesverfassung obliegt unserer Armee die Aufgabe, die Behauptung der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz zu übernehmen. Sie hat einen allfälligen Gegner davon abzuhalten, mit uns die Feindseligkeiten aufzunehmen, oder beim Ausbruch von Feindseligkeiten aktiv zu kämpfen. Mit der Einführung von Atomwaffen würde unsere Landesverteidigung eine ganz wesentliche Verstärkung erfahren. Bei der vorliegenden Beschlussfassung geht es nun aber nicht um die Frage, ob unsere Armee mit Atomwaffen auszurüsten sei oder nicht. Hierüber werden die eidgenössischen Räte später zu entscheiden haben. Gegenwärtig bestehen keine Möglichkeiten zum Bezuge von Atomwaffen aus dem Auslande. Die über Atommittel verfügenden Mächte, in erster Linie die USA, die gesetzlich die Lieferung solcher Waffen an das Ausland, sogar an ihre Bundesgenossen, verbieten, behalten ihr Monopol. Für uns kommt eine Eigenentwicklung aus kostenmässigen und technischen Gründen nicht in Betracht. Es ist aber mit einer Zunahme der Zahl der Atomkräfte zu rechnen. Die Welt wartet bis jetzt vergeblich auf ein Verbot oder zum mindesten auf eine Kontrolle der Kernwaffen. Wir Schweizer hoffen, dass wir nie in die Lage kommen, Atomwaffen zu beschaffen. Kommt es aber zum Ausbruch eines Krieges, dann muss leider mit der Verwendung von Nuklearwaffen gerechnet werden. Daher dürfen wir uns nicht im voraus die Hände binden lassen. Wir müssen uns die Freiheit bewahren, unser Land mit den wirkungsvollsten Waffen zu verteidigen. Es ist unsere Pflicht, unsere Soldaten in der Lösung ihrer Aufgaben mit den besten Waffen auszurüsten. Unsere für die Verteidigung verantwortlichen Behörden müssen die der Lage entsprechenden Entschlüsse fassen können. Sie dürfen nicht durch die Verankerung eines Atomwaffenverbotes in der Bundesverfassung daran gehindert werden. Der Bericht legt eindrücklich dar, dass die Einführung von Atomwaffen unsere Landesverteidigung ganz erheblich verstärken würde und wie schwierig die Ver-

teidigung einer Armee ohne Kernwaffen gegenüber einem Gegner mit Atomwaffen wäre.

Taktische Atomwaffen können sich ebenso sehr zugunsten der Verteidigung wie des Angriffes bewähren. Auch eine kleine Armee kann daher mit Kernwaffen einem grossen Gegner Verluste beifügen, die selbst mit den stärksten konventionellen Waffen nicht zu erreichen wären. Selbstverständlich wird unsere Armee so ausgerüstet und organisiert, dass sie auch ohne Atomwaffen kämpfen kann. Während ein allgemeiner Krieg von Weltausmass ohne Atomwaffen kaum denkbar ist, besteht die Möglichkeit eines Verzichtes auf die aktive Verwendung der Kernwaffen in einem lokalen und beschränkten Kriege.

Ein einseitiger Verzicht unsererseits auf Atomwaffen wird aber einen Gegner kaum davon abhalten, solche gegen uns zu verwenden. Würden wir vom Atomwaffeneinsatz absehen in der trügerischen Hoffnung, unserer Bevölkerung damit einen Krieg mit atomaren Mitteln zu ersparen, könnte ein Gegner in der eigenen Anwendung solcher Mittel eher noch bestärkt werden. Sollten sich auf unserem Gebiete zwei Gegner mit Nuklearwaffen bekämpfen, so hätten wir auf den Einsatz dieser Mittel gar keinen Einfluss, und wir könnten nicht einmal eine Schonung der Zivilbevölkerung verlangen. Gefährdungen durch radioaktive Strahlungen können nicht nur durch den Krieg in der Nähe unseres Landes, sondern sogar durch den Krieg auf einem andern Kontinent entstehen in entsprechend kleinerer oder grösserer Quantität. Als es nur eine oder zwei Atomkräfte gab und es sich nur um Atomwaffen für den strategischen und nicht für den taktischen Einsatz handelte, hätte die Argumentation, wir würden durch den Besitz von Atomwaffen einen Präventivangriff geradezu provozieren und damit eine zusätzliche politische Gefährdung heraufbeschwören, eine gewisse Berechtigung gehabt. Nachdem sich die Zahl der Atomkräfte vermehrt hat und neben den strategischen auch die zur Verteidigung geeigneten taktischen Atomwaffen entwickelt wurden, wirkt eine Armee, die über Atomwaffen verfügt, abschreckend, und eine Präventivaktion verspricht weniger Erfolg. Ein ungenügend bewaffneter Kleinstaat, der vielleicht noch ein Zwischenstück einer Kriegsfront bildet, stellt einen grösseren Anreiz zu einer Präventivaktion dar als ein gut ausgerüsteter, der einem solchen Angriff entgegentreten kann. Kernwaffen kleineren Ausmasses und ohne erhebliche radioaktive Rückstände erhöhen die Feuerkraft kleinerer taktischer Kampfverbände ganz gewaltig. Sie können mit den herkömmlichen Geschützen, Minenwerfern und Raketenrohren verschossen werden. Die Ausrüstung mit Atomwaffen kann für uns zur Pflicht werden, weil wir eine ungenügende Bewaffnung gegenüber unseren Soldaten nicht verantworten können. Der Einsatz derselben würde wegen des Charakters und der Kosten dieses Kampfmittels Sache der obersten Führung sein.

Unsere bewaffnete Neutralität verpflichtet uns völkerrechtlich zur Verteidigung unserer Unabhängigkeit mit Waffengewalt. Die Beschaffung von Atomwaffen steht nicht im Widerspruch zur Neutralität, sofern sie ohne politische und militärische Bedingungen erfolgt. Unser neutrales Land kann,

wenn es unversehrt bleibt, auch dem Ausland sehr nützlich sein infolge der bei uns stationierten internationalen Organisationen und humanitären Einrichtungen, wie gewissen Zweigen der Uno und vor allem wegen des Roten Kreuzes. Infolge unseres völkerrechtlichen Neutralitätsstatutes ist die politische Lage unseres Landes grundsätzlich verschieden von derjenigen anderer Staaten. Die Staaten, die unsere ständige Neutralität anerkennen, vertrauen auf unseren Willen, mit wirksamen eigenen Mitteln den Zugriff eines anderen Staates abzuwehren. Eine Ergänzung unserer Verteidigung durch atomare Mittel dürfte ihnen deshalb verständlich sein.

In völkerrechtlicher Hinsicht vertreten die Grossmächte heute die Auffassung, die Verwendung von Nuklearwaffen verstosse nicht gegen das Kriegsrecht. Bis heute kam kein vertragliches Verbot der Anwendung von Nuklearwaffen zustande, trotzdem die Uno-Generalversammlung mehrheitlich Kernwaffen für verbrecherisch erklärte. Das Kriegsrecht verbietet die Herstellung oder Lagerung von Nuklearwaffen noch nicht.

Die Rechtmässigkeit des Einsatzes, abgesehen von Repressalien, wird je nach strategischem oder taktischem Einsatz verschieden beurteilt. Nach mehrheitlicher Auffassung der Völkerrechtswissenschaftler ist der Einsatz strategischer Atom- oder Wasserstoffwaffen und von andern Massenvernichtungsmitteln, soweit er sich gegen die Zivilbevölkerung richtet und nicht kontrolliert werden kann, rechtswidrig. Für die Schweiz fällt diese Art von Atomwaffenverwendung gänzlich ausser Betracht. Die Rechtmässigkeit taktischer Einsätze gegen militärische Objekte und von Waffen, deren Wirkung sich berechnen und auf das Ziel beschränken lässt, wird bis jetzt nicht bestritten.

Das ethische Problem ist eines der Hauptargumente gegen die atomare Rüstung. Während der einzelne Mensch aus moralischen Gründen ohne Rücksicht auf die Folgen die Atomrüstung ablehnen kann, muss eine Regierung die Auswirkungen ihrer Massnahmen in Rechnung stellen, weil sie für das ganze Volk und auch für die Zukunft verantwortlich ist. Unser Verzicht auf die bestmögliche Bewaffnung und das Abschieben der Verteidigung an andere als Flucht aus der Verantwortung und um unser Gewissen auf Kosten anderer zu entlasten, wäre schlecht vereinbar mit ethischem Verhalten. Durch eine derartige Einstellung würden wir uns auf die Dauer von anderen Mächten abhängig machen. Mit unserem einseitigen Verzicht auf Atomwaffen könnten wir die Politik der grossen Mächte nicht beeinflussen. Appelle an die Öffentlichkeit oder an Staatsmänner haben unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen leider keine grosse Wirkung. Dagegen können wir mit einer gut verteidigten Unabhängigkeit unser Ansehen als internationaler Verhandlungsort und als Schutzmacht stärken. Wir unterstützen das Internationale Rote Kreuz in seinen Bestrebungen zum Schutze der Zivilbevölkerung. Durch ihre humanitären Bemühungen hat sich die Schweiz eine Sonderstellung geschaffen; die uns der Weltöffentlichkeit und uns selbst gegenüber verpflichtet.

Mit unserer Landesverteidigung wollen wir unser höchstes Gut, unsere Freiheit verteidigen.

Dafür wollen und müssen wir die wirksamsten Waffen einsetzen. Wir dürfen nicht im voraus auf Mittel verzichten, die für unsere Verteidigung eine unbedingte Notwendigkeit sind. Herr Bundespräsident Wahlen hat in der nationalrätlichen Kommission zur ethischen Frage unter anderem die folgenden eindrucksvollen Sätze geprägt:

„Die Verwischung der Unterscheidung zwischen Soldat und Zivilbevölkerung hat schon vor den Atomwaffen eingesetzt, wie der letzte Weltkrieg in tragischer Weise gezeigt hat. Sie beruht auf der Übertragung der Grundsätze des Seekrieges auf den Landkrieg, auf der Ideologisierung des Krieges in unserem Jahrhundert, auf den totalitären Staatssystemen. Im Zweiten Weltkrieg sind bereits mehr Zivilisten als Soldaten umgekommen. Den totalen Krieg hat es vor der Erfindung der Nuklearwaffen gegeben, allerdings erweitern die letzteren, namentlich in Form der für uns nicht in Frage kommenden strategischen Atomwaffen, die Möglichkeiten hiezu in einem bisher unvorstellbaren Ausmasse. Der Grund der Bedrohung liegt aber weniger in der technischen als in der politischen und ideologischen Entwicklung. Wir dürfen die Technik und die äusseren Erscheinungen nicht verwechseln mit den tiefergehenden Ursachen.

In der Auseinandersetzung zwischen den absoluten Gegnern der Atomwaffen und jenen, die ihre Verwendung zur Verteidigung in Betracht ziehen, geht es in der letzten Konsequenz darum, ob die Rettung des nackten Lebens wichtiger sei als ein noch so gefährlicher Kampf um ein Dasein in Freiheit und Menschenwürde. Jede Ethik sieht aber ihr letztes Ziel nicht in der rein biologischen Existenz, sondern in höheren Werten. Gerade wir Schweizer sollten nie vergessen, dass die Freiheit dasjenige Gut ist, das allen andern Gütern, das Leben eingeschlossen, erst ihren Wert verleiht.“

Abschliessend bemerkt der Bundesrat in seinem Bericht, dass Beschlüsse darüber, ob die Schweiz Atomwaffen anschaffen werde, allenfalls später zu fassen seien. Zuständig hierüber ist die Bundesversammlung. Über die sozialdemokratische Volksinitiative, nach der ein Entscheid in die Kompetenz des Volkes falle, wird später entschieden werden. Wir haben uns jetzt auch nicht mit Einzelfragen über die Kosten der Ausrüstung mit Atomwaffen oder über Übungsplätze zu befassen. Es geht um unsere Selbsterhaltung. Kleinkalibrige Atomwaffen mit unbedeutenden radioaktiven Nebenwirkungen können zu unentbehrlichen Waffen jeder kampfkraftigen Armee werden. Ein Atomwaffenverbot stände im Widerspruch zum Willen zu einer wirkungsvollen Landesverteidigung und zur Neutralität. Daher müssen wir den Weg zur atomaren Rüstung unserer Armee offen lassen, sofern sich die Möglichkeit ergibt und es sich als notwendig erweist.

Wir wünschen die Atomwaffe für uns nicht, wir sind uns ihrer Gefahren für die Menschheit bewusst. Eigene Atomwaffen, die wir nur zur Verteidigung und nicht zum Angriff brauchen, würden aber den Wert unserer Armee erhöhen und unsere Selbstbehauptung verbessern. Nach Auffassung des Bundesrates hindert uns das nicht, die Bestrebungen auf Abrüstung, internationale Rüstungskontrolle, auf Abschaffung der Atomwaffe zu unterstützen

und uns entsprechenden Vereinbarungen anzuschliessen.

Namens Ihrer einstimmigen Kommission empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Bundesbeschluss in globo zu genehmigen.

Allgemeine Beratung – Discussion générale

Stöckli: Die Menschheit muss sich glücklich schätzen, wenn ein Atomkrieg nie zur Tatsache wird. Ein Kernwaffenkrieg ist bekanntlich geeignet, die ganze Menschheit zu vernichten. Seine Auswirkungen werden mindestens so gross oder grösser sein als die eines Gaskrieges. Es ist unser aller Hoffnung, er möge nie zur Tatsache werden, wir, ja die ganze Menschheit möge davon verschont bleiben.

Wenn schon ein Verbot von Atomwaffen geschaffen werden soll, dann für alle Staaten, nicht einzig nur für unser Land. Aber auch dann hätten wir immer noch keine Garantie, dass nicht irgend ein Staat entgegen dem Verbot Atomwaffen beschaffen und sie im Krieg einsetzen würde. Die Schweiz beabsichtigt nicht, Atomwaffen zu beschaffen und sie in einem ihr aufgezwungenen Krieg zu verwenden, aber wenn sie mit Atomwaffen angegriffen werden sollte, dann sollte sie auch in der Verteidigung mit gleichen Waffen – heute anerkannt mit besten Waffen – antworten können. Aber heute von uns verlangen, wir sollten für alle Zeiten auf die Beschaffung und den Einsatz von Atomwaffen in einem Kriege verzichten, das ist gleichbedeutend wie eine Schwächung unserer Wehrmacht, wie ein Verzicht auf militärische Landesverteidigung, was wohl nicht verantwortet werden kann.

Ich kenne die Leute nicht, die hinter diesem Volksbegehren stehen, aber die Abstimmung im Nationalrat hat doch den Beweis erbracht, dass auch solche mitmachen, denen es an der Schwächung unserer Landesverteidigung gelegen ist, die uns jene „Freiheit“ bringen möchten, wie sie hinter dem eisernen Vorhang praktiziert wird, sie bemühen sich, die Schweiz dem Kommunismus auszuliefern. Uns muss es aber daran gelegen sein, unsere Unabhängigkeit, unsere Freiheit, unser Staatswesen zu erhalten. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, dass wir mit der Landesverteidigung im Ausbau und der Ausbildung unserer Wehrmacht Schritt halten mit andern Staaten, dass, wenn schon andere Staaten ihre Armeen mit Atomwaffen ausrüsten, wir darauf nicht verzichten können.

Zur Zeit des Ersten Weltkrieges hat der junge Schriftsteller Kuno Hofer den Ausspruch getan: „Man hat uns nicht verschont, weil unsere Neutralität von uns gewollt und von Mächten anerkannt ist, aber weil jedermann wusste, dass einige Hunderttausend Mann überwunden werden müssen, ehe die Schweiz sich unter einem fremden Willen beugt.“ Das will doch heissen, auch unsere Armee muss ausgerüstet werden mit den modernsten Waffen und in deren Handhabung entsprechend ausgebildet werden, nicht schon heute, aber doch im Zeitpunkt, da deren Notwendigkeit sich uns aufdrängt. Nur mit dem festen Willen zur Verteidigung unseres Landes mit entsprechender Ausrüstung und Ausbildung unserer Wehrmacht können wir auch zukünftig einen Angriff, einen Krieg, von uns fernhalten.

Ich unterstütze den Antrag auf Verwerfung der Initiative.

M. Bolla: Ainsi que le président de notre commission vient de le dire, celle-ci a été unanime à vous proposer d'accepter les conclusions du Conseil fédéral sur l'initiative populaire pour l'interdiction des armes atomiques. Mon adhésion aux conclusions du Conseil fédéral ne m'a toutefois pas empêché de soumettre à un examen critique le rapport du 7 juillet 1961. On pourrait en effet considérer comme une lacune de ce rapport – à d'autres égards fort intéressant – qu'on n'y relève pas la sourde angoisse des savants en ce qui concerne l'exploitation de leurs travaux par l'industrie de la guerre.

La voix des savants en physique nucléaire, depuis qu'ils se sont interrogés sur leurs responsabilités et nous ont mis en garde contre le risque de suicide atomique de l'espèce humaine, n'aurait pas dû manquer – me semble-t-il – dans un rapport destiné à développer le thème de l'armement atomique. Au contraire, on a cru opportun de relever que «la révolution causée dans la conduite de la guerre par l'arme atomique ne doit pas être surestimée sur le plan moral» (rapport page 13), affirmation que je ne saurais partager. On a cru nous rassurer:

«Il y eut de tout temps des guerres totales qui aboutirent à l'anéantissement de peuples entiers» (rapport page 13), comme si une guerre nucléaire pouvait être comparée aux guerres totales de l'Antiquité. Comparaison totalement inacceptable: en effet, pour la première fois dans l'histoire de l'humanité, le choix pourrait ne plus être entre la paix ou la guerre, mais entre la fin des guerres ou la fin de l'homme, alternative que l'Antiquité n'a jamais connue. Si elle l'avait connue, soyez certains qu'on ne pourrait plus en discuter au XX^e siècle. On a même cru nous tranquilliser: «... la recherche scientifique permettra de réduire encore l'importance de la radio-activité» et «... si les armes nucléaires explosent à grande altitude, le rayonnement des neutrons ne parvient pas jusqu'au sol, si bien que le danger de la radio-activité demeure faible» (rapport page 11).

Mais, sur cet aspect du danger, les avis paraissent, depuis le 7 juillet 1961 (date du rapport du Conseil fédéral), avoir changé. Seize ans après Hiroshima, on songe à s'enterrer pour se mettre à l'abri des retombées radioactives. (Il resterait encore à se demander si le sort de ceux qui auront survécu au drame nucléaire en s'enterrant ne sera pas pire que le sort de ceux pour lesquels ce drame aura mis immédiatement un terme à l'aventure humaine). On s'est permis d'ironiser sur «la valse des prix Nobel: 37 prix Nobel par-ci, 11 prix Nobel par-là. Mais avec des prix Nobel et des citations – nous avertit M. le rapporteur de langue française au Conseil national – on se dispense simplement de penser soi-même».

S'il y avait une chance, pour moi, de raisonner mieux que les prix Nobel, ma pensée aurait plus de poids qu'une citation. Mais comme cette chance est utopique, qu'il me soit permis de faire entendre, en recourant – si besoin – à de larges citations, cette voix qui manque dans le rapport du Conseil fédéral, sans qu'on puisse m'opposer, d'autre part, que le problème de l'armement atomique se pose essen-

tiellement sur le plan militaire. C'est précisément ce défaut d'optique qui me paraît inadmissible, quand on sait que l'enjeu est la survie de l'humanité. De grands savants nous le disent. Quand le père de la physique moderne nous dit que «la bombe thermonucléaire est une invention diabolique», quand les physiciens lancent des appels aux gouvernements et à l'opinion publique pour que les armes atomiques soient à jamais proscrites, quand le philosophe Karl Jaspers nous rappelle que «tous les hommes qui réfléchissent veulent que les armes atomiques soient supprimées», la responsabilité de l'homme politique ne peut être apaisée en considérant le problème des armes nucléaires comme un problème essentiellement stratégique.

D'ailleurs, même sous cet aspect partiel, les avis des écrivains militaires, pour peu qu'on se donne la peine de les lire et de les méditer, sont contradictoires à souhait. «La faillite de la stratégie atomique», c'est le titre éloquent d'un ouvrage d'un écrivain militaire, le lieutenant-colonel Ferdinand Miksche, professeur de 1950 à 1955 à l'Institut des hautes études militaires à Lisbonne. Dans l'avant-propos, rappelant la phrase classique de Clausewitz: «La guerre est la continuation de la politique par d'autres moyens», il ajoute: «Personne ne peut prédire s'il y aura ou non une guerre atomique, mais ce qu'on peut assurer, c'est qu'après une telle guerre il n'y aura plus de politique.»

L'absurdité militaire d'une forme de guerre où l'emploi des armes atomiques entraînerait des conséquences impossibles à calculer est telle, selon cet écrivain militaire, que vouloir «défendre ainsi l'Europe équivaldrait à faire disparaître notre civilisation, par conséquent à détruire ce que nous voulons sauver».

En 1958, Miksche écrivait: «L'Ouest nourrit une doctrine militaire difficilement adaptable à l'évolution politique probable. Son armement, basé trop exclusivement sur les armes atomiques, diminue ses chances de résoudre les problèmes qui se posent. Il souffre de n'avoir pas d'autre choix que de recourir à ces moyens trop absolus. Ce fait est devenu un des éléments dominants de la politique mondiale et conduit à consentir abandon sur abandon. Réduit à une défense rigide, n'offrant aucune possibilité de manœuvrer d'une façon politiquement offensive, l'Ouest est en train de succomber de sa paralysie» (page 133). Je ne crois pas que ce pronostic ait été démenti par l'expérience des années qui ont suivi la date où il a été formulé. Je dirais au contraire qu'il a reçu plus d'une confirmation probante.

Une nouvelle loi est née, qu'on ne trouve pas dans les codes dont se servent les juristes, la loi de la «dissuasion»: c'est la loi par laquelle on décourage un candidat à l'agression atomique par la menace d'une riposte. En anglais cette loi s'appelle la loi de «deterrence».

Dans quelle mesure, militairement, la possession d'un armement atomique par un pays neutre aurait-elle ou pourrait-elle avoir cette efficacité de «dissuasion»? Le problème est illustré par un exemple dans l'ouvrage du général français Gallois «Stratégie de l'âge nucléaire, Paris 1960»; il se réfère, hypothétiquement, au Danemark: «Prenons le cas du Danemark. Voici un pays qui n'a pu réunir les moyens de faire respecter sa souveraineté

vis-à-vis du III^e Reich... Si, demain, le Danemark était isolé, il pourrait encore fonder sa sécurité sur la possession de quelques armes nouvelles. Si, par exemple, le gouvernement danois disposait d'un sous-marin lance-missiles, il aurait là une force de dissuasion à l'agression, efficace parce qu'elle ne pourrait être détruite préventivement et parce que la puissance de destruction qu'elle représente serait redoutée. Qui oserait s'attaquer à ce petit pays en sachant qu'à chasser son gouvernement et à envahir son territoire, il faudrait prendre le risque de subir, en échange, la destruction d'une demi-douzaine de grandes agglomérations?»

C'est un des paradoxes de cet âge balistico-nucléaire que le peuple le plus résolument défensif ne peut plus fonder sa sécurité sur des armes défensives. La loi de «dissuasion», de laquelle d'ailleurs s'est pratiquement inspirée notre politique traditionnelle de neutralité armée, ne pourrait en effet être appliquée par un petit Etat qu'avec des armes thermonucléaires stratégiques. L'exemple que je viens de citer nous le montre. L'autre exemple expliqué par le même général Gallois, avec référence à la Suisse, le confirme: «La Suisse – selon cet auteur militaire – aurait le privilège d'imposer le respect... si elle était créditée d'une force de représailles capable seulement (ce terme est de l'auteur lui-même) de détruire deux ou trois cités et d'y anéantir moins d'un demi million d'habitants» (page 195). Ces exemples nous font comprendre que l'application de la loi de dissuasion (pratiquement à l'égard de la population civile de l'adversaire hypothétique) ne pourrait jamais se concilier avec cette limitation conforme au droit des gens, que le Conseil fédéral exprime à la page 13 de son rapport: «En tout cas, l'emploi d'armes atomiques à de telles fins ne saurait entrer en ligne de compte pour la Suisse.»

La question de savoir si l'on peut encore distinguer, dans le classement, les armes atomiques en armes stratégiques (instruments de la guerre totale dont les effets d'anéantissement sont prolongés dans l'espace par des fusées à grande portée) et en armes tactiques (destinées à être employées dans les secteurs d'opération, en soutien des armes terrestres), est elle-même d'ailleurs controversée. «L'emploi des armes tactiques, si faible que soit le calibre – nous avertit le lieutenant-colonel Miksche – entraînera vraisemblablement celui des armes stratégiques, ce qui paraît rendre impossible une limitation de ce genre de guerre» (page 216). La pensée militaire est induite à des erreurs – ajoute ce même auteur – si elle continue à croire à une distinction traditionnelle dépassée: «Comme il est impossible de tracer une limite entre les armes tactiques et les armes stratégiques, les unes et les autres doivent être fatalement rangées dans la catégorie stratégique» (page 216). La grenade atomique est la parente pauvre de la bombe thermonucléaire. Je me méfie-rais et me préoccuperais de cette parenté, car enfin c'est entre parents qu'on a la plus grande chance de se rencontrer.

Quand on nous dit (rapport page 16): «Il est très difficile de prévoir clairement les formes que prendrait une guerre future, mais notre devoir est de considérer le pire et de nous préparer à une guerre nucléaire», ce ne sont pas seulement les pacifistes d'inspiration chrétienne (comme on crut les définir

avec un certain sentiment d'indulgence ou de compassion) qui s'émeuvent. Il y a une autre catégorie de pacifistes: ce sont les pacifistes par réflexion, ceux qui sont raisonnablement convaincus que la catastrophe possible de la guerre atomique et thermonucléaire doit être constamment présente à notre réflexion, afin de renouveler notre sens politique.

Ces réflexions pourraient être prématurées. En effet, la proposition de rejet de l'initiative formulée par le Conseil fédéral ne signifie nullement que la Suisse entend permettre la fabrication, l'importation, le transit, l'entrepôt et l'emploi des armes atomiques. Le Conseil fédéral craint qu'une interdiction constitutionnelle telle qu'elle est demandée par l'initiative populaire puisse nous empêcher d'acquérir les moyens de combat les plus efficaces pour défendre notre indépendance. Comme celle-ci ne peut être qu'au sommet de notre volonté politique, une initiative dont l'aboutissement risquerait d'affaiblir – ne serait-ce qu'au point de vue psychologique – ce sentiment d'indépendance et la volonté d'en assurer la défense la plus efficace, ne saurait avoir mon vote.

Toutefois, je tiens à souligner ici – et les arguments critiques que je viens d'avancer à l'égard de certains termes du rapport concourent au même résultat – la déclaration faite par le Conseil fédéral à la fin de son rapport: «Nous ne désirons en principe pas acquérir des armes atomiques.»

C'est sur cette déclaration que je voudrais qu'on porte l'accent. Si, à l'avenir, cette volonté de ne pas acquérir des armes atomiques devait paraître contraire aux intérêts fondamentaux de la Suisse, avant de modifier cette volonté qu'on interroge donc, avec les militaires, le monde des savants. Les problèmes qui se poseront seront vraisemblablement les plus graves que la Suisse aura jamais eu à résoudre dans son histoire. Je conserve l'espoir que la «désatomisation» la plus large possible – selon le plan présenté à la commission politique de l'ONU le 26 octobre 1961 par le ministre des affaires étrangères de Suède, ou tout autre plan analogue – sera encore préférable, pour l'efficacité de la défense commune, à la prolifération des Etats ayant un armement atomique.

Il y aurait encore un autre aspect du problème à considérer: dans quelle mesure le fait d'exposer les Etats à de gigantesques dépenses pour des armes pratiquement inutilisables en raison des risques inhérents à leur emploi peut-il représenter une ruse politique consistant à exposer l'adversaire à un affaiblissement économique qui le rende plus perméable à l'idéologie qu'il combat?

En terminant mon intervention par ce nouveau point d'interrogation, j'exprime la préoccupation que j'ai eu de m'interroger et la certitude que, sans une entrave constitutionnelle susceptible d'affaiblir notre volonté d'indépendance, nos autorités de demain sauront s'interroger, en considérant même les données du problème que le rapport n'a pas approfondi, pour que la leçon de la bombe atomique puisse être, malgré tout, une leçon de sagesse: la sagesse par laquelle les grandes puissances nucléaires devront finalement se persuader que l'échange des premiers coups thermonucléaires ne pourra être que le début d'une défaite symétrique.

Bundespräsident Wahlen: Seit der Behandlung des Berichtes des Bundesrates im Nationalrat ist die Atombewaffnung der Grossmächte ständig im Vordergrund des öffentlichen Interesses gestanden. Die Wiederaufnahme der Kernwaffenversuche durch die Sowjetunion in einem nie gekannten Ausmass hat eine Unruhe ausgelöst, die sich nicht rasch wieder legen wird, um so weniger, als sich die übrigen Atommächte zur Überprüfung ihrer eigenen Verteidigungsbereitschaft gezwungen sehen. Auch in unserem Lande beschäftigen diese Ereignisse begreiflicherweise die öffentliche Meinung aufs lebhafteste, und sie werden ihren Einfluss auch ausüben auf den Abstimmungskampf um die Initiative, der nächstes Frühjahr stattfinden wird. Unter diesen Umständen ist es wichtig, dass dem Schweizer Volk immer wieder gesagt wird, um was es wirklich geht.

Ich rufe die Geschichte der Initiative in Erinnerung: In den Jahren 1956, 1957 und 1958 begann im Ausland, namentlich in England und Deutschland, die sogenannte Atomtodkampagne. Sie griff auch auf die Schweiz über und veranlasste den Bundesrat am 12. Juli 1958 zu seiner bekannten Grundsatzklärung. Er sagte in dieser Erklärung, dass Nuklearwaffen nicht nur das Angriffspotential, sondern auch die Verteidigung verstärken, und dass gemäss der Tradition der Wehrhaftigkeit der Schweiz eine Anschaffung nicht zum vornherein ausgeschlossen werden könne. In dieser Erklärung kommt bereits die Wandlung in der Einschätzung der Atomwaffen seit Hiroshima zum Ausdruck, die Wandlung, die darin besteht, dass die Tendenz seither immer mehr auf die Entwicklung kleinkalibriger Waffen zum taktischen Einsatz und somit auch zur Verteidigung in Gang gekommen ist. In der Öffentlichkeit wurde diese Erklärung teilweise missverstanden. Deshalb kam es zur zweiten Erklärung vom 9. August 1958, in der der Bundesrat es deutlich machte, dass von einer Anschaffung von Nuklearwaffen zur Zeit nicht die Rede sein könne, dass es seine einzige Sorge sei, freie Hand für die Zukunft zu behalten, und hier steht die Angelegenheit auch heute noch.

Der Bericht des Bundesrates stellt in aller Deutlichkeit fest: Es geht nicht darum, ob wir heute oder in allernächster Zukunft Atomwaffen beschaffen sollen oder nicht. Die Frage kann sich gar nicht stellen, weil keine Eigenentwicklung aus technischen und finanziellen Gründen in Frage kommen kann und weil keine Beschaffungsmöglichkeiten bestehen, da bekanntlich die wenigen Atommächte nicht gewillt sind, an irgendein Land, selbst nicht an Verbündete, Atomwaffen abzugeben. Diese Lage wird übrigens bestätigt durch die beiden Resolutionen, die gestern in der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen worden sind, die sogenannte schwedische und die irische Resolution. Es geht also ausschliesslich um die Frage, ob wir uns jetzt eine selbstgewählte Einschränkung unserer Wehrhaftigkeit auf alle Zeiten auferlegen wollen, eine Grundsatzfrage also, deren Konsequenzen es wohl zu überlegen gilt. Ihre Beantwortung hängt zum Teil mit den Möglichkeiten des Kleinstaates zusammen, den Fortschritten der Rüstungstechnik überhaupt folgen, mit ihnen überhaupt Schritt halten zu können. Hier kommt uns aber der Um-

stand zu Hilfe, dass wir als neutraler Kleinstaat zum vorneherein auf strategische Angriffswaffen verzichten können. Der Leitgedanke unserer Rüstungsanstrengungen ist und bleibt die Verteidigung, und in dieser Sicht haben grosskalibrige Atombomben keinen Platz.

Nun dürfen wir aber nicht übersehen – wie ich schon sagte –, dass die Entwicklung der Atomwaffen in einer neuen Richtung geht, nämlich in der Richtung der kleinkalibrigen Waffen für den taktischen Einsatz, die unter Umständen für eine wirksame Verteidigung unseres Landes schlechthin unentbehrlich werden können. Wir sind auf diesem Gebiet nicht mehr auf Mutmassungen angewiesen. Es sind sehr grosse Fortschritte erzielt worden, und zwar entgegen den Aussagen der Physiker vor 10 und 15 Jahren, welche sagten, es sei unmöglich, eine kleinere, kritische Masse als diejenige, die für die Zündung der Bomben von Hiroshima und Nagasaki gebraucht wurden, zu erzeugen. Die neuesten Meldungen gehen sogar dahin, dass kleinkalibrige atomare Waffen in Entwicklung begriffen sind, die nicht mit Atomsprengstoffen, sondern mit konventionellen Sprengstoffen zur Zündung gebracht werden. Damit ist der glückliche Umstand verbunden, dass der radioaktive Ausfall bedeutend geringer wird, da dieser Ausfall in hohem Masse von der Initialzündung abhängt.

In diesem Zusammenhang möchte ich einige Bemerkungen zu meinem Votum vom 8. Oktober 1946 im Ständerat machen, das ja von den Befürwortern der Initiative immer wieder zitiert wird. Es sind noch eine Reihe geschätzter ehemaliger Kollegen in diesem Saale anwesend, die sich an die Umstände erinnern, unter denen die damalige Diskussion stattfand. Der Ausgangspunkt war die Diskussion der bundesrätlichen Botschaft vom 17. Juli 1946 über die Verwendung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken. Leider beschränkte sich die Botschaft nicht auf Ausführungen zu diesem Punkt, sondern an verschiedenen Stellen war die Sprache von der Wichtigkeit der Arbeiten auf diesem Gebiet auch für die Landesverteidigung. Ich fand mit vielen meiner Kollegen damals, dass dies unglücklich und unter den damaligen Umständen jedenfalls nicht zu verantworten sei. Ich erinnere daran: Diese Diskussion fand statt kaum mehr als ein Jahr nach den Explosionen der ersten Atombombe in Japan. Die Geheimnisse der Atomtechnik waren in der Hand einer einzigen Macht. Die Vereinten Nationen waren eben gegründet worden, und es konnten berechnete Erwartungen bestehen, dass sie das Instrument des Völkerrechtes werden würden, als das sie gegründet wurden. Es wäre deshalb in jenem Zeitpunkt sicher unrichtig gewesen, auch nur den Eindruck zu erwecken, dass die Schweiz die Absicht hätte, sich nun als erstes Land in die Forderung für die kriegsmässige Verwendung der Atomenergie zu stürzen. Es wäre das ein Vorgehen gewesen, das weder im Lande selber noch im Ausland verstanden worden wäre.

Heute sind die Verhältnisse vollständig andere. Die Zahl der Atommächte ist gestiegen; es ist zu befürchten, dass sie leider trotz aller Anstrengungen, die zur Limitierung gemacht werden, weiter steigen wird. Die Atomwaffe ist zu einem geradezu schrecklichen Instrument des Friedens geworden

durch das Gleichgewicht des Schreckens, in dem wir heute leben.

So dürfen wir in Verantwortung dem Lande gegenüber uns nicht auf die bequeme Bahn begeben, die ganze Verantwortung anderen zu überlassen, uns das zur Verfügung stehende Instrumentarium der Verteidigung einzuschränken auf alle Zeiten, uns eine Vorwegnahme eines Beschlusses aufoktrozieren zu lassen, der nur später in Kenntnis aller Tatsachen gefasst werden kann.

Ich möchte hier mit einigen Worten auf die Intervention von Herrn Ständerat Bolla zu sprechen kommen. Die Debatte wäre nicht realistisch gewesen, wenn nicht auch die Angst vor der Drohung zum Ausdruck gekommen wäre, die über der Menschheit liegt, die Angst, die sich nicht nur in bezug auf die atomare Bewaffnung, sondern auf die Tatsache ganz allgemein zurückführen lässt, dass uns die Technik mehr und mehr beherrscht, dass wir in einem *circulus vitiosus* stecken, in welchem uns jede neue technische Errungenschaft, statt uns freier zu machen, Fesseln anzulegen droht. Die Furcht, so verständlich sie ist, ist aber ein schlechter Berater. Wir müssen uns mit dem Bestehenden auseinandersetzen. Die Vogel-Strauss-Politik ist noch nie eine konstruktive Politik gewesen.

Herr Ständerat Bolla hat im Bericht die warnenden Stimmen der Physiker vermisst, die die Geister, die sie selbst gerufen haben, nun nicht mehr los werden und die deshalb mit Recht alarmiert sind. Ich habe schon im Nationalrat darauf hingewiesen, dass in dieser Frage eine ungeheure Literatur besteht, die ebenso widersprüchlich ist wie die Debatte selbst, die im Nationalrat stattgefunden hat. Es lässt sich für jedes Zitat, das angeführt wird, ein anderes Zitat anführen, das gerade das Gegenteil aussagt. Hätte der Bundesrat diese gegensätzlichen Meinungen in aller Ausführlichkeit im Bericht niederlegen wollen, so wäre der Bericht zu einem Buch geworden. Das gilt zu einem schönen Teil auch für die Stimmen der Militärschriftsteller. Auch dort ist man, wie das überhaupt unter Experten der Fall zu sein scheint, durchaus nicht einig. Herr Oberst F. Miksche steht mit seinen Äusserungen nicht allein. Es gibt einen sehr hohen amerikanischen Militär, der im ähnlich kritischen Sinne gesagt hat, dass die Vereinigten Staaten gerade für denjenigen Krieg am besten vorbereitet seien, den sie nie zu führen wünschen, nämlich auf den Atomkrieg. Diese Kritik trifft zweifellos bis zu einem Grade das Rechte. Man hat es unterlassen, die konventionelle Aufrüstung so weit zu treiben, dass mit einem konventionell geführten Krieg der Sieg erungen werden könnte. Aber können wir daraus den Schluss ziehen, dass nun auch die Schweiz sich verpflichten sollte, auf alle Zeiten auf Atomwaffen jeglicher Art zu verzichten? Ich glaube, dass das zu weit ginge.

Was endlich die Rolle der Schweiz als Anreger, als Initiator betrifft, so dürfen wir sie nicht überschätzen. Der Bundesrat lässt über seine Absicht, alles und jedes zu tun, um die atomare Abrüstung zu fördern und den Abschluss entsprechender Konventionen zu ermöglichen, keinerlei Zweifel. Ich erinnere an den letzten Satz seines Berichtes. Wir dürfen aber unsere Wirkungsmöglichkeiten nicht überschätzen. Es wird immer und immer wieder

der Irrtum begangen, zu glauben, dass eine Abrüstung möglich sei, so lange die Wurzel der Rüstungsnotwendigkeiten, nämlich die internationalen Spannungen, nicht behoben sind. Dort gilt es einzusetzen. Es wird nie möglich sein, zu einer Abrüstung zu kommen, bevor die Völker in der Lage sind, ihre Differenzen zu bereinigen; dann erst kann es zu einer wirksamen Abrüstung kommen.

Der Bericht des Bundesrates befasst sich, wie das ausgezeichnete Referat Ihres Herrn Kommissionspräsidenten es ausführte, nicht nur mit den militärischen, sondern auch mit den connexen Fragen der Neutralitätspolitik, des Völkerrechtes und der Ethik. Gestatten Sie mir trotzdem noch einige kurze Bemerkungen zu diesen Fragen. Jedenfalls bestehen, was die neutralitätspolitischen Aspekte betrifft, für eine allfällig spätere Anschaffung von Nuklearwaffen taktischen Kalibers keine Hindernisse; im Gegenteil, eine wirksame Landesverteidigung ist oberstes neutralitätspolitisches Gebot. Die Bedingungen der Beschaffung unter dem neutralitätspolitischen Gesichtspunkt sind genau gleich wie bei allen anderen Waffen: Man müsste sie beziehen können ohne jede politische oder militärische Bedingung. Gerade heute, da unsere Neutralität wieder unter Beschuss steht, da sie nicht verstanden wird, ist es wichtig, dass gar keine Zweifel an unserer Absicht besteht, sie auf jeden Fall zu verteidigen, und dass es sich nicht nur um eine immerwährende, sondern um eine effektiv bewaffnete Neutralität handelt.

Vom Standpunkt des Völkerrechtes – das ist im Bericht ebenfalls ausgeführt worden – bestehen ebenfalls keine Hindernisse. So lange es nicht zu einer völkerrechtlich fundierten Ächtung der Nuklearwaffen kommt (eine Ächtung, die wir Schweizer jedenfalls so heiss herbeisehnen wie jedes andere Volk), steht die atomare Bewaffnung nicht in Widerspruch zum Völkerrecht. Es sind nur die unterlegenen Staaten des Zweiten Weltkrieges, denen das Verbot einer atomaren Bewaffnung auferlegt wurde. Das führt mich zurück zur heiss umstrittenen ethischen Seite des Problems. Wie ich schon sagte, steht hier Meinung gegen Meinung, Überzeugung gegen Überzeugung. Entscheidend für mich ist in der ganzen Frage die Einschätzung des Wertes der Freiheit. Wer sie so hoch einschätzt, dass er ein Leben in Unterdrückung, in geistiger und materieller Sklaverei nicht mehr für lebenswert hält, der wird den Gebrauch der Kernwaffen in der Notwehr nicht ausschliessen wollen; er wird ihn bejahen müssen. Man kann in dieser Frage die Haltung mancher hochstehender Persönlichkeiten nicht recht verstehen. Es ist die Furcht, die ihre Haltung in erster Linie bestimmt, die Bereitschaft, unter Umständen in Knechtschaft zu leben. Bertrand Russel, der englische Philosoph, ist soweit gegangen zu sagen, er ziehe es vor, einer Perspektive entgegenzublicken, in der für drei- bis vierhundert Jahre die Freiheit unterdrückt werde, anstatt die Möglichkeit eines atomaren Krieges in Kauf zu nehmen. Das kann man tun; ich bin jedenfalls anderer Ansicht und glaube, das Schweizervolk, das wie kein anderes den Wert der Freiheit zu schätzen weiss, werde dem Bundesrat beipflichten.

Der Bundesrat hofft, dass sich die Frage der Anschaffung von Nuklearwaffen praktisch nie stel-

len wird, und auch ich bewahre den schon in meinem ständerätlichen Votum von 1946 ausgesprochenen heissen Wunsch, es möchte zur Ächtung nicht nur der für uns nicht in Betracht kommenden strategischen Grossbomben, sondern auch der taktischen Atomwaffen kommen. Der Bundesrat wird keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, dieses Ziel zu fördern. Auch seine Erklärung vom 24. Oktober dieses Jahres im Zusammenhang mit den russischen Explosionen geht in dieser Richtung. Er wird auch die Arbeiten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zum Schutze der Zivilbevölkerung durch Abschluss von Konventionen nach Kräften unterstützen. Aber gerade hier zeigt es sich, dass die Mächte nicht bereit sind, auf die Verwendung von Atomwaffen zu verzichten, ebenso wenig, wie es in den dazu einberufenen Konferenzen zu einer Einigung gekommen ist. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir in einem Gleichgewicht des Schreckens leben und dürfen uns nicht verhehlen, dass, wenn wir heute noch in Freiheit leben, wir es dem Atomschild der Westmächte verdanken. Für mich geht es – ethisch gesehen – schlechterdings nicht an, diesen Schutz stillschweigend anzunehmen, das eigene Gewissen von der Verantwortung zu entlasten und es den anderen zu überlassen, sich mit ihrem Gewissen auseinanderzusetzen. Darum möchte ich Ihnen empfehlen, dem Bericht des Bundesrates zuzustimmen und die Verfassungsinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Artikelweise Beratung – Discussion des articles

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Titre et préambule, art. 1 à 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusses 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat. – Au Conseil national

Volksbegehren für ein Verbot der Atomwaffen. Bericht des Bundesrates

Initiative populaire pour l'interdiction des armes atomiques. Rapport du Conseil fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1961
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8273
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.12.1961
Date	
Data	
Seite	222-229
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 394

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vormittagssitzung vom 15. Dezember 1961
Séance du 15 décembre 1961, matin

Vorsitz – Présidence: Herr Vaterlaus

**8273. Volksbegehren für ein Verbot der
Atomwaffen. Bericht des Bundesrates**
**Initiative populaire pour l'interdiction des
armes atomiques. Rapport du Conseil fédéral**

Siehe Seite 222 hiervor – Voir page 222 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 1961
Décision du Conseil national du 15 décembre 1961

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

8257. UNO. Schutz von Namen und Zeichen
ONU. Protection des noms et emblèmes

Siehe Seite 176 hiervor – Voir page 176 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 7. Dezember 1961
Décision du Conseil national du 7 décembre 1961

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

8258. Gewerbliche Muster und Modelle.
Änderung des Bundesgesetzes
Dessins et modèles industriels.
Modification de la loi

Siehe Seite 176 hiervor – Voir page 176 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 7. Dezember 1961
Décision du Conseil national du 7 décembre 1961

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

**8305. Grenze bei der See-Enge von Lavena
und an der Tresa. Abkommen mit Italien**
**Frontière au détroit de Lavena ainsi que sur
la Tresa. Convention avec l'Italie**

Siehe Seite 221 hiervor – Voir page 221 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 12. Dezember 1961
Décision du Conseil national du 12 décembre 1961

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

7898. Natur- und Heimatschutz.
Verfassungsartikel
Protection de la nature et du paysage.
Article constitutionnel

Siehe Seite 207 hiervor – Voir page 207 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 5. Dezember 1961
Décision du Conseil national du 5 décembre 1961

Differenzen – Divergences

Art. 24sexies

Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.
(Die Änderung betrifft nur den französischen
Wortlaut.)

Art. 24sexies

Al. 2

Proposition de la commission

La Confédération doit, dans l'accomplissement de ses tâches, ménager l'aspect caractéristique du paysage et des localités, les sites évocateurs du passé, ainsi que les curiosités naturelles et les monuments et les conserver intacts là où il y a un intérêt général prépondérant.

Präsident: Sie erinnern sich, dass materielle Differenzen nicht vorhanden waren, sondern dass in unseren Beratungen lediglich gesagt wurde, man möchte die französische Übersetzung nochmals überprüfen. Es ist Ihnen ein neuer Vorschlag unterbreitet worden. Herr Bolla, der schon in unserer Kommissionssitzung den französischen Text als nicht ganz adäquat zum deutschen Text beanstandet hatte, hat diesem neuen Text zugestimmt. Herr Bolla ist heute nicht anwesend. Ich möchte deshalb namentlich die welschen Kollegen fragen, ob Sie diesem Text zustimmen können.

Angenommen – Adopté

Volksbegehren für ein Verbot der Atomwaffen. Bericht des Bundesrates

Initiative populaire pour l'interdiction des armes atomiques. Rapport du Conseil fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1961
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8273
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.12.1961
Date	
Data	
Seite	285-285
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 404

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.